

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 49 (1971-1972)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

| | | | |
|---|---|---|--|
| Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef Rex Schenk | Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telefon 47 75 30 Auflage 18 000 | Druck und Versand: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 27 09 50 | Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37 Postfach 880, 8022 Zürich, Telefon 23 93 83 |
|---|---|---|--|

Vorschulerziehung und gerechtere Schule

Ich kenne niemanden, der sich öffentlich zum Anwalt einer ungerechten Schule stempelt – aber fast so selten sind Leute, die praktisch in Richtung gerechterer Schule tätig sind. Fehlt es an Information, an Erfolgsaussichten, an bereitwilligen Personen, hindert das verkürzte, immobilisierte »System«? Im Zuge der Nationalratswahlen 1971 haben sich fast alle Parteien mit grundsätzlichen Stellungnahmen und Zielsetzungen an die Öffentlichkeit gewandt. In all diesen Betrachtungen

kann sich das Bildungswesen nicht über mangelnde Aufmerksamkeit beklagen: Es steht im Rampenlicht. Nicht zuletzt fällt die Uebereinstimmung der Parteistimmen auf: Alle Politiker sammeln sich einmütig hinter dem Postulat der Chancengleichheit. Das mahnt zur Vorsicht. Was verstehen die unterschiedlichen Gruppen unter Chancengleichheit? Haben wir sie vielleicht heute schon verwirklicht – dann wären wir von künftigen Anstrengungen dispensiert?

Halten wir uns kurz das Bild des ersten Schultages vor Augen: Alle Kinder stehen auf der gleichen Startlinie. In Klassen geordnet sitzen die Schüler in einigermaßen vergleichbaren Zimmern und arbeiten mit den staatlich-offiziellen gleichen Lehrmitteln am selben Lernstoff, geführt und beaufsichtigt von Lehrkräften mit gleichen kantonalen Lehrbefähigungsausweisen. Was will man eigentlich noch mehr?

Ein zweites Bild: Am Ende der Schulpflicht stehen die Jugendlichen – durchleuchtet und ausgemessen ist ihre »Intelligenz« – in verschiedenen Gruppen auf dem Pausenplatz. Ihre Zeugnisbüchlein weisen verschiedene Farben auf, in ihren Mappen stecken ganz verschiedene Bücher und Hefte. Die entscheidende Differenz (die damit eng zusammenhängt) zeigt sich in ihren Zukunftsplänen und Aspirationen. Das Spektrum ist weit. Wer ein gutes Auge hat, kann bereits klar erkennen, welch weit voneinander liegende Positionen die 25- bis 28jährigen einst im Gefüge unserer Gesellschaft einnehmen wer-

den: Manche landen oben, auf sanften Kissens, andere auf Holzböcken und in engen Räumen. Bei der Verteilung der sozialen Positionen hat die Schule mit ihren unterschiedlichen Zeugnissen und Noten ein gewichtiges Wort mitzureden. Die neun Jahre Volksschule sind ein Sieb, das die Körnchen nach bestimmten Merkmalen sortiert. Nach welchen?

Die Schulen verfügen über Massstäbe für bestimmte Arten von »Leistungen«; sie wissen offenbar recht genau, was »Begabung« ist und haben ihre Ausleseverfahren entsprechend ausgerichtet.

Kritik der schulischen Selektionsprozesse

In den letzten Jahren schöpften verschiedene kritische Beobachter der Schulzene Verdacht gegen diese Selektion. Die Sozialwissenschaftler setzen mit ihren Untersuchungen ein und stellen das gerechte Funktionieren des Siebes in Frage. Das Ergebnis lässt an

Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: *Unser Schulsystem benachteiligt in krasser Weise die schwächeren sozialen Gruppen unserer Bevölkerung.*

Hier ein kurzer Beleg aus: *Roger Girod, Milieu social et orientation de la carrière des adolescents. Vier Teile, Genf 1961-1968.*

Es handelt sich hier um eine Längsschnittuntersuchung aller Genfer Schulkinder des Geburtsjahrganges 1942. Eine Tabelle aus dem ersten Band gibt Aufschluss über die Situation der Fünfzehnjährigen.

● die ohne Klassenrepetitionen ihren Weg auf die »sekundäre Stufe« des Bildungswesens gefunden haben, die also die Sekundarschule oder das Gymnasium besuchen (Gruppe 1).

● die auf der »primären Stufe«, also in der Primarschule steckengeblieben sind: Sitzbleiber, Abschlussklässler, Spezialschüler! (Gruppe 2).

| | | |
|---------------------------|----------|-----------------------------|
| Kinder von Hilfsarbeitern | Gruppe 1 | Gruppe 2 |
| | 15% | 58,5% |
| | | (70,5% Knaben, 47% Mädchen) |

Arbeiterkinder Kinder der führenden Schichten (couchés dirigeants) 71,5% 6%

Zunächst bestätigen solche Ergebnisse das alte Vorurteil, dass die Leute mit dem schmalen Portemonnaie, die Männer und Frauen in Hilfsberufen, nicht zufällig im Schatten stehen. Da liegt die Vermutung auf der Hand, dass sie eben nicht so viel im Kopf haben wie die leitenden Angestellten oder die Intellektuellen. Wen kann es da wundern, wenn sie ihren Sprosslingen auch nur bescheidene Intelligenzkraft weitervererben können und eben »dumme« Kinder gebären?

Wissenschaftler haben unter anderem die Aufgabe, solchen Vorurteilen zu leibe zu rücken und sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Auch die alte Mär vom unausweichlichen Schicksal der vererbten Begabung wurde an verschiedenen Orten kritisch durchleuchtet. Fruchtbare Ansätze verhiess zunächst die *Zwillingsforschung*: Eineiige Zwillingspaare (solche mit genau gleichem Erbgut also), die in unterschiedlichen Milieus aufwuchsen, wurden in ihrer Entwicklung beobachtet. Mit diesen Untersuchungen versprach man sich Aufschluss über Zu-

sammenspiel und Bedeutung von Erbfaktoren und Umwelteinflüssen beim Zustandekommen von menschlicher »Begabung«. Bis heute liegen keine hieb- und stichfesten Resultate solcher Arbeiten vor. Der Grund dafür ist lapidar: Die Anzahl der untersuchbaren Fälle genügt einfach noch nicht für wissenschaftlich verantwortbare Schlüsse – glücklicherweise gibt es wenige Zwillingspaare, die gleich nach der Geburt getrennt werden.

Bis jetzt ist es andererseits nicht gelungen, die *Erbfaktoren* von »Intelligenz« in den menschlichen Keimzellen auszusondern und genau nachzuweisen. Gewiss ist heute einzig, dass die verschiedenen Einflüsse, die den kindlichen Entwicklungsprozess (Sozialisation) bestimmen, den Löwenanteil am Zustandekommen von »Begabung« ausmachen. Diese Tatsache verpflichtet jeden Erzieher eindeutig zu vollstem Einsatz bei Weckung und Förderung von Begabungen – ihm fällt offenbar die entscheidende Rolle zu. Dabei muss er von staatlicher Seite her jede mögliche Unterstützung erhalten. Jeder Verweis auf angebliche Dummheit eines Kindes muss angesichts dieser Tatsachen als schäbiger Vorwand für eigene Bequemlichkeit von Erziehern oder Politikern entlarvt werden.

Die Bedeutung der vorschulischen Entwicklung

Wir haben mit Roger Girod feststellen müssen, dass unser Schulwesen die Kinder aus soziokulturell schwächerem Milieu diskriminiert. Offenbar garantieren gleiche Startchancen noch keine gerechten Bildungschancen, die Schule funktioniert »ungerecht«. Was sollen Lehrer oder Bildungspolitiker dagegen unternehmen? Können sie überhaupt etwas tun?

Zweifellos müssen wir im Schulbereich mutig verändern und reformieren – doch hier sollen nicht die Probleme der Schule zur Sprache kommen, sondern der Zeitraum der kindlichen Entwicklung, der zeitlich vor dem Schuleintritt liegt: die *Vorschulzeit*. Im Sozialisationsprozess der ersten sechs Jahre erwerben die Kinder sowohl Mass wie Qualität ihrer »Begabung«; was in diesen Jahren geschieht, entscheidet weitgehend über Gleichheit und Ungerechtigkeit der Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft.

Ich gehe hier – das dürfte bereits deutlich geworden sein – von einem dynamischen, aktiven Begabungsbegriff aus: Mitmenschen und Umwelt bebaben das Kind – oder verwehren ihm diese Möglichkeit. Diese Auffassung steht in gewissem Gegensatz zu alten pädagogischen Leitsätzen, die besagen: Das Wesen des Kindes ist vorgegeben, es entfaltet sich genau im richtigen Zeitpunkt aufgrund des geringsten Anstosses von aussen – ganz wie ein Pflänzchen, das man bloss hie und da mit dem Giesskännchen traktieren muss. Die moderne Bildungsforschung zwingt uns zum Abschiednehmen von solchen kindergärtnerischen Leitbildern

Dieser zs-Ausgabe liegt die neueste Nummer der »Weltwoche« bei. Wir möchten unsere Leser auf die Möglichkeit aufmerksam machen, diese Wochenzeitung über ein Studentenabonnement zu beziehen. (Talon auf der letzten Seite dieser Nummer.)

die andere Leitung

Wissenschaftsp pluralismus – ein unsinniger Begriff

»Was heisst... Freiheit der Wissenschaft?... Sicher heisst es nicht, dass jeder Unsinn im Namen des Wissenschaftsp pluralismus als Universitätslehre verbreitet werden darf. Wohl aber bedeutet es, dass man einen Gegenstand unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und analysieren kann, sofern diese Analysen den... Kriterien der Wissenschaftlichkeit genügen. Denn alles, was in der Welt vorkommt, steht in einem sehr komplexen Beziehungsgefüge, aus dem man bald die eine, bald die andere Seite herausheben kann. Solche Einseitigkeit ist nicht Unwissenschaftlichkeit, sondern methodologisch begründet. Es gibt also eine simultane Vielheit von Aspekten einer Sache, die sich in den Verfahrensweisen der Wissenschaft abspiegeln... Jede (Verfahrensweise) arbeitet... mit wissenschaftlichen Mitteln, andernfalls ist sie wissenschaftlich nicht rezipierbar. Methodenpluralismus heisst demgemäss nicht Wissenschaftsp pluralismus, sondern widerspricht ihm gerade, weil nur unter Anwendung eines einheitlichen Wissenschaftlichkeitskriteriums sich die Vielzahl von Methoden legitimieren kann...«

Das gleiche gilt von einem Hypothesenpluralismus, der gewährleistet sein muss, sofern wissenschaftlicher Fortschritt nicht gefährdet sein soll... Hypothesenpluralismus gehört zur einen, nichtpluralistischen Wissenschaft...«

Freiheit der Wissenschaft bezieht sich auf die Freiheit der Methodenwahl und der Hypothesenbildung im Rahmen der Kriterien von Wissenschaftlichkeit; sie bezieht sich auf die Freiheit, Ergebnisse der Forschung und neue Erkenntnisse ungehindert vorlegen zu können, auch wenn sie der herrschenden Lehre widersprechen; sie müssen nur begründet sein... Der Marxismus bekennt sich als Theorie zu den genannten... Kriterien der Wissenschaftlichkeit. Marxisten brauchen also nur an der Erfüllung ihrer eigenen Anspruchs gemessen zu werden, sie unterliegen nicht eo ipso dem Dogmatismusverdacht, von dem sie sich erst zu reinigen hätten. Jeder Wissenschaftler... vertritt die von ihm als begründet anerkannte Lehre als Wahrheit; das hat mit Dogmatismus nichts zu tun und kann auch gegen einen Marxisten nicht als Einwand vorgebracht werden. Es kommt darauf an, ob er bereit ist, seine Theorie der Ueberprüfung auszusetzen. Ich kenne keinen Wissenschaftler, der dazu nicht bereit wäre.«

Hans Heinz Holz
(Aus: »National-Zeitung«, 13. 10. 71)

»Studentische Wohngenossenschaft Zürich«

Unter dem Namen »Studentische Wohngenossenschaft Zürich« besteht auf Grund der Statuten vom 6. 9. 1971 eine Genossenschaft. Sie bezweckt, gemeinnützig zur Lösung des Wohnproblems der Studenten in Zürich und Umgebung beizutragen. Die Erreichung dieses Zweckes erstrebt sie insbesondere in folgender Weise: 1. Sie arbeitet mit anderen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Verein Studentische Wohnbaukommission der Hochschulen Zürichs (WOKO), der den gleichen Zweck verfolgt. 2. Sie stellt den Studenten geeignete Unterkünfte zur Verfügung, die von den Studenten nach Möglichkeit selbst verwaltet werden, um die freie Entfaltung der Mieter zu gewährleisten; die Auswirkungen dieser studentischen Selbstverwaltung sind ständig zu überprüfen und die Strukturen den Bedürfnissen anzupassen. 3. Sie fördert die Bereitstellung von für Studenten bestimmten Unterkünften

durch die öffentliche Hand und Private, indem sie entsprechende Projekte ausarbeitet und die Öffentlichkeit über die Wohnprobleme der Studenten aufklärt; sie verwaltet im Rahmen ihres Zweckes Zimmer, Wohnungen, Häuser und Siedlungen. Es bestehen Anteilsscheine von 500 Fr. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet allein deren Vermögen. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören an: Peter Meienberger, von und in Zürich, Präsident; Robert Arnet, von Root LU, in Gossau ZH, Quästor; Walter Schönenberger, von Mosnang, in Zürich, diese drei mit Kollektivunterschrift zu zweien. Geschäftsdomizil: Leonhardstrasse, Zürich 6.

Die Studentische Wohngenossenschaft Zürich (WOKO) übernimmt vom Verein Studentische Wohnbaukommission (WOKO) dessen Geschäftsbetrieb mit sämtlichen Aktiven und Passiven, und zwar gemäss Bilanz per 31. 3. 71. Nach dieser betragen die Aktiven 311 577,05 Fr., die Passiven 495,15 Fr. und das erworbene Reinvermögen somit 217 081,90 Fr. Für dieses Vermögen hat die Genossenschaft keine Gegenleistung zu erbringen. Hingegen wendet sie dem ohne Geschäftsbetrieb weiterbestehenden Verein gemäss Artikel 29 ihrer Statuten jährlich einen ordentlichen Beitrag von 5000 Fr. zu. Die Genossenschaft tritt in alle bestehenden Arbeits-, Versicherungs-, Miet- und übrigen Verträge des Vereins Studentische Wohnbaukommission beider Zürcher Hochschulen (WOKO) ein.

Namens des Verwaltungsrates:
Der Präsident: P. Meienberger
Der Quästor, R. Arnet

Die Genossenschaft ist mit heutigem Datum im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Nr. 5 554 664 01 eingetragen.



In dieser Nummer

| | |
|--|-------|
| Umweltschutz im Hochschulgebiet 3 Eine Studie des BWI: Leitungs- und Verwaltungsorganisation der Universität Zürich – Ueberwindung der Krise durch Optimierung der »Führung«? | 8-9 |
| Entwurf für ein neues Gesetz für die Universität Basel – ein problematischer Vorschlag | 11/12 |
| Nationalratskandidaten und Entwicklungshilfe | 13 |
| Abrüstung in Mitteleuropa – Modellfall Osterreich (2. Teil) | 15 |
| Faschismus in der Schweiz? – ein Interview mit Dr. B. Roth-schild | 17/19 |
| Kultur | 21 |
| Versuch einer Analyse: Das Rechtskartell an der Universität | 23 |

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH

und zur mutigen Übernahme gewaltiger Verantwortungen im Sozialisationsprozess, sei es als Tanten, Eltern, Lehrer oder Grossväter.

- Was verstehen wir eigentlich unter »Begabung«? Wir denken da etwa an:
 - allgemeine Umweltorientierung, »Sich-zurecht-Finden« an die Einsicht in Zusammenhänge, die Unterscheidung von Ursachen und Wirkungen usw.
 - Unterscheidungsvermögen von Wahrnehmungen; gut ausgebildete Sinne
 - psychomotorische Geschicklichkeit (Beherrschung von Bewegungsabläufen, Handfertigkeit usw.)

Die Familie als wichtiger Sozialisationsagent

Für die Entwicklung solcher Fähigkeiten ist bei uns zunächst die Familie zuständig. Während der ersten Phase kindlicher Entwicklung ist sie der dominierende Sozialisationsagent.

Im folgenden wollen wir uns mit den Voraussetzungen verschiedener Familientypen für eine Erziehung im Vorschulalter beschäftigen. Anhand vereinfacht dargestellter Zusammenhänge werden wir Mängel aufweisen und an Grenzen von Begabung im Familienkreis stossen. Das heisst nichts anderes, als dass wir im Katalog dieses Vorgehens einen Aufgabenkatalog für neue Vorschulrichtungen erarbeiten (der hier natürlich unvollständig und wenig differenziert bleiben muss) – denn solche neuen Institutionen müssen wir zweifellos ins Auge fassen, wenn uns das gerechtere Bildungswesen ein echtes Anliegen ist.

Um die recht komplizierten Sachverhalte einigermaßen verständlich zu machen, wird im folgenden zwischen soziokulturell Benachteiligten (unteren Schichten) und mittleren Schichten unterschieden. Die etwas schematische Trennung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass verschiedene Faktoren der gesellschaftlichen Stellung eine Rolle spielen, dies sowohl für den Vater wie für die Mutter. Solche Faktoren sind: Finanzielle Lage, Beruf, Stellung im Betrieb, Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben, Interessengebiete usw.

Die Entwicklungspsychologie lehrt uns, dass das Kind seine ersten Lernschritte vollzieht, indem es das Verhalten seiner Erzieher nachahmt; mit anderen Worten, es lernt durch identifikatorische Übernahme vorgegebener Verhaltensmuster. Diese Erkenntnis erhellt die Tatsache der grossen Bedeutung aller Personen in der kindlichen Umgebung. Das kleine Kind ist für seine »Intelligenzentwicklung« völlig abhängig von Personen, die ihm Varietäten menschlichen Verhaltens vorspielen (die es später weiterentwickeln, kombinieren und auch variieren kann) – dies gilt praktisch für die ganze Zeit vor dem Schuleintritt.

In der patriarchalischen Grossfamilie früherer Jahrhunderte (etwa auf Bauernhöfen oder in Handwerkerhäusern) erfüllte die Familie zweierlei Aufgaben: Sie war die Organisation des engsten menschlichen Zusammenlebens einerseits und andererseits die Arbeit- und Produktionsinheit, der »Betriebe«. Ein grösser Kreis von Verwandten und Mitarbeitern lebte gemeinsam. Die Kinder fanden verschiedene »Vorbilder«, viele Lernobjekte und Kameraden – damit wurde ihnen vielseitiges Handeln zugänglich. Eine einsame Autorität (sei es die des Vaters oder der Mutter) kam nicht zustande, weil diese Schlüsselfiguren im Sozialisationsprozess im Vergleich mit anderen Erwachsenen relativiert werden konnten. Die Arbeit von Vater und Mutter spielte sich im engen Lebensraum ab, die Kinder erwarben selbstverständlich enge Beziehungen und Kenntnisse der Berufswelt. Der Vater hielt ökonomisch eine selbständige Stellung, er konnte die Rolle des Hausherrn ohne Bluff ausfüllen. Eine Identifikation mit ihm verhiess Erfolg. So wie Vater und Mutter die Verhältnisse überschauen und meisterten, so konnten es dereinst auch die Kinder tun, wenn sie väterliches Tun und Lassen übernahmen. In Zeiten sehr gemächlichen Wandels stimmten »Verhaltensnormen über lange Zeiträume hinweg, sie waren echte Hilfen.

Skizzieren wir nun kurz die Situation in der heute üblichen kleinbürgerlichen Arbeitnehmerfamilie, die wir in den Städten und Agglomerationen antreffen. Sie leben in kleinen Woh-

● Selbsteinschätzung: Einsicht in eigene Grenzen; Vertrauen in eigene Fähigkeiten

● Sprachentwicklung und Sprechverhalten: verschiedene Situationen sprachlich differenziert erfassen können

● Begriffsbildung: Kategorien bilden; Konkretes und Abstraktes unterscheiden, analysieren können usw.

● Neugier (Motivation), Interesse für alles Neue; Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit.

● Kreativität: schöpferische Kraft für neue Problemlösungen oder neue Spielvarianten

kurze Zeit im häuslichen Verband auf am Feierabend. Er (und oft auch die Frau) richtet sich nach den Normen der Masse und gibt diese Normen direkt an seine Kinder weiter als Handlungsmaxime. Eigene Strebungen und Impulse kennt er kaum – ausser Frustrationen; um nirgends anzukommen, hat er resigniert und erwartet von seinen Kindern die gleiche Haltung. Im Weigerungsfalle erzwingt er sie. Die vorfindlichen Ordnungen sind festgefügt – das ist sein Weltverständnis. Was bleibt da anderes als Unterwerfung?

In der typischen Familie mittlerer Schichten gelingt es Eltern (die ja ihrerseits bereits in der Lage waren und sind, eigene Möglichkeiten zu realisieren), ihre Kinder gegen den Konformitätsdruck und gegen Verhaltenszwänge der Gesellschaft abzusichern und ihnen damit eine echte Chance zu bieten, wirksam Widerstand zu leisten und ein eigenes Selbst zu entwickeln.

Das Gesellschaftsbild, das Unterschichteltern ihren Sprösslingen mit auf den Weg geben, ist traditionell und statisch: Gesellschaftliche Unterschiede und Spannungen sind als Gegebenheiten schlicht zu akzeptieren (hie und da stützt man bestehendes Unrecht mit der Annahme, dass es von Gott so eingerichtet worden sei und damit einen höheren Sinn erhalte...). Der Mensch ist einfach so – er will eine gesellschaftliche Hierarchie mit »oben« und »unten«. Vollkommenheit gibt es hienieden nie, wer ändert, kommt bloss vom Regen in die Traufe. Der Gang aller Dinge ist mies und verwirrend; die Welt entwickelt sich nach Sachzwängen, nicht etwa aufgrund menschlicher Entscheidungen, die allenfalls zu beeinflussen sind. Irgendwelches Schicksal spielt immer die Hauptrolle: im Beruf, bei häuslichem Missgeschick, bei der Schulkarriere.

Bücher zum Thema Vorschulerziehung

- Oevermann, Ulrich. Sprache und soziale Herkunft. Ein Beitrag zur Analyse schichtspezifischer Sozialisationsprozesse und ihre Bedeutung für den Schulerfolg. Reihe: Studien und Berichte des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Nr. 18. Berlin 1970. – (Neuaufgabe in der edition suhrkamp)
- Roth, Heinrich (Herausgeber). Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen. Reihe: Gutachten und Studien der Bildungs-Kommission, Nr. 4, herausgegeben vom Deutschen Bildungsrat. 5. Auflage 1970. (Verlag Klett)
- Krappmann, Lothar. Soziologische Dimension der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. Reihe: Texte und Dokumente zur Bildungsforschung, herausgegeben vom Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft. Stuttgart 1971.
- Bernstein, Basil. Soziale Struktur, Sozialisation und Sprachverhalten. Aufsätze 1958 bis 1970. Amsterdam 1970. (Verlag de Muntter)
- Wygotski, L. S. Denken und Sprechen. Reihe: Conditio humana. Frankfurt 1969. (Fischer-Verlag)
- Lawton, Denis. Soziale Klasse, Sprache und Erziehung. Düsseldorf 1970. (Verlag Schwann)
- Piaget, Jean. Sprechen und Denken beim Kinde. Düsseldorf 1971. (Verlag Schwann)

Familie und Erlernen des Rollenspiels

Soziologisch betrachtet spielt jeder Mensch im Lauf seines Lebens eine Vielzahl von Rollen: zum Beispiel als Tochter, Stenotypistin, Schwester, Freundin, Staatsbürgerin usw. In der Familie lernt das Kind sein erstes Rollenspiel, als Sohn etwa. Es erlebt andere Rollen, Prototypen wie Mann und Frau, Mutter, Bruder usw. Soll der einzelne in unserer vielschichtigen, sich rasch entwickelnden Welt bestehen und sich durchsetzen, so ist er auf ein differenziertes, flexibles, variantenreiches Rollenspiel angewiesen. Nun ist die soziokulturell benachteiligte Familie aber durch sehr eingeschränktes, rigides Rollenverständnis charakterisiert. Hier dominieren richtige Verhaltensschablonen, Matrizen für Handlungen und Reaktionen. Die Mutter ist völlig dominant im Haushalt. Sie ist ausschliesslich Mutter und dies gegenüber den Kindern wie dem Ehegatten im familiären Milieu. Sie ist einem doppelten Rollenspiel nicht gewachsen. Der Vater ist Geldverdiener. Er muss abends in Ruhe gelassen werden und hält Hausarbeit für unvereinbar mit seiner Männlichkeit; so weigert er sich zum Beispiel, als lächerliche Figur mit einer Posttasche herumzulaufen. Die Rollen funktionieren starr, entwickeln sich nicht, werden kaum je neu interpretiert. Die familiäre Arbeitsteilung ist konsequent: es gibt Männerarbeit und Aufgaben für Frauen und Mädchen, also Tätigkeiten, die allein aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit zugewiesen werden. Zusammenarbeit bei der Erledigung solcher Aufgaben ist höchst selten. Das Kind lernt nicht, Rollen selbst auszugestalten oder gar eigene Interessen und Strebungen in verschiedenen Rollen darzustellen. Seine Möglichkeiten zur Selbstrepräsentation sind im echten Wortsinne ein-fäl-

tig: Es kann sich bloss in einfachen Schablonen ausdrücken. Wo diese der Situation nicht angemessen sind, erwacht die Angst – und Angst heisst immer Rückzug, nie Selbstentfaltung.

Jedes Kind ist bestrebt, sich durch Wohlverhalten das Lob seiner Eltern zu sichern. Kinder in unteren soziokulturellen Schichten erreichen dieses Ziel durch totale Anpassung an Verhalten und Erwartungen seiner Eltern; störend, verunsichernde Abweichungen werden tunlichst vermieden.

Im anregenden Mittel- und Oberschichtmilieu wechseln die Situationen rasch, sie fordern die Kinder zu facettenreichem Antwortverhalten ganz selbstverständlich heraus. Diesen Kindern gelingt es, eigene Strebungen einzubringen, im Rollenspiel der Umwelt mitzuteilen und durchzusetzen. Diese Fähigkeiten erfahren wirkungsvolle Unterstützung im Elternhaus. Im Rahmen der Familie ist sture Arbeitsteilung (etwa nach Geschlechtsrollen) nicht üblich, Erwachsene und Kinder arbeiten zusammen und bei der Verteilung der Aufgaben wird individuellen Talenten weitgehend Rechnung getragen (die dadurch intensive Förderung erfahren). Dem Kind wird kaum Verzicht auf Eigenes, Schöpferisches aufgezungen (nur im Konfliktfall zieht es den kürzern) – ganz im Gegenteil. Es wird zu konstruktivem Spielen angehalten, zum Malen und Zeichnen, zum Bauen und Manipulieren. Seine Erzieher arrangieren ihm Situationen, die es aus eigener Einsicht und Kraft meistern kann. Dabei erlebt es echten Erfolg gewinnt die für seine Entwicklung so wichtige Ichstärke und Eigenständigkeit. Es lernt, die Erwartungen seiner Umwelt richtig einzuschätzen, konkurrierende Rollenerwartungen

(zum Beispiel von Spielkameraden und der Mutter) ohne Schuldgefühle auszuweichen und aufzulösen.

Eine wichtige Komponente des Rollenverhaltens ist die Möglichkeit zur Kooperation, zur Interaktion in Gruppen. Vielseitige, intensiv gepflegte Ausserkontakte der Familie erschliessen dem Kind verschiedene Identifikationsmöglichkeiten im Rollenspiel und verschiedene Bereiche für persönliches Erleben und Erfahren. (Etwa unterschiedliche Berufswelten, Wohnformen, Siedlungen, Quartiere, soziale Klimata usw.) Die soziokulturell ärmere Familie ist vorab mit inneren eigenen Problemen beschäftigt, sie pflegt nur beschränkt Kontakte mit anderen Familien (dabei sind Blutsverwandte bevorzugt) – also sind auch in dieser Beziehung die Kinder aus mittleren Sozialschichten bevorzugt (ganz zu schweigen von den Möglichkeiten der Kinder in den führenden Familien).

Das schichtspezifische Sprachverhalten

Eine Schlüsselstellung nimmt der Spracherwerb in der kindlichen Entwicklung ein, zumal er in engster Verbindung mit der Entwicklung des Denkens steht. (Der Zusammenhang ist im Detail noch nicht geklärt.) Sprache darf ja nicht einfach als Transportmittel von Gedanken und Gefühlen verstanden werden. In der Sprache werden schichtspezifische Handlungsmuster und Rollenkonzepte zur Umweltrealität in der Psyche des einzelnen. Während die Erzieher in sozial begünstigten Schichten viel von sprachlicher Beeinflussung ihrer Zöglinge halten und diese aufmuntern, ihre Anliegen in Worte zu kleiden, fehlt diese Wertschätzung in benachteiligten Bevölkerungskreisen. Diese Leute lassen ihren Gefühlen und Strebungen unvermittelt ihren Lauf, ihre Darstellungsformen sind mimisch, gestisch, können in Körperhaltung oder einfachen Lauten zur Geltung kommen. Ihre Kinder sprechen logisch – grammatikalisch wenig komplex, ihre Sätze sind wenig gegliedert, es zeigt sich Unsicherheit bei der Wortwahl. Zwar fällt in konkreten Schreibübungen ein ausdrucksstarker, reicher Sprachschatz auf, aber die Erfassung abstrakter Sachverhalte bereitet grösste Schwierigkeiten. Bevorzugt werden Substantive; die Gegenstände stehen im Vordergrund, können allerdings nur schlecht zueinander in Beziehungen gesetzt werden. Die Sprache ist mit stark gefühlbetonten Redensarten dicht durchsetzt, doch auch in diesen Passagen wenig differenziert. Im übrigen operieren diese Kinder mit Stereotypen und Klischees, ihrem Rollenverhalten genau entsprechend.

Im Vergleich dazu lernen begünstigte Kinder, an die Stelle von Sprachhilfen eigene Wortfolgen zu setzen, ähnliche Sachverhalte in abweichenden Formen auszudrücken. Sie können Sprache als Mittel erleben, um von sich selbst Abwechslung zu nehmen. Wir haben bereits festgestellt, wie sorgfältig Eltern der Mittelschicht Impulse und Ideen ihrer Kinder stützen und fördern. Sie regieren ihre Sprösslinge zu eigenen Leistungen an und setzen Ziele für solche Tätigkeiten, die erreichbar sind (natürlich nicht ohne Anstrengung) und zu Erfolg führen. Erfolgsergebnisse wiederum erhöhen die Bereitschaft für neue Anstrengungen: das Anspruchsniveau, die Leistungsfreude wachsen. Davon ist unzweifelhaft der Verlauf jeder späteren Schulkarriere in entscheidendem Mass abhängig, denn Wissen und Fertigkeiten lassen sich bei hoher Leistungsbereitschaft in gewissem Umfang auch später noch erwerben. Schlechteste Voraussetzung für Schulerfolg ist anspruchslöse, geduldige, freudlose Passivität; beste Aussichten haben interessierte, selbstbewusste Kinder. Dieses »motiviertere« Verhalten kommt zustande, wenn das Kind

● unablässig und unwandelbar gefühlsmässig aufgehoben und gestützt wird von seiner Umgebung (etwa den Eltern)

● in seinen Tätigkeiten hohe Ansprüche (allerdings ohne Druck) akzeptiert

● Selbstbewusstsein, Selbständigkeit, Ichstärke erwirbt

● durch Lob und Belohnung bekräftigt wird.

Was heisst dies anderes, als dass ein erfolgreiches Kind Erzieher braucht, die selbst zukunfts- und leistungsorientiert sind? Mittelschichtkinder sind auf eigenes Fortkommen konzentriert, sind oft Egoisten, die ehrgeizige Einzelleistungen jeder Beschäftigung in der Gruppe vorziehen. Ihnen gehen oft soziale Qualifikationen ab, sie taugen nicht als Teamkollegen, können nicht teilen. In solidarischem Verhalten sind ihnen die Kinder aus unteren Schichten ein einiges voraus.

Betrachten wir diese vorläufige Zusammenstellung von Unterschieden,



Dieser Artikel ist zwar lang. Aber wen sollte dies hindern, ihn trotzdem ganz zu lesen? Löhnen würde es sich nämlich.

haben wir eine Reihe von Belegen für die Tatsache vor Augen, dass die Erziehungspraktiken der unteren Schichten schlechter auf das eigenständige Zurechtfinden in der Welt vorbereiten als die Sozialisation in der gut gestellten Familie. Um allen Kindern gleichmässig Zugang zu verschaffen zu wichtigen Qualifikationen für erfolgreiches Bestehen im Leben (sei es als Bewahrer des Bestehenden oder als revolutionärer Veränderer) ist die Hilfe des Staates vonnöten. Neue Vorschulinstitutionen sollen die Eltern stützen und ergänzen in ihren eigenen Bemühungen.

Warum Vorschulerziehung?

Vorschule ist Mode – das verpflichtet zu kritischen Vorbehalten. Immerhin ist zu bedenken,

● dass heute bereits ein gutes Angebot an Büchern, Programmen und Spielen für die Förderung von Kindern bis zu sechs Jahren auf dem Markt angegriffen wird. Voraussetzungen für Erfolg sind Geld, Geduld, Aufmerksamkeit, Zeit, Interesse der Erzieher – lauter Dinge, die eben den Männern und Frauen aus soziokulturell schwächeren Schichten fehlen. Die aktuelle Situation wirkt sich zugunsten der Kinder aus, die ohnehin im Vorsprung sind – das freie Angebot verschärft die Ungleichheit der Chancen.

● Dass Arbeitereltern die Bedeutung der Schule unterschätzen (schon weil ihnen in dieser Institution kein Erfolg zuteil wurde). Sie sehen in der Schule ein notwendiges Übel und übertragen diese Einstellung auch auf ihren Nachwuchs. Mittelschichteltern bereiten real und moralisch auf die Schulsituation vor, sie sind gerne bereit, neue Schulungsmöglichkeiten zu nutzen. Freiwillige Vorschulen haben, wie sich im Ausland gezeigt hat, die Mittelschichtkinder angelockt. Die Benachteiligten blieben aus – die Eltern wollten ihnen dies ersparen – und gerieten noch mehr ins Hintertreffen.

Wenn hier von Vorschulrichtungen die Rede ist, so dürfen sich zwei Missverständnisse keinesfalls einschleichen: Vorschulen sind niemals als Vorverlegung der Schulpflicht zu verstehen, da bleibt kein Raum für intellektuellen Drill, von Früh- und Frühlestes keine Spur (ausser die Kinder zeigen solche Bedürfnisse). Leistungsdruck, Noten, Prüfungen, Zeugnisse gibt es keine – sie dienen ja auch nicht der individuellen Förderung, sondern der Diskriminierung. Vorschulen erfüllen auch nicht den Zweck, die Anpassung an unser bestehendes Schulsystem reibungsloser zu gestalten – ganz im Gegenteil. Vorschulerziehung wird nötig, um autonomes Handeln, also Selbständigkeit und Unabhängig-

Schluss Seite 7

»zürcher student«

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Dolmetscherschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich.
Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef, Rex Schenk.

Verantwortlich für Werbung und Finanzen: Werner Bosshardt.

Verantwortlich für Produktion und Vertrieb: Rolf Nef.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.
Jahresabonnement, Fr. 6.– auf Konto 80-35598.
Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telefon (051) 47 75 30. Postfachkonto 80-35598. Sekretariat: Angela Söom.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (051) 27 09 50.

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 880, 8022 Zürich; Telefon 23 83 83.

Die im »zürcher student« erschienenen Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Akademische
Buchhandlung

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek
Mühlegasse 19
Tel. 32 14 80

Wer Tram fährt, hat mehr vom Leben

Kein Selbstmord des Hochschulquartiers durch das Auto

Im ETH-Bulletin Nr. 42 vom 26. November 1971 berichtet die Planungskommission der ETH Zürich: »Es muss unbedingt der Uebergang von den privaten zu den öffentlichen Verkehrsmitteln angestrebt werden. Trotzdem genügen die vorhandenen 500 Parkplätze für die rund 10 000 ETH-Angehörigen keinesfalls. Bei der Bewilligung verschiedener Bauten ist der Bund zur Schaffung von

800 neuen Parkplätzen verpflichtet worden. Diese Verpflichtung muss eingehalten werden. Die Schaffung neuer Parkplätze ist aber mit allen Partnern des Hochschulquartiers (ETH, Uni, Spital) gemeinsam zu prüfen. Zudem soll eine Transportbedarfsstudie veranlasst werden, die besonders die öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt.«

Das Verfahren scheint eindeutig und klar zu funktionieren: Zuerst müssen Parkplätze her, anschliessend kann man noch gewissermassen als Supplement eine Transportbedarfsstudie veranlassen, die besonders die öffentlichen Verkehrsmittel zu berücksichtigen hat... Glücklicherweise hat der Redaktor des ETH-Bulletins zum Bericht der Planungskommission der ETH (in welchem 800 neue Parkplätze gefordert wurden) folgendes beigefügt:

Als oberstes Gebot müsste nach meiner Meinung den Planern des Zürcher Hochschulquartiers vorgeschrieben werden: »Die gesamte Grünfläche im Hochschulquartier darf nicht vermindert werden. Bei Umlegungen ist dafür zu sorgen, dass das ganze Quartier mit Grünflächen durchsetzt bleibt.« Die Erhaltung der wenigen noch verbleibenden Grünflächen ist für ein menschenwürdiges Dasein im Hochschulquartier wichtiger geworden als die Schaffung neuer Parkplätze.

In der Tat, es steht schlimm um die letzten Relikte von Grünflächen im Hochschulquartier. Die Blechlawine frisst sich unaufhaltsam durch das Quartier und macht selbst vor den Eingängen der ETH nicht halt. Beim Eingang auf der Seite der Künstlergasse braucht es beinahe übermenschliche Anstrengungen, bis man sich durch die vertrottelte parkierten Autos durchgerungen hat.

Zusammenhänge erkennen lernen: Hochschulparkplätze sind Bausteine zum Zürcher Ypsilon

Die Vorgänge zwischen Verkehrsplanung und Verkehrsgeschehen sind so komplex geworden, dass mancher Verkehrsplaner nur noch Einzelaspekte der Planung behandeln kann. Die grossen Zusammenhänge werden nicht mehr erkannt, und der Ueberblick geht vollends verloren.

Wenn irgendwo Parkplätze gefordert werden, muss man sich natürlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen klar sein: Es sind vornehmlich Hauptverkehrsstrassen, die übermässig belastet werden und folglich ausgebaut werden müssen.

Ob man es wahrhaben will oder nicht: Die geforderten 800 Parkplätze im Hochschulquartier stellen einen wichtigen Entscheid zugunsten der Zürcher Expressstrassen (Ypsilon) dar. Sie bilden einen wichtigen Baustein zu diesem Expressstrassenkonzept. Das gewaltsame Hineinführen von noch mehr Autos ins Hochschulquartier

muss ja notgedrungen zum Bau von städtischen Hochleistungsstrassen führen.

Ein Umdenken in Sachen Transportwesen muss raschestens einsetzen, soll die Stadt Zürich vor einem Chaos bewahrt werden. Auch die Planungskommission ETH-Z muss langsam zur Ueberzeugung kommen, dass mit dem privaten Verkehrsmittel die Transportprobleme nie gelöst werden können, es können noch so viele Parkplätze erstellt werden.

Absage an übertriebene und unverantwortbare Bequemlichkeit

Es muss eine eindeutige Bewirtschaftung des Verkehrsraumes zugunsten derjenigen Verkehrsmittel gefordert und durchgesetzt werden, die in der Lage sind, den knappen Raum am rationellsten zu nutzen. Das sind Tram und Bus, auch im Hochschulquartier.

Diesem Ruf nach einer klaren Zielausrichtung kommt angesichts der zu erwartenden Verkehrszunahme besondere Bedeutung zu. Der Fahrgast eines Strassenbahnzugs benötigt etwa 1/17, der Autobusinsasse etwa 1/4 der vom Privatfahrzeuginsassen beanspruchten Verkehrsfläche. Ein Zweimann-Strassenbahnzug befördert gleich viel Personen wie 143 Autos, die im Mittel mit knapp 1,5 Personen besetzt sind.

Da die Automobile, die in das Hochschulquartier fahren, mit durchschnittlich nur 1,1 Personen besetzt sind, ergäbe sich für die 800 neuen Parkplätze eine Autoschlange von 8 Kilometern (10 Meter Fahrbahn pro Fahrzeug).

Dieselbe Anzahl von Personen, die in 800 Automobilen Platz finden, lässt sich durch 5 Trolleybus-Anhängerzüge oder Gelenkbusse befördern. Diese Fahrgäste benötigen nicht nur eine minimale Verkehrsfläche während der Fahrt, sie bedürfen auch keiner Parkplätze, da die Fahrzeuge der öffentlichen Verkehrsmittel in ständigem Umlauf sind.

Es muss im Interesse der Erhaltung des Hochschulquartiers alles unternommen werden, um dem flächensparenden öffentlichen Verkehrsmittel einen noch grösseren Anteil am Verkehr zuweisen zu können.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass der Berufsverkehr, wie ihn der gesamte Verkehr im Hochschulquartier darstellt, sich so weit wie möglich der öffentlichen Verkehrsmittel bedient.

Da die Benützung eines bestimmten Beförderungsmittels dem einzelnen nicht

vorgeschrieben werden kann, ist seine Wahl durch entsprechende Massnahmen zu beeinflussen.

Auf der einen Seite ist das öffentliche Verkehrsmittel attraktiv zu gestalten, und auf der anderen Seite hat die Verkehrspolitik dafür zu sorgen, dass die Mitführung des eigenen Fahrzeuges ins Zentrum mindestens nicht begünstigt wird.

Dies bedeutet aber Verzicht auf die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Hochschulquartier und sukzessive Aufhebung von bestehenden Parkplätzen und deren Umwandlung in Grünflächen.

Entgegen dem äusseren Anschein spielt neben den Fussgängern nicht der Individualverkehr, sondern eindeutig der öffentliche Verkehr die Hauptrolle, gehen wir nicht vom Raumbedarf der Fahrzeuge, sondern von der Beförderungsleistung aus,

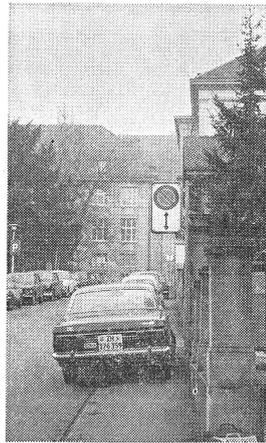
Das leistungsschwache (Auto) behindert das leistungsstarke Verkehrsmittel

Messungen am Bahnhofplatz in Zürich haben ergeben, dass während der Abendspitzen von den gezählten Fahrzeugen 89% Personenwagen und nur 11% Fahrzeuge der öffentlichen Verkehrsbetriebe waren. In diesen 11% haben aber 75% der insgesamt beförderten Personen Platz genommen.

Nun leiden aber die Verkehrsbetriebe zusehends unter dem Individualverkehr und drohen irreparablen Schaden zu nehmen, wenn nicht sofortige, wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden. Die Folgen wären bedenklich. Es ergäben sich grosse Verzögerungen des Betriebsablaufes.

Die Schaffung von neuen Parkplätzen im Hochschulquartier würden diesen negativen Prozess noch beschleunigen helfen. Die öffentlichen Verkehrsmittel könnten dem Hexenzirkel nicht mehr enttrinnen: Behinderungen durch Automobile, Verschlechterung des Angebotes, Abwanderung der Fahrgäste zum Privatfahrzeug, noch grössere Behinderungen durch den zusätzlichen Individualverkehr, Verschlechterung des ohnehin schlechten Verkehrsangebotes, erneute Abwanderung... totaler Verkehrszusammenbruch.

Die lieben Automobile produzieren bekanntlich Abfälle, die uns und unsere Umwelt in einem heute noch kaum abschätzbaren Umfang gefährden. Die Automotoren stossen 50% der städtischen Luftverschmutzung aus. Es



Schönberggasse



Künstlergasse

Das Trottoir ist kein Parkplatz. Nach Art. 411f der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) dürfen Fahrzeuge nur auf das Trottoir gestellt werden, wenn für die Fussgänger genügend freier Raum bleibt. Da diese Bestimmung sehr uneinheitlich angewendet wurde, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Vorschrift dahin präzisiert, dass unter »genügend freiem Raum für Fussgänger« ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Meter zu verstehen ist. Somit ist dieses Trottoir kein Parkplatz!

puffen die folgenden Gase aus dem Auspuff:

- Russ
- Teerstoffe (auch krebserregende)
- Kohlenwasserstoffe
- Stickoxide
- Schwefeloxide
- Bleitetraethyl

Die meisten giftigen Abgase sind schwerer als Luft und lagern sich deshalb über dem Boden ab.

Natürlich brauchen die 800 Automobile auch Luft zur Verbrennung des Treibstoffes. 350 kg Sauerstoff braucht der Mensch im Jahr für seine Atmung. 350 kg Sauerstoff braucht ein mittleres Auto für tausend Kilometer Fahrt (oder 800 Autos für je 1,25 km Fahrt). 11 000 Liter Abgase entstehen bei der Verbrennung von einem Liter Benzin in einem Motor. 1 100 000 Liter Abgase bei der Verbrennung von 100 Liter Benzin: das sind aber nur 1000 Kilometer Fahrt.

Selbstverständlich sagen diese Zahlen wenig aus, denn die schädlichen Abgase werden ja an die Umwelt abgegeben, die die Luft zum Teil regenerieren kann. Es stellt sich demnach nur die Frage, wie hoch die Belastung der Umwelt sein darf, bis sie schlapp macht. Dies zu beantworten ist naturgemäss sehr schwierig. Es könnte aber sein, dass der »point of no return«, der Punkt, von dem es kein Zurück mehr gibt, unangekündigt kommt, und dann nützt die Frage nicht mehr viel. Lassen wir es nicht so weit kommen!

»Man wird sich von der Illusion freitmachen müssen, sagt der Schweizer Luftverschmutzungsexperte Professor Högger, »dass in den Städten auf die Dauer eine befriedigende Reinhaltung der Luft erreichbar sei ohne ein gewisse Einschränkung des immer mehr zunehmenden Autoverkehrs. Der stadtgerechte Verkehr wird sich in Zukunft mehr und mehr auf elektrisch angetriebene Massenverkehrsmittel wie Tram, Trolleybus und Untergrundbahn umstellen müssen.«

Das Hochschulquartier ist heute schon ausgezeichnet mit elektrisch betriebenen Massenverkehrsmitteln erschlossen. Der Schaffung einer autofreien Hochschulzone steht zumindest von dieser Seite nichts im Wege.

Autofreie Hochschulzone

Im Mai 1971 unternahm R. Ruoff, III A, den Versuch, den Vorplatz des neuen Maschinenlabors der ETH an der Tannenstrasse von Parkplätzen zu befreien und an der Stelle jener eine Grünanlage zu erstellen. Resultat: Anstelle der Querparkierung wurde eine Längsparkierung mit Parkuhren angeordnet. Eine katastrophale Asphaltleere gähnt nun vor dem Maschinenlabor! Es muss ein neuer Ansatz gemacht werden und die Betrachtung in grösserem Rahmen fortgesetzt werden. Eine Umfrage des Stadtplanungsamtes hat folgendes ergeben:

- Für speziell wichtig halten die Zürcher die Förderung des öffentlichen Verkehrs, und man billigt der Verkehrsplanung auch zu, dieses Primat zu beachten. Hingegen fühlen sich die Fussgänger vernachlässigt, und selbst die Automobilisten meinen, die Planung schenke dem Autoverkehr zu grosses Gewicht.
- Die Haltung zu autofreien Gebieten ist eindeutig ausgefallen: Es stehen 89

Prozent einer Einschränkung des Individualverkehrs in der City positiv gegenüber. Bei den Autobesitzern sind erstaunlicherweise 86 Prozent der gleichen Meinung.

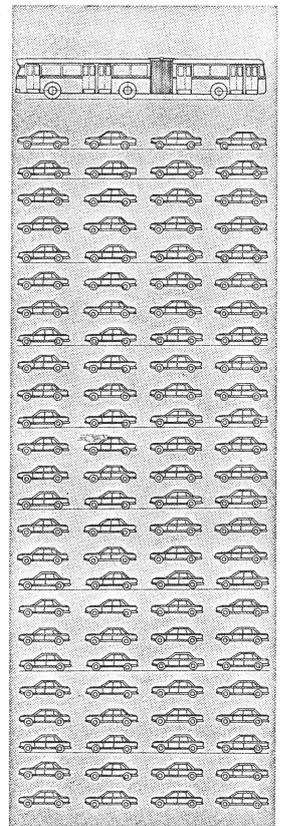
Beim sogenannten »Behauptungstest« ergab sich:

- 67% (!) glauben, man opfere zu viele Bäume, und 62 Prozent sind mit der Behauptung nicht einverstanden, »man mache zuviel ‚Mais‘ um die Bäume.«

- Wer ein Auto hat, soll auch im Zentrum bei seinem Arbeitsparkieren können: 68 Prozent sind damit nicht einverstanden.

- Man sollte auch mit dem Auto in die City fahren können, und zwar direkt zu den Geschäften, in denen

(Schluss Seite 4)



In den abgebildeten 100 Personenwagen fahren höchstens 120 bis 130 Personen. Ein Gelenkbus fasst 157 Fahrgäste. Die 100 Autos bilden, wenn sie mit einem Meter Abstand aneinandergereiht werden, eine Kolonne von 500 Metern, fahrend eine Kolonne von 1,5 Kilometern. Der Gelenkbus hingegen benötigt den Platz von drei bis vier Personenwagen.



Hier waren einst Trottoirs für die Fussgänger... (Polyterrasse am 3. 1. 72) Alle auf dem Bild sichtbaren Automobile können nicht mehr Personen transportieren als ein einziger Tramwagenzug der VBZ! Die Tramwagen benötigen überdies keinen Parkraum, denn sie sind in ständigem Umlauf.

§ § Aspekte

An dieser Stelle werden Rechtsfragen erörtert, die für den Studenten von praktischem Interesse sein könnten. Fragen von allgemeinem Interesse sind an die Redaktion des «Zürcher Studenten» zu richten. Diese Spalten werden von der Rechtsberatungskommission der Studentenschaft der Universität in Zusammenarbeit mit andern interessierten Stellen betreut. Die Beantwortung von Fragen und die Redaktion eigener Beiträge erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtliche Verbindlichkeiten können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Vorlesungen – Skripten – Tonbandaufnahmen

An der Universität werden Vorlesungen abgehalten, um die Studenten mit wissenschaftlichem Stoff vertraut zu machen. Unter den Studierenden taucht in diesem Zusammenhang immer wieder der Wunsch nach Skripten auf, die es ermöglichen sollen, entweder der Vorlesung selbst aufmerksamer zu folgen und mehr Nutzen daraus zu ziehen oder dieser fernzubleiben. Wie dem auch sei, man bemüht sich darum, dass die Verbreitung solcher Skripten vom Dozenten bewilligt wird. Oft werden sie aber auch ohne die Zustimmung der einzelnen Professoren schwarz hergestellt. Wie verhält es sich dabei eigentlich mit der rechtlichen Seite?

Im Zusammenhang mit dem Skriptwesen stellen sich folgende Fragen: Dürfen Studenten:

1. Die Vorlesung auf Tonband festhalten?
 2. Ihre eigenen Manuskripte leihweise Dritten überlassen?
 3. Ihre eigenen Manuskripte vervielfältigen, sie verkaufen oder sonstwie in Verkehr bringen?
- Mit diesen Fragen hat sich Prof. Dr. A. Troller auseinandergesetzt¹. Er geht von den folgenden Erwägungen aus:

Die Vorlesung ist in dem Sinne ein literarisches Werk, als sie wissenschaftliche Erkenntnisse in der dem Dozenten eigenen Formulierung und Systematik wiedergibt. Nach dem schweizerischen Urheberrechtsgesetz steht den Werken der Literatur und Kunst – wobei die Termini »Literatur und Kunst« im weitesten Sinne zu verstehen sind –

urheberrechtlich Schutz zu. Die Vorlesung ist also ein solches geschütztes Werk, wobei unerheblich ist, ob der Dozent diese in einem Manuskript fixiert hat oder ob er frei spricht.

Die Rechte des Dozenten

Dem Dozenten als Urheber stehen somit u. a. die folgenden ausschliesslichen Rechte zu².

1. Die Wiedergabe des Werkes durch irgendein Verfahren.
2. Exemplare des Werkes zu verkaufen, feilzuhalten oder sonst in Verkehr zu bringen.
3. Solange das Werk nicht öffentlich bekannt ist, Exemplare davon öffentlich auszustellen oder das Werk in anderer Weise an die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Vorlesungen gelten als nicht-öffentliche Mitteilungen der Dozenten an diejenigen Studenten, die den Vorträgen persönlich folgen. Der einzelne Professor allein darf bestimmen, ob und wie die Vorlesung einem unbestimmten Personenkreis zur Kenntnisnahme übergeben wird.

Das Niederschreiben einer Vorlesung ist jedoch gemäss dem schweizerischen Urheberrecht gestattet³, wenn der Verfasser der Wiedergabe diese zum eigenen privaten Gebrauch herstellt und keine Exemplare seiner Niederschrift in Verkehr bringt. Nach Ansicht von Troller ist es auch zulässig, das eigene Skript Dritten zum privaten Gebrauch zu überlassen; darüber bestehen jedoch Kontroversen.

Für Photokopien trifft dies ebenfalls zu, mit der Besonderheit, dass ein drit-

ter privater Benutzer die Photokopie selber anzufertigen hat.

Tonbandaufnahmen hingegen dürfen ohne Zustimmung des Dozenten nicht hergestellt werden. Sie sind sowohl aus urheberrechtlichen als auch aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen abzulehnen, da sie in die Persönlichkeitsphäre der Dozenten hineinreichen.

Der urheberrechtliche Schutz der Systematik

Für die Ausdehnung des urheberrechtlichen Schutzes gilt folgendes: Geschützt ist nur die Werkform, nicht aber die wissenschaftliche Idee! Der urheberrechtliche Schutz fällt weg, sobald die zur Mitteilung verwendeten Worte, Zahlen und Formeln die gebräuchlichen und, ohne die Verständigung zu erschweren, nicht auswechselbaren Zeichen für eine wissenschaftliche Idee sind. Geschützt ist auf jeden Fall die originelle Formulierung der Vorlesung.

Geteilter Meinung ist man jedoch, wo es um die Frage geht, ob auch die Systematik einer Vorlesung den urheberrechtlichen Schutz genießt. Troller vertritt die Auffassung, dass sich der Schutz nur gerade auf die originelle Sprachform beschränke, die Systematik jedoch nicht einbeziehe. Das würde heissen, dass die meisten Vorlesungsmansuskripte ausserhalb des urheberrechtlichen Schutzkreises bleiben, mit Ausnahme von denjenigen Skripten, die wörtlich nachsteno-graphisch sind. Skripten, die den vorgetragenen Stoff in der dargebrachten Systematik und mit den vom Dozenten verwendeten Fachausdrücken, jedoch

in der dem niederschreibenden Studenten eigenen Formulierungsweise verfertigt werden, dürften danach frei vom Urheberrecht des Dozenten verwendet, also auch vervielfältigt und verkauft werden. Es wäre jedoch nicht gestattet, sie als »Vorlesung von Professor X« in Verkehr zu bringen; der Hinweis, dass es sich um eine selbständige Niederschrift nach dem Vortrag von Professor X handle, wäre erforderlich.

Lehre und Rechtsprechung beziehen jedoch auch die Systematik in den Schutz ein und schützen damit das Urheberrecht des Dozenten an seinen Vorlesungen. Das Bundesgericht hat sich zu dieser Auslegung bekannt⁴. Nach seiner Meinung dürfen also Skripten weder entgeltlich noch unentgeltlich

vervielfältigt noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Jedes Anbieten, Verkaufen und In-Verkehr-Bringen solcher Skripten verletz das Urheberrecht des Dozenten und kann zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgt werden⁵.

Für die Rechtsberatungskommission:
Ursula Sorokin

Anmerkungen

- 1 Prof. Dr. Alois Troller: Das Urheberrecht der Dozenten an ihren Vorlesungen, SJZ 1960, S. 197 ff.
- 2 Schweiz. Urheberrechtsgesetz Art. 12
- 3 op. cit. Art. 22
- 4 Bundesgerichtsentscheid 89 IV E. 1, S. 126 f.
- 5 Schweiz. Urheberrechtsgesetz Art. 42

Neue Stipendien beim Schweizerischen Nationalfonds

Was der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den letzten Jahren jungen Geisteswissenschaftlern und Mathematikern zur Verfügung gestellt hat, bietet er jetzt auch den Medizinern und Naturwissenschaftlern an: Forschungsstipendien von mehrjähriger Dauer, welche es weit ausgewiesenen Akademikern am Anfang ihrer Laufbahn erlauben werden, sich ungehindert der Forschungsarbeit über ein Thema eigener Wahl zu widmen. Es sind allerdings nicht angehende, wenig erfahrene Forscher, denen die neuen Stipendien zugedacht sind, denn ihnen stehen beim Nationalfonds wie auch bei wissenschaftlichen Körperschaften und Stiftungen andere Hilfsquellen zur Verfügung. Mit in diesen Tage ausgeschriebenem Stipendien wünscht der Nationalfonds vielmehr solchen Wissenschaftlern zur freier Forschungsarbeit zu verhelfen, die in der klinischen Medizin oder in der naturwissenschaftlichen Forschung schon einige Jahre lang erfolgreich tätig gewesen sind.

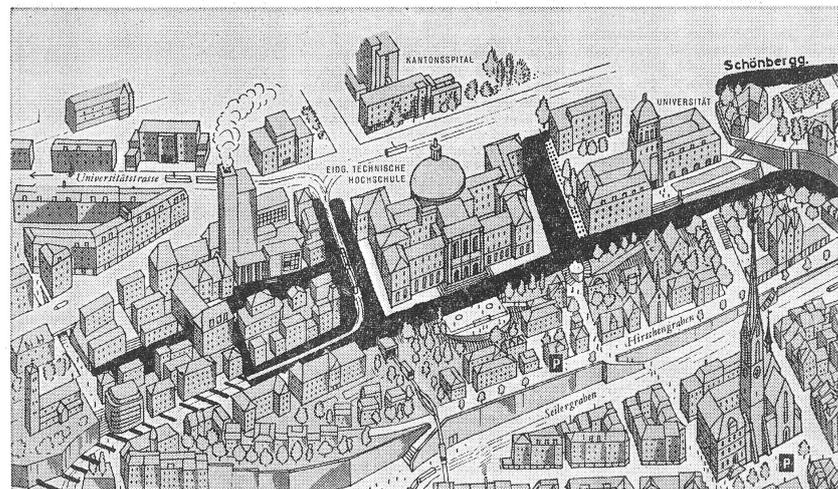
Zwei hauptsächlich Beweggründe stehen hinter diesem Beschluss: positive Erfahrungen und dringender Be-

darf. Die Gewährung ähnlicher Stipendien an Geisteswissenschaftler und Mathematiker hat in den letzten Jahren zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt. Im Zeitraum von 1967 bis 1970 haben mehr als 50 Empfänger dieser Stipendien in ihren Spezialgebieten Forschungen betrieben und ihre Weiterausbildung pflegen können; die Skala der bearbeiteten Themen reicht von der altgriechischen Syntax über chinesische Geistesgeschichte bis zur algebraischen Ringtheorie. Manche der auf diese Weise unterstützten Forscher sind inzwischen bereits mit namhaften Publikationen hervorgetreten oder gar mit Professorenstellen an schweizerischen und ausländischen Universitäten betraut worden.

Vor allem aber besteht ein dringender Bedarf nach ähnlichen Stipendien für junge Kliniker und Naturwissenschaftler. Dem Assistenzarzt, der neben der Arbeit im Spital weder Zeit noch Energie für Forschungen aufwenden kann, soll Gelegenheit gegeben werden, sich als Forscher im Rahmen eines Schweizer Instituts oder einer Schweizer Klinik einem Spezialgebiet der klinischen Forschung zuzuwenden. Die Arbeit, die er als Stipendiat leistet, wird nicht bloss der klinischen Forschung in der Schweiz, sondern bei einer späteren Tätigkeit als selbständiger Arzt oder als Forscher auch ihm selbst zugute kommen. Dem Naturwissenschaftler bietet sich jetzt nach den ersten Jahren wissenschaftlicher Arbeit die Möglichkeit, mit Forschungen an einem führenden Institut der Schweiz oder des Auslands fortzufahren. In dieser Hinsicht erscheint die Massnahme des Nationalfonds heute um so notwendiger, als die wirtschaftliche Rezession manche Nationen des Auslands veranlasst hat, ihr früher sehr reichhaltiges Angebot an Forschungsstipendien empfindlich zu verringern, wenn nicht überhaupt zu eliminieren.

Die neuen Stipendien werden in diesen Tagen mit Anschlägen in allen Universitäten und Hochschulen bekanntgegeben. Wer sich für eines dieser Stipendien interessiert, wird sich dort zunächst über die äusseren Vorbedingungen einer Kandidatur orientieren. Als nächstes wird er die Ausarbeitung eines überzeugenden Forschungsplans in Angriff nehmen und dabei bedenken, dass die Nationalfonds sich bei seinen Zusprachen in erster Linie nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Projekte richtet.

Kein Selbstmord des Hochschulquartiers durch das Auto



■ für jeglichen Automobilverkehr gesperrt (ausser Zulieferdienst)
▨ Sackgasse

Fortsetzung von Seite 3

man einkaufen will: 79 Prozent sind mit dieser Behauptung nicht einverstanden.

- Autobesitzer sollen das Tram benutzen, um zu ihrem Arbeitsplatz in der City zu kommen: 80 Prozent einverstanden.
- Eine autofreie City ist ein grosser Vorteil: 86 Prozent aller Befragten sind damit einverstanden.
- Man will keine Autos in der Innenstadt, 67 Prozent im Durchschnitt und 77 Prozent der Automobilisten befürworten den Bau weiterer Parkhäuser, aber mehrheitlich nicht in der City oder deren Grenzen. Nach den Gründen befragt, meinte die Mehrzahl, »Autos sollen an der Stadtgrenze bleiben«.
- Wenn auch diese Umfrage nicht spezifisch auf das Hochschulquartier angewendet werden kann, kann trotzdem die Behauptung aufgestellt werden, dass die grosse Mehrzahl der Studierenden wie der Dozenten und Assi-

stenten die gleichen Meinungen haben in bezug auf die Parkplatzgestaltung in ihrem Quartier. Dieses bildet in einem gewissen Sinn auch wieder eine City oder ein Zentrum, das in sich abgeschlossen ist.

Praktischer Umweltschutz

Das Hochschulquartier eignet sich dank der guten Erschlossenheit durch öffentliche Verkehrsmittel vorzüglich für die Ausbildung in eine autofreie Zone (mit Ausnahme der Durchgangsstrassen), denn es sind keine geschäftlichen Interessen im Spiel. Die Studenten kommen freiwillig an die Hochschulen und werden kaum auf andere Universitäten abwandern, wenn sie künftig mit dem Tram kommen müssen.

Da die Hochschulinstitute massgeblich an der Erforschung der Folgen der Umweltverschmutzung beteiligt sind, müssen sie die Ursachenbekämpfung in

entscheidendem Mass fördern. Eine Massnahme zur Bekämpfung von Ursachen der Luftverschmutzung ist sicher die Beschränkung des überhandnehmenden Motorfahrzeugverkehrs.

Die Idee von der sukzessiven Beschränkung des Parkraumes hat ihren Ursprung in der Erkenntnis, dass die Verkehrsprobleme mit dem Privatautomobil am wenigsten gelöst werden können und dass die Luftverschmutzung durch Automobile nicht durch sog. Abgaskontrollen vermindert werden kann, sondern einzig und allein durch Beschränkung der Fahrten der Automobile.

Erste wichtige Schritte

Dank dem glücklichen Umstand, dass vor dem ETH-Hauptgebäude eine unterirdische Garage für 200 Automobile gebaut wird, können nach deren Inbetriebnahme alle oberirdischen Parkplätze rund um die ETH und die

Uni schlagartig aufgehoben werden, denn es ist Ersatz vorhanden. Dabei ist an die Aufhebung von Parkplätzen in der Künstlergasse (von der Rämistrasse bis hinunter zum Hirschengraben), in der Leonhardstrasse (ab Abzweigung der Tannenstrasse), Tannenstrasse (vor dem Mschlab), Schönberggasse, Clausiusstrasse und von sämtlichen oberirdischen Parkplätzen um die Hauptgebäude von ETH und Uni zu denken.

Die unterirdischen Parkplätze vor der ETH müssen nach marktgerechten Ansätzen bewirtschaftet werden. Die Parkgebühren sollen im Stundenrhythmus wie folgt angesetzt werden: erste Stunde 1 Fr., zweite Stunde 1.50 Fr., dritte Stunde 2 Fr. usw.

Gemäss dem Grundsatz, dass jedes Transportsystem für seine Kosten aufkommen soll (wie es die Bahnen des allgemeinen Verkehrs heute von Gesetzes wegen praktizieren müssen), ist es durchaus zu verantworten, dass die Benutzer des Parkhauses vor der ETH für ihre Plätze selbst aufkommen müssen. Es wäre zu billig, hier auf Kosten des Bundes Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. Durch diese Regelung wird das Ziel erreicht, dass nur diejenigen Automobilisten ins Hochschulquartier fahren, die aus zwingenden Gründen dorthin fahren müssen. Die angesetzten Tarife müssen selbstverständlich für Dozenten, Assistenten und Studenten einheitliche Geltung haben.

Weitere Schritte

Es ist mit allen Mitteln zu verhindern, dass im Hochschulquartier neue ober- und unterirdische Parkplätze erstellt werden. Die durch nichterstellte Parkplätze eingesparten finanziellen Mittel sind für die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel einzusetzen. Im Vordergrund stehen die Schaffung von überdachten Tramhaltestellen (für Regentage) und die Aufstellung von verkehrsunabhängigen Signalanlagen, die den öffentlichen Verkehr bevorzugen.

Es sollen Aufklärungskampagnen zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel gestartet und eine beschleunigte Ausarbeitung der Transportbedarfsstudie erwirkt werden, die besonders die öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt.
Paul Stopper, ETH IIA/5



Zur Ausschreibung einer Professur

Entwaffnende Offenheit

Ideen, gute wie schlechte, fallen bekanntlich nicht einfach vom Himmel. Sie entstehen vielmehr angesichts aufbrechender Widersprüche und unhaltbarer Zustände, aufgrund der konkreten gesellschaftlichen Situation also.

In den vergangenen Monaten standen sich an zahlreichen schweizerischen Hochschulen entgegengesetzte Interessen bisweilen virulent gegenüber: die der Lehrenden, die ihre Vormachtstellung stets hinter dem Schleier der Neutralität zu verbergen suchten, und die der Lernenden, die Lernbedürfnisse anmeldeten, weil sie die vermittelten Lerninhalte eben in Bezug zu den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen setzen wollten.

Die gegebene Berufungspraxis sorgt für Stabilität der herrschenden Gesellschaftsordnung und konzentriert die Schlüsselgewalt auf die Schwalter der bürgerlichen Macht an den Hochschulen. Die Optimierung des Wissens nach quantitativen Gesichtspunkten schlägt allemal besser zu Buch als das Eintreten auf Bedürfnisse derer, die mit Brechts Galilei dafürhalten, «dass das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern». Nur ausnahmsweise, wenn die Ansichten der Gutachter zu kontrovers sind und der Lehrstuhlanwärter deshalb zum Gastvortrag gebeten wird, erhalten auch Studenten und Aussenstehende mitunter kurzen Einblick in die umständliche Prozedur (1). Namen derer, die auf der Strecke geblieben sind oder die sich gegen die Widerstände der universitären Plebs (aber «durch den Willen des Volkes») durchsetzen konnten – von Krockow (Zürich), Pianca (Freiburg), Valier (Lausanne), Schwarz und Carloni (Genf), Janssen, Schulte und Zinn (ETHZ), Lübke (Zürich), Kühn (Zürich), nebst dem heimweggeplagten Rüegg (Zürich, Bern), der unlängst gar den Einstieg in die SRG suchte –, diese Namen signalisieren hinlänglich die Parteilichkeit einschlägiger Berufungsvorschriften sowie die ihrer Exekutoren.

Schein oder Lichtblick?

Unlängst fiel zweierlei auf: Eine Professur für neuere deutsche Literatur war in den letzten Monaten des vergangenen Jahres in grösseren Tages- und Wochenzeitungen ausgeschrieben. Und, was gewichtig sein könnte: »Vom Bewerber wird erwartet, dass er sich im Bereich der Literaturtheorie ausweisen hat und Literatur in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet.« Obwohl dies zunächst einmal allerhand heissen kann, scheint vorsichtiger Optimismus dennoch angebracht. Der abschliessende Passus kann durchaus dahingehend gedeutet werden, dass eine Umwertung der vorherrschenden Wissenschaftsauffassung sich endlich anbahnt.

Ob allerdings diese mögliche Umwertung nicht vielmehr eine Anpassung an die Erfordernisse ist, die heute an die Geisteswissenschaften gestellt werden, muss dahingehend bleiben. Auch eine Wissenschaft, die als Herrschaftsinstrument eingesetzt werden soll, hat zumindest das technische Wie des Funktionierens einer Gesellschaft zu

hinterfragen. Und auch die Einsicht in die Wechselwirkung von Wissen und Gesellschaft kann sich ohne weiteres auf eine subjektiv-idealistische Betrachtungsweise abstützen.

Deshalb muss hinzukommen, was schon vor Jahren als die gesellschaftliche Relevanz der Wissenschaft bezeichnet wurde. »Wissenschaft ist zwar Produkt geistiger Arbeit, sie muss aber in die materielle Arbeit der Gesellschaft eingehen, um sich als gesellschaftlicher Fortschritt zum Reich der Freiheit hin materialisieren zu können. Diese beiden Momente gehören folglich zusammen; sie sind jedoch realiter auseinandergerissen und stehen im Widerspruch zueinander, wie überhaupt im Kapitalismus entfremdete Arbeit geleistet wird, ihrer Intention widersprechende Verwendung die Regel ist und die Produkte der menschlichen Hand und des menschlichen Geistes Herrschaft über den Menschen selbst erlangen.« (2) Damit ist nicht etwa gesagt, dass es sich bei der Wissenschaft um eine Weltanschauung handle; obwohl auch der Wahrheitsbegriff umstritten ist, sollte Wahrheit das einzige Kriterium für ihre Beurteilung sein. Das setzt aber voraus, dass vorerst die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen der jeweils geübten Methode reflektiert werden (3). Der Umstand, dass Wissenschaft, wie oben zitiert, auseinandergerissen werden kann (und historisch zusehends enturzelt), ist Indiz genug dafür, dass die zugehörige Theorie nicht stichhaltig ist. Literatur in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten heisse demnach notwendig ein weiteres Auseinandergerissenwerden, das nicht nur im Charakter dieser Wissenschaft begründet ist, sondern in den Bedingungen, unter denen Wissenschaft in diesem gesellschaftlichen System betrieben werden kann, zu verhindern. Ein Methodenhinweis sei gegeben: »Der Blick auf die Biographie des Schriftstellers, auf die Wirkungsgeschichte und den Inhalt des einzelnen Werkes fordert die partielle Stellungnahme des Interpreten, und dies nicht nur als persönliches Urteil ausserhalb der durch die Sachbezogenheit der Arbeitsmethoden abgesteckten Grenzen, sondern als wissenschaftliches Verständnis der Komplexität jedes literarischen Gegenstandes.« (4)

Wenn eingangs darauf hingewiesen wurde, dass die Ideen nicht einfach

vom Himmel fallen, dann wird nun ersichtlich, woher die Ideen kommen. Das Malaise der bestehenden Berufungsverfahren, die widersprüchlichen Standpunkte in den Fragen der Wissenschaftlichkeit und Methodik, die weltanschaulichen Gegensätze zwischen den Wählern der gegebenen hochschulpolitischen Ordnung und jenen, die sie verändern wollen, lassen nach sorgfältigen Abwägen durchaus den rationalen Entschluss zu, «mit offenen Kartenzug zu spielen». Wer wie Dr. Hans Rudolf Hilty dezidiert mehr Transparenz bei der Wahl des SRG-Generaldirektors fordert, kann sich ehrlichkeitshalber, wenn es um die eigene Person geht, nicht einfach den bestehenden Berufungsverfahren stillschweigend unterordnen. Hilty gab seine Kandidatur für die ausgeschriebene Professur gleich mit einer Arbeitsprobe über C. F. Meyer öffentlich bekannt (5). Als Wissenschaftler, Schriftsteller und kulturpolitischer Redaktor des der Sozialdemokratie nahestehenden »AZ«-Ringes ist Hilty mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut genug, um auf diese Karte zu setzen. Kein Mauseheln, kein Geheimhalten, kein »Gibst du mir, so geb ich dir« und was dergleichen mehr ist, sondern entwaffnende Offenheit: «ich fühle mich als Kandidat, habe aber keinen Ehrgeiz, zum Fall zu werden.» Da gibt es kein Hintertreiben, bei diesem politischen Verständnis. Nur das offene, geradlinige: Ich habe mich entschlossen, mich um diese Professur zu bewerben. »Gerade

meine journalistische Tätigkeit hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, dass für eine Neudefinition unseres Selbstverständnisses (etwa in dem grossen Komplex von Kultur, Gesellschaft, Bildung und Staat) noch sehr viel ernsthafte wissenschaftliche Grundlagenarbeit zu leisten ist. Weder internationale Schlagworte noch nationale Kosmetik kann auf die Dauer genügen. Solche Grundlagenarbeit mit der lebendigen akademischen Jugend von heute zu leisten würde mich locken.«

Nötigung?

Es fehlte nicht an kritischen, nicht an befürwortenden Stimmen. Daneben zielte lediglich »Die Weltwoche«, die mit der Ueberschrift »Hilts Nötigung auftrumpfte (6). Nicht auf die Professur und den konfliktträchtigen Wahlvorgang wird eingegangen, sondern pamphletistisch über »die traurige Geschichte des Hans Rudolf Hilty, der seine Stellenbewerbung an die grosse Glocke hängt, auf dass Transparenz herrsche«, gezetert. Offenbar kann man sich bei der »Weltwoche nicht vorstellen, dass ein öffentliches Wahlverfahren, bei dem alle Interessierten von Anfang an und nicht erst durch Gerüchte und Hintertreppeninformationen über die Ausgangslage ins Bild gesetzt werden, eigentlich realistisch ist. Oder dann geht es ganz einfach darum, Hilty eine Retourkutsche zu verabreichen, hatte er doch, als die blaue Presse Schwarzenbach zum Wahlsieger

Studentenpolitik am Rockzipfel der Behörden

Nach den Streikaktionen gegen Mitglieder des Senatsausschusses hatten es die Studenten der sog. schweigenden Mehrheit soat, dass inner- und ausserhalb der Universität die Szenerie von einer kleinen Zahl linksextremer »Studentenvertreter« beherrscht wird. Sieben Studenten jüngerer Semesters, nicht ganz zufällig Juristen, forderten von den Behörden Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie Schritte zur Abschaffung der offiziellen Organisation der Studenten.

Mit der mehr als fragwürdigen Bezeichnung der Gruppe braucht man sich nicht herumzuschlagen. Ob eine solche Aktion Ausdruck des Schweigens ist und ob 2000 Unterschriften die Mehrheit von 9000 Studenten repräsentieren, kann man getrost dem Urteilsvermögen der Kommission anheimstellen. Der Aktion SM dürfte es nicht

sich der Studentenring noch mit weiteren Worten vor ein solches Vorgehen stellt, das (mit den Worten des KSTR) »jeder demokratischen Gesinnung ins Gesicht schlägt.«

Wenn das Flugblatt der »SM« davon ausgeht, dass die Streikmassnahmen von offiziellen Studentenvertretern (gemeint war wohl der KSTR) durchgeführt wurden, könnte man dies als blosse Desinformiertheit, begünstigt durch ein stereotypes Feindbild, interpretieren. Entscheidend ist immerhin, dass dieser echte oder vorgeschützte Mangel an Information Hand dazu bieten konnte, die Verurteilung von Streikaktionen mit der Forderung nach Auflösung der offiziellen Studentenschaft zu verbinden. Für eine solche Verknüpfung hätte es sonst nicht den kleinsten Anlass, geschweige denn einen realen Grund gegeben. Sie entsprach denn wohl auch eher einem unbestimmten



emportstilierte, solcherart Journalismus mit Gründlichkeit zerzaust. Sollte sich die Wahlkommission der Professorenenschaft ebenfalls »genötigt« fühlen, wäre eine Stellungnahme ihrerseits sehr zu begrüssen.

Von der Hochschulkommission darf jedenfalls erhocht werden, dass sie die Ernennung beziehungsweise die Ablehnungen begründet und sich nicht hinter den weinschlägigen Vorschritt verschanzte.

Peter M. Wettler

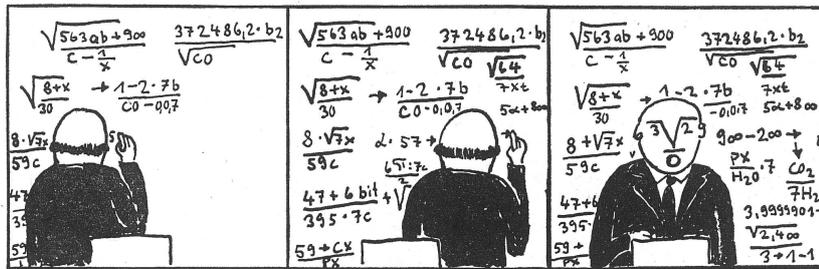
- 1 Prof. H. Straumann: Wie wird eine Professur besetzt? In: Uni 70, Nr. 1, Zürich, Febr. 1970.
- 2 Elmar Altivar: Produktivkraft Wissenschaft? Referat, Arbeitspapier VSS, 8. 3. 71 (Veröffentlichung).
- 3 Ernst Bloch: Parteilichkeit in Wissenschaft und Welt. In: Philosophische Aufsätze, Gesamtausgabe Band 10, Frankfurt a. M., 1969.
- 4 Paul Gerhard Völter: Zur Methodengeschichte der Germanistik. In: Das Argument Nr. 49, Dezember 1968.
- 5 »Zürcher AZ«, Dienstag, 28. Dezember 1971, Seite 3.
- 6 »Die Weltwoche«, Mittwoch, 5. Januar 1972, Seite 7.

Die Unterschriftensammlung der Aktion SM hat verschiedene Reaktionen ausgelöst. Neben dem KSTR und anderen Gruppen, die sich vorwiegend mit der dritten Forderung der Gruppe auseinandersetzen, meldete sich (wie oben bereits erwähnt) auch der Studentenring zu Wort. Er verurteilt die Forderung nach der »Auflösung der als Zwangskörperschaft konstituierten offiziellen Studentenschaft und beklagt die zunehmende Emotionalisierung der Politik und der politischen Willensbildung. Im übrigen begrüssert er aber die Unterschriftensammlung als »Artikulation politisch passiver Studenten«. Wenn hier akklamiert wird, ist nicht unmittelbar einsichtig. Auch der Studentenring müsste wissen, dass durch solche Unterschriftensammlungen laimentierende und destruktiven Inhalts das Potential politisch bewusster und aktiver Studenten nicht grösser wird. Das Problem des politisch passiven Studenten wird durch solche spontanen Aktionen nicht tangiert, geschweige denn gelöst. So ist es denn wohl ein bestimmtes Wählerpotential, das man gegen Angriffe in Schutz nimmt und mit dem man es nicht verderben will.

Werner Bosshart

Geschichten aus der Universität

VON WERNER CATRINA



Teilweise Wiedereröffnung des Foyers Voltastrasse

Nach den unliebsamen Vorkommnissen rund um das Studentenfoyer Voltastrasse in deren Verlauf das Haus einseitig und ohne Rücksprache mit den beteiligten Studentengruppen geschlossen wurde, gelang es, in Verhandlungen eine teilweise Wiedereröffnung zu erreichen.

Das Hauptproblem: Kombination Foyer/Pfarrwohnungen ist leider ungelöst; Tanzveranstaltungen sind deshalb nur ganz begrenzt möglich. Aber wenigstens können Gruppen und einzelne Arbeitsräume bzw. -plätze zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Hauseigentümer, der Zentralkirchenpflege Zürich, konnten – nach mündlicher Absprache mit Vertretern des KSTR und des VSETH – unter anderem folgende Abmachungen getroffen werden:

Die Evangelische Hochschulgemeinde Zürich übernimmt in einer Uebergangsperiode die Verantwortung für den Betrieb des Foyers gegenüber der Zentralkirchenpflege, den Mitbewohnern des Hauses und seiner Nachbarschaft.

Das Foyer steht im Januar und Februar 1972 zur Benützung offen:

Dienstag bis Freitag, 12 bis 18 Uhr für geschlossene, vorangemeldete Gruppen mit einem Verantwortlichen

Dienstag bis Donnerstag, 18 bis 23 Uhr für einzelne und Gruppen. Freitag ab 18 bis längstens 2 Uhr für geschlossene vorangemeldete Gruppen, u. a. auch für gesellige Anlässe mit Tanz (im Untergeschoss).

Es handelt sich nicht um einen Foyerbetrieb (keine Konsumation, keine Zeitungen usw.), sondern darum, Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen.

Wenn die obgenannten Bedingungen eingehalten werden, sind wir besser in der Lage, für eine weitere Zukunft einen freieren Betrieb im Haus zu verlangen.

Arbeitsgruppen und einzelne sind herzlich eingeladen, das Haus zu benutzen. Bitte melden Sie sich bei der EHG, Hirschengraben 7, Tel. 32 87 55. Verantwortlich: Kurt Straub

Evangelische Hochschulgemeinde

gelingen, die wirkliche Mehrheit der Studenten für dumm zu verkaufen.

Hingegen lohnt es sich, die geistige Landschaft der Initianten etwas genauer zu würdigen. Auffallend ist zunächst der eklatante Mangel an Verständnis für demokratische Spielregeln. Laut Dokumentation des Studentenrings hat sich keiner der Initianten bisher in der Studentenschaft aktiv politisch betätigt. Mit andern Worten: Von den demokratischen Möglichkeiten, die der institutionelle Rahmen der Studentenschaft bietet, wird kein Gebrauch gemacht. Statt dessen beklagt man die Tatsache, «dass die Szenerie von einer kleinen Zahl linksextremer »Studentenvertreter« beherrscht wird. Mit einer rein auf Emotionen aufgebauten Unterschriftensammlung, die rund 2000 Kommilitonen unterstützt haben, soll nun also die Studentenschaft aus den Angeln gehoben werden. Nicht etwa aufgrund eines Meinungsbildungsprozesses in der Studentenschaft, sondern durch Schützenhilfe von oben, von jenen Behörden, deren moralischer Unterstützung man sich sicher wähnt. Jene ebenfalls rund 2000 Kommilitonen, die die Geschehnisse der Studentenschaft selbst bestimmen wollen, sich also nicht hilflos an den Rockzipfel der Behörden hängen, sondern an der Wahl der studentischen Gremien teilnehmen, wird die Legitimität ihrer Wahl abgesprochen. So einfach ist das. Erstaunlich ist nur, dass

und undifferenzierten Ruhebedürfnis, dem man mit der Auflösung der Studentenschaft näher gekommen zu sein glaubt, denn einem Feeling für logische Zusammenhänge. Der KSTR hat der »Aktion SM« vorgeworfen, sie handle ohne soziales Gewissen: »Das hat ihm von selten des »fortschrittlich-demokratischen Studentenrings« (so Pressechef Alfred Bortler) der »Anwurf« böswilliger Diffamierung« eingetragen. Als »Tiefpunkt der Verleumdung« bezeichnet der Studenterring den Hinweis des KSTR, die Gruppe verfüge »offenbar über so viel Geld, dass sie die Dienste der Studentenschaft nicht die nötige habe. Allerdings: Wer auf die günstigen Angebote der Zentralstelle verzichten kann, wer auf die billigen Wohnungen, die die Woko vermittelt, verzichten kann, wer die unentgeltliche Rechtsberatung durch die Rebeke entbehren kann, wer die Arbeitsvermittlungsstelle nicht in Anspruch zu nehmen wünscht, wer keine Tips des studentischen Stipendienratters braucht und auf die günstigen Preise der studentischen Druckerei nicht angewiesen ist, dem scheint es in der Tat recht gut zu gehen. Wenn er für sich auf diese Dienste verzichten will, dann ist das seine Sache. Etwas anderes ist es, wenn all den andern Studenten dieselben Rechte ebenfalls beschritten werden sollen. Eine solche Handlungsweise qualifiziert sich selbst. Gemeinhin nennt man sie asozial.

FREIHOFFER

Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22

Reaktionäre aller Kreise, vereinigt euch(!)

1 Testfrage:

Wen bezeichnen Reaktionäre heute als den gefährlichsten Mann in Europa?

Antwort: ?

(richtige Antwort: Willy Brandt!)

* So Schwarzenbach in einem Interview mit einer belgischen Zeitschrift, so sinngemäss »Trumpf-Buur-Eibel« in einem seiner Hetz-Inserate, so sinngemäss (welch schöne — konsequent! — Wahlverwandtschaft!) natürlich auch CSU-Strauss!

Diesen Herrschaften ist nichts lieber als die alte — bereits aus den Zeiten der Frontisten und des kalten Krieges — bekannte Masche, Sozialdemokraten und Oppositionelle als »vaterlandslose Gesellen«, zu jedem »Dolchstoß« bereite »potentielle (möglicherweise gar »ferngesteuerte) Landesverräter« zu difamieren! So die Strauss, Eibel, Schwarzenbach (dieser im letzten »Republikaner« mittels Zitat aus einem reaktionären Italiener-Blatt: »Es ist nicht das erste Mal, dass der deutsche Kanzler [Brandt] in Italien oder hinter dem Rücken Italiens Manöver gegenüber den Kommunisten vollzieht. Und es ist wahrscheinlich, dass diese Manöver ihm dazu verholfen haben, den Friedens-Nobelpreis zu bekommen«).

Das Tandem Eibel-Schwarzenbach als »Verteidiger der Demokratie«: Die gleichen, die in den 30er Jahren die faschistische Gefahr mindestens unterschätzt, Partnerschaft mit den Frontisten gefördert oder Hitler gar positiv gewürdigt haben! »Republikaner«-Schwarzenbach, der — offenbar sich selber treu — noch heute öffentlich Spanien und Portugal als Demokratien würdigt!

2 »Fall Villard«: (Parallelität bis in die Wortwahl!)

Trumpf-Buur-Eibel:

»Sachlich gesehen ist es ein schlechter Witz oder ein übles Spiel, das mit Villard als Mitglied der Militärkommission getrieben werden soll. Man wählt auch nicht den Metzgermeister in den Vorstand des Vegetariervers.«

(SP: »Hübsch« die Eibelsche Assoziation: Dienstverweigerer Villard als Metzgermeister — die Militärkommission als Vegetariervers. — Im übrigen: in allen Kommissionen für den Ausbau der Sozialversicherung, den Abbau der wirtschaftlichen Privilegien der Besitzenden sitzen auch — selbstverständlich! — die Gegner gesellschaftlicher Aenderungen!)

»Kein Gesetz bestreitet dem Schweizer Bürger und Nationalrat Villard das Recht, aus vollster Ueberzeugung sich als Antimilitarist zu betätigen. Aber als solcher vertritt er eine verschwindende Minderheit. Die Mehrheit, die da anderer Auffassung ist, hat das Recht ihm zu sagen, dass er ausgerechnet in der Militärkommission fehl am Platze ist.«

(Brecht in »Flüchtlingsgespräche« über die Schweiz: »Die Schweiz ist ein Land, berühmt dafür, dass sie dort frei sein können ... Gemeint ist, dass Sie im Privaten einige Freiheiten haben und nicht gleich verhaftet werden, wenn sie an einem Bierstisch eine Ueberzeugung haben, die von der erlaubten abweicht.«

SP: Echtes demokratisches Bewusstsein beinhaltet die Respektierung der Pluralität der Auffassungen. Auf der Vergewaltigung von Minderheiten [Bauern, Welsche, Lehrlinge ... Dienstverweigerer] durch die Mehrheit lässt sich keine demokratische Gesellschaft aufbauen!

»Schon als vor zehn Jahren der Kommunistenfreund Arnold von den Sozialdemokraten in die MK abgeordnet wurde, bestanden die gleichen Befürchtungen.«

(SP: Dies sind böswillige Verleumdungen: die alte Masche aus der Zeit der Frontisten und des kalten Krieges!)

»Republikaner« Schwarzenbach:

»Ein Professioneller der Zerstörung unseres Wehrwesens in die Militärkommission des Nationalrats? Das wäre ja zum Lachen oder zum Heulen.«

Metzgermeister — die Militärkommission als Vegetariervers. — Im übrigen: in allen Kommissionen für den Ausbau der Sozialversicherung, den Abbau der wirtschaftlichen Privilegien der Besitzenden sitzen auch — selbstverständlich! — die Gegner gesellschaftlicher Aenderungen!

»Folgerichtig hat sich das Büro des Nationalrates geweigert, ausgerechnet diesen Villard in die Militärkommission aufzunehmen.«

»Es braucht keinen besonderen Scharfsinn, um diese Frage (wie kommt die SP dazu ...) zu beantworten. Die SP-Fraktion wird zur Zeit von ihrem eigenen linksextremen Flügel, der sich aus rein taktischen Gründen nicht der PdA oder den Popisten zugesellt, unter schärfsten Druck gesetzt.«



Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich



Lieferung nur an konz. Firmen

OTTO FISCHER AG

Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/423311

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Eine gesunde Portion Ehrgeiz und betriebswirtschaftliches Flair prädestinieren Sie zur

Ausbildung zum Kreditspezialisten

Eine planmässige, praktischen Einsatz und interne und externe Kurse und Seminarien umfassende Schulungsperiode bereitet Sie zur Betreuung unserer internationalen Bankkundschaft vor.

Falls Sie ein hartes, leistungsbewusstes Berufsleben, das Sie aufgrund seiner Vielseitigkeit zu faszinieren vermag, suchen, dann bitten wir Sie, Ihre Kurzofferte an Herrn H. Adolph von unserer Personalabteilung zu richten.



Schweizerische Bankgesellschaft

Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich
Tel. (01) 29 44 11, intern 2037

Mirexal-Qualität schon ab 35.-!

Ankeruhren,
mit Incabloc



757.302
Knaben-Uhr,
Chromgehäuse
mit Stahlboden.
Zentralsekunde.
Wasserdicht,
antimagnetisch.

35.-



757.024

757.302

MIREXAL

SWISS MADE

757.024
Damen-Uhr, Chromgehäuse
mit Stahlboden. Zentralsekunde.
Wasserdicht, antimagnetisch.

45.-

Mit einem Service,
um den man uns beneidet.

MIGROS

Offener Brief an den Kleinen Studentenrat

Mit Eurem Amt habt Ihr die allgemeinen Interessen der Studentenschaft zu vertreten, und zwar in dem Rahmen, den sich die Studentenschaft selbst gesteckt hat (Urabstimmungen und die vom Studentenparlament erlassenen Reglemente). Ueber Eure Bestrafung kann man verschiedenster Meinung sein. Mich persönlich dünken die Sanktionen gegen Euch etwas zu hart. Allerdings weiss ich nicht, was Ihr vorher alles getan habt. Nach all den Ereignissen, sogenannte Boykotte oder Streiks, glaube ich nicht mehr, dass Ihr Euch viel um die Interessen der Studierenden kümmert.

Am 8. Dezember wurden in einem obskuren Teach-in die Weichen gestellt, um einen Vorlesungsstreik zu beginnen. Ich frage Euch, warum habt Ihr vom Kleinen Studentenrat dagegen keinen Einspruch erhoben? Wo ist Euer Demokratieverständnis, wäre nicht das Studentenparlament oder noch eher die gesamte Studentenschaft zuständig gewesen, einen solchen Streikbeschluss zu fassen? Vergesst nicht, in Deutschland durften die Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaft abstimmen, ob sie einen Streik riskieren wollten.

Am 16. Dezember wurde eine Basisgruppen- und Fachschaftsvollversammlung zusammengerufen. Auch Ihr vom Kleinen Studentenrat seid vertreten gewesen. Als Zuhörer hatte man sogar den Eindruck, dass die Versammlung von Eurem entlohnten Referenten geführt sei. Einer der Teilnehmer bemerkte, das erste Streikziel, die Behörden unter Druck zu setzen, sei erreicht worden, das zweite, die studentischen Massen zu mobilisieren, sei gescheitert. Es wurde dann noch vorgeschlagen, dass man nächstes Mal zuerst ein Klima schaffen müsse, damit ein allgemeiner Streik möglich werde. Ich war nicht der einzige, der diesen Vorschlag hören musste.

Zu diesem Ereignis vom 16. Dezember möchte ich Euch fragen, wer wird dieses obskure Ständeparlament vertreten, bei der jede beliebige Gruppe eine Stimme hat? Wie verhält sich der Kleine Studentenrat zum Vorschlag, man müsse zuerst ein Klima für den Streik schaffen? Seid Ihr nicht auch der Ansicht, dass wenn man zuerst ein Klima schafft, man zugleich die Meinungen anderer manipuliert?

Durch die vergangenen Ereignisse wurde der Graben in der Studentenschaft zwischen den gewöhnlichen Studenten und ihren Vertretern tiefer. Die Möglichkeiten der Studenten, auf die Geschäfte in den Organen Einfluss zu nehmen, sind gering. Gewiss, man tröstet ihn, er könne doch wählen und hin und wieder in einer Urabstimmung Stellung beziehen. Doch was weiss man bei den Wahlen schon von den Kandidaten, oft hat der Wähler nur ein kleines Photo und ein mehr oder weniger geschicktes Sprüchlein. Um den Studenten die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Politik seiner Vertreter einzuschalten, müsste ein Initiativrecht geschaffen werden. Damit auch verhältnismässig kleine Gruppen eine Chance hätte, sollte die erforderliche Unterschriftenzahl nicht allzu hoch sein. Würdet Ihr vom Kleinen Student-

tenrat solche Vorstösse zur Demokratisierung der Studentenschaft unterstützen, um damit den Graben überbrücken zu helfen?

Willy Matzinger, stud. oec. publ.

Anschluss oder Austritt

Genossen, Kameraden,

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem GStR.

Gründe gibt es einige, wobei der naheliegendste meines Dafürhaltens der am wenigsten stichhaltige ist: im Februar '72 beabsichtige ich mein II. Prope zu machen. Ohne weiteres ist es möglich, einige Stunden am Altar des studentischen Allgemeinwohls zu opfern. Nur, eine kleine Frage: wo ist dieser Altar, welches ist das studentische Interesse?

Eine Fakten: Im SS'70 nahm ich zum erstenmal im GStR Einsitz. Damals gab ich mich nicht als einziger, der Hoffnung hat, dass die Universität in der heutigen Form permutabel sei. So

setzte ich mich für eine Experimentierphase ein, die von der obersten Unihierarchiestufe bis zu den untersten studentischen Gremien reichen würde. Was bleibt heute abschliessend zu bemerken? Wir befinden uns vor einem Scherbenhaufen - zwifach: materiell hat sich die Uni der Reform gegenüber als resistent erwiesen, auf der anderen Ebene ist ein «credibility gap» zwischen Professoren untereinander, einerseits, und Studenten untereinander, andererseits, entstanden.

Nun scheint mir, dass eine recht wichtige Mehrheit der Studentenschaft und vereinzelte Studentenfunktionäre sich mit dieser recht frustrierenden Situation zufrieden geben wollen. Andere suchen ihren Weg mittels Aktivismus als Antwort auf augenscheinliche Druckversuche der «herrschenden Klasse».

Bekanntlich habe ich in letzter Zeit einige unerfreuliche Erlebnisse mit dem Studententag gehabt; es ist eben recht schwierig, einen echten sozialen Liberalismus mit einem verbalen sozialen Liberalismus in Uebereinstimmung zu bringen. Das hatte zur Folge, dass ich zwischen Stuhl und Bank (lies Konservatismus und Sozialismus) landete.

Konsequenz war die Analyse der Situation meinerseits; inner- und ausseruniversitär. Das brachte mich in die leicht komische Lage, dass ich der



Linken zwar bei der Analyse beistimmte, aber ihr nicht traute, der Rechten andererseits nicht glaubte und nicht traute.

Nur, symptomatisch ist die Vereinachung zwischen Rechts und Links, die Polarisation der Kräfte. Jener Kurs ist jetzt nicht gewünscht, entweder man schliesst sich an oder man geht. Persönlich ziehe ich es vor, zu gehen: Der Anschluss, wo es auch immer sei, wäre Proskynese: vom Studenten-Ring will ich nicht reden, und was links betrifft: ich bin kein inkonditioneller Ja-Sager.

Also ich gehe, aus der Ueberlegung heraus, dass Studentenpolitik heute sinnlos ist, dass die Polarisation nur Aversion, aber sicher kein Lösung schafft, dass die Studententpolitik nur integratio in der Gesellschaft gemacht werden kann, dass nicht wir Studenten, sondern das Volk über die Universität zu entscheiden hat. Dominique Haefeli

f

freihof ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik

Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07

Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz

Wir führen jetzt auch

Sprachlern-Kassetten

in vielen Sprachen für Anfänger und Fortgeschrittene

Mit Legi!

Freihof AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, **Universitätsstr. 11**
Telephon 47 08 33/32 24 07

Mensa-Fest

| | |
|------------------|---|
| Wann: | Freitag, 4. Februar 1972 20.00-02.00 Uhr |
| Wer: | Big Town Set Kon Tiki Five New Sound Chor (20 Mann) Attraktion des Abends Top-Discothek mit Heyer (bekannt vom Hazyland) |
| Eintritt: | Fr. 5.- (ohne Legi Fr. 6.-) |

Vorschulerziehung und gerechtere Schule

(Fortsetzung von Seite 2)

keit zu ermöglichen, um das Kind auszurüsten für sinnvollen Widerstand gegen unverünftige Forderungen. Auch auf diesem Weg kann das heutige Schulwesen in Frage gestellt werden, vielleicht lassen sich auch von dieser Seite Reformimpulse entwickeln.

Ueber die Inhalte institutionalisierter Vorschulerziehung soll hier nur wenig gesprochen werden. Generell ausgedrückt müssen Möglichkeiten bereitgestellt werden für eigene Erfahrungen mit Gegenständen, verschiedensten Personen und Rollen. An solchen Erlebnissen wachsen Experimentierfreude, Interessen, Kenntnisse - und nicht zuletzt die sprachliche Kompetenz. Entscheidend ist die Konfrontation mit Realitäten und der Abschied von falscher »Kindertümlichkeit«. Mit Spass besprechen Kinder z. B. die Probleme von Finanzbeamten oder hantieren mit physikalischen Geräten - da verblasst der Reiz neuer Puppen sehr rasch.

Die Kinder müssen die Vorstellung von einer Welt gewinnen, welche sich verändern lässt; sie müssen die Schwächen der Gesellschaft durchschauen und sich schon als Kinder Gedanken über Ungerechtigkeiten machen. Sie sollen variantenreiches Rollenspiel erlernen und eifrig in Gruppen tätig sein. Sie müssen Aufgaben meistern, die nur in Zusammenarbeit lösbar sind und ihr Tun stets sprachlich erläutern und beschreiben. Ihre Neugier muss geweckt, gestillt und gesteigert werden. Kinder sollen Erfolge, eigene Stärken erleben und sich neue Erlebnisbereiche erschliessen - das ist in wenigen Sätzen das Programm künftiger Vorschulen.

Wichtig ist in diesem Programm die Sprachförderung. Zuweilen ist in diesem Zusammenhang die Rede von »kompensatorischem Lernen. Dieser Ausdruck ist reichlich fragwürdig, klingt doch in diesem Vokabular eine mindere Einschätzung, ja eine Verachtung der einfachen Sprache mit. Solche Wertung ist anmassend - und schlechteste Voraussetzung für echte Förderung. Das Kind kann sich nicht wirklich entfalten, wenn ihm zuerst das Bewusstsein eigener Minderwertigkeit eingemipft wird. Zunächst müssen die (auf Mittelschichtnormen ausgerichteten) Erzieher Abschied nehmen von ihren gutbürgerlichen Vorstellungen von ganzen Sätzen, schmutzigen Ausdrücken und edlen, poetischen Wendungen. Stark gefühlsgeladene Ausdrücke sind - vom Gehalt her betrachtet - nie falsch, sie dürfen keinesfalls

abgewiesen werden. Ein dürres Sprachtraining, das sich am Vorbild des Lehrers ausrichtet, hilft nicht weiter, ebensowenig Auswendiglernen und Schnellsprechen. Solche Mäzchen lassen bestenfalls im Test den Intelligenzquotienten um ein paar Punkte steigen - eine völlig wertloser Trick. Sprache muss im Erlebnisbereich gedeihen, die erfährt bloss in der Umweltrealität echte Förderung. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die sprachlichen Standards der Mittelschicht für diese Spracherziehung wegweisend sind, nicht umgekehrt. Dieses Vorgehen ist problematisch, weil es eine gewisse Entfremdung vom Elternhaus (auch affektiv) zur Folge haben kann, aber trotzdem das kleinere Uebel. Es hat sich nämlich gezeigt, dass analytisch-abstraktes Denken im Sprachverhalten der mittleren Schichten besser zur Geltung kommt, und gerade dieses Denken braucht der selbständige Mensch in der modernen Welt.

Wider die Vorspiegelung einer heilen Welt

In Vorschulen muss ein breites Lernangebot bereitstehen, die Lernphasen sind nie im voraus schon genau programmiert, den Kindern bleibt die Wahl. Lehrer oder Lehrerin machen Vorschläge, die Kinder entscheiden. Dabei kommen Einzel- und Gruppeninteressen gleichmässig zur Geltung, spontane Einfälle haben jederzeit Platz. Wenn die Kinder mitbestimmen, haben wir eingermassen Gewähr, dass sie nicht überfordert werden. Die Erzieher sind an der Entscheidung mitbeteiligt, wissen aber jederzeit, dass die Kinder über die besseren Argumente verfügen, selbst wenn diese nicht logisch sind. In solchen Diskussionen lernen die Kinder, Konflikte und Wünsche so auszuhandeln, dass Mehrheiten zu ihrem Recht kommen. Damit ist ein Schritt in Richtung Vorbereitung auf Demokratie, auf staatsbürgerliche Verantwortung hin getan.

Zweitrangige Tugenden wie Sauberkeit, Ordnung und Gehorsam stehen nicht im Vordergrund. Die Beschäftigungen in der Vorschule dürfen keinesfalls eine vorindustrielle Gesellschaft vorspiegeln, keine Zeit des Handwerks, der Beschaulichkeit und des Ueber-schaubaren; gerade damit würde dem Kind die wirksame Hilfe zur Bewältigung alltäglicher Probleme verweigert.

Die hier geschilderte Vorschule ist parteiisch, sie wird in erster Linie als Möglichkeit verstanden, um mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen. Praktisch heisst das: Vorschulen müssten vor allem im Zusammenhang mit Krippen und Heimen aufgebaut werden - also dort, wo benachteiligte Kinder leben. Wenn Vorschuleinrichtungen für die soziokulturell Benachteiligten Partei ergreifen, dann

● müssen sie die Art von Intelligenz fördern, die in der spezifischen sozialen Situation dieser Kinder von Bedeutung ist. Es geht also um Erweiterung vorfindlicher Fähigkeiten und Kenntnisse, nicht um ein Einfuchen auf abstrakte Verhältnisse ohne soziale Relevanz für die Lernenden - nur so wird die gefühlsmässige Entfremdung von zuhause auf ein verantwortbares Mass beschränkt

● werden die spezifischen Stärken von schwächeren Kindern vor allem gefördert: praktische Selbständigkeit, motorisches Geschick (Bewegung), schnelle und präzise Formwahrnehmung (zeigt sich beim Puzzle) usw. Diese Förderung kann motiviertes Verhalten, Lernbereitschaft und -freude entwickeln - genau was diese Kinder brauchen, um im Schulbetrieb nicht unterzugehen.

Vom Kindergarten, wie wir ihn vor allem in städtischen Verhältnissen kennen, war bisher nicht die Rede - ich will auch jetzt nicht zu grosser Kritik ausholen. Manches ergibt sich selbstverständlich aus den Beschreibungen emanzipatorischer Vorschulerziehung. Sicher setzt der Kindergartenbesuch zu spät ein. Für sehr viele Kinder ist die Erlösung aus der Sozialisation in Kleinfamilien schon nach drei Jahren nötig. Die Lernbereitschaft der 3-5jährigen ist enorm - grösser als je in späteren Jahren. Diese fruchtbare Zeit darf nicht ohne genügende Förderung verstreichen. Ueberdies gibt es in unseren Kindergärten zu viele gelangweilte, aber zu wenig intensiv beschäftigte Kinder und zu viel fremdbestimmte »Leistung«.

Keine gerechte Schule in einer ungerechten Welt

Hier wird postuliert, dass die Gesellschaft der Familie früher als bisher bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder helfen soll. Mit dieser Hilfestellung wird die Bedeutung der Familie keineswegs in den Hintergrund geschoben.

Die enge menschliche Gemeinschaft ist in irgendeiner Form sicher unersetzlich als gefühlsmässige Stütze; über verschiedene Realisierungen von »Familien« muss sicher diskutiert werden - der heutige Zustand genügt wohl kaum.

Bei der Einführung der allgemeinen Schulpflicht ist der Familie in vergleichbarer Art und Weise die alleinige Verantwortung für die Ausbildung der Kinder abgenommen worden. Damals galt dieses allgemeine Recht auf Schulunterricht als revolutionärer Fortschritt. Es erlaubte allen Kindern eine minimale Bildung (nicht nur den Reichen, die Hauslehrer engagieren konnten). Doch nicht allein Edelmüt steckte hinter diesem Fortschritt: Auch die damalige Wirtschaft war bereits auf Arbeitskräfte angewiesen, die über gewisse formale Fertigkeiten wie Lesen, Rechnen und Schreiben verfügten.

Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die moderne Kleinfamilie kaum mehr allein die erfolgversprechenden Sozialisationsbedingungen herstellen kann; sie fordert Unterstützung.

Bildungspolitiker und Lehrende müssen sich entscheiden zur Wehr setzen, sollten die Vorschulen bloss eingerichtet werden, um gefügiger, besser verwertbare Arbeitskräfte zu produzieren. Die Kinder wollen im Gegenteil zusätzliche Hilfen, um sich wirkungsvoll gegen die Zwänge der modernen Welt wehren zu können; um die unerfreuliche Welt, die sie vorfinden, zu verändern und zu verbessern.

Eingangs stellte ich die Frage, welche Massnahmen unserer Gesellschaft zu einer gerechteren Schule verhelfen. Ein Weg zur Ausglättung bestimmter Härten liegt sicher im Vorschulunterricht - zum Paradies führt dieser Weg nicht. Es gibt keine gerechte Schule in einer ungerechten Welt. Unsere wirtschaftlichen Strukturen bedingen und erfordern Chancengleichheit in der Schule (als Vorbereitung auf die Berufsarchitektur zum Beispiel) und Schichtungen in der Gesellschaft. Mit dem Trick namens »Vorschule« oder - im umfassenden Rahmen - über Bildungsreformen allein stellen wir leider keine Gerechtigkeit her. Aber vielleicht, vielleicht kommen wir einen Schritt weiter in der gewünschten Richtung.

Elisabeth Michel-Alder
(Referat vor dem Schulkapitel des Kantons Zürich)

Eine Studie des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETHZ

Leitungs- und Verwaltungsorganisation der Universität Zürich

Die moderne Hochschulen können, sofern deren Organisationen wie die der Universität Zürich auf Gesetzen und Verordnungen basieren, die vor längerer Zeit erlassen worden sind, in den meisten Fällen qualitativen und quantitativen Anforderungen nicht mehr ganz genügen. In der Folge haben Wachstumsprobleme, Auseinandersetzungen mit dem Mittelbau und der Studentenschaft über Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht, Fragen der Abhängigkeit vom Kanton Zürich

(Hochschulautonomie), die Wirksamkeit der Führung und Verwaltung der Hochschule usw. den Regierungsrat des Kantons Zürich auf Antrag des Rektors der Universität bewegen, dem Betriebswissenschaftlichen Institut (BWI) der ETH, Zürich, im Juli 1969 den Auftrag zu erteilen, im Hinblick auf ein neues Universitätsgesetz Vorschläge für eine künftige Gestaltung der Universitätsleitung und -verwaltung auszuarbeiten.

Jede normale Betriebsanalyse basiert auf Modellvorstellungen für den Soll-Zustand, dies aufgrund von vorhandenen theoretischen Grundkenntnissen und der damit gemachten Erfahrungen. Diese Voraussetzung ermöglicht es, die Schwerepunkte und das Vorgehen einer Ist-Zustands-Analyse frühzeitig festzulegen und die Resultate der Analyse gemäss den Modellvorstellungen zu bewerten.

Demgegenüber ist die Universität in ihrer Organisationsstruktur heute eher Gegenstand der politischen Diskussion als einer objektiv wissenschaftlichen Betrachtung. Keine einheitliche Auffassung herrscht über das Bezugssystem.

Verhältnis Hochschule-Umwelt-Staat

Heiss umstritten ist zur Zeit das Problem der Beziehungen der Hochschule zur Umwelt, insbesondere das Verhältnis zum Staat. Die Heftigkeit der Diskussion hat ihren Grund in der Verpolitisierung des Problems. Die Begriffe »Autonomie« sind heute Schlagwörter politisch, ideologisch geführter Diskussionen und führten dazu, dass vielerorts die Universität zu einem Unruheherd geworden ist.

In diesem Zusammenhang ist auf die Forderungen der radikalen studentischen Gruppen hinzuweisen, die eine völlige Loslösung der Hochschule von der sie umgebenden Welt beinhalten. Dabei geht es primär nicht um die Freiheit von Lehre und Forschung, sondern darum, die Hochschulen von aussen abzuschirmen und sie als Basis zur Operation gegen die bestehende Gesellschaft auszubauen.

Dass dies nicht Sinn der Autonomie sein kann, gilt um so mehr, als folgende Prämissen zu berücksichtigen sind: - Wir leben in einer demokratischen Gesellschaftsform mit ihren spezifischen Systemen von Werten, Massstäben und Lebensformen.

- Die Hochschule ist eine Institution dieser Gesellschaft, und daher sind ihre Zweckbestimmung und die organisatorische Gestaltung wesentlich geprägt durch die Ansprüche der Gesellschaft.

Eine Loslösung der Universität von der sie umgebenden Welt und ihre Umformung in eine völlig autonome Korporation ist daher abzulehnen. Das Hochschulwesen, wie überhaupt die gesamte Bildung, ist bei uns eine öffentliche Angelegenheit, und es besteht daher der legitime Anspruch der Gesellschaft, auf die Hochschulen einen entscheidenden Einfluss auszuüben.

Um aber ihrem Ziel dienen zu können, bedarf die Hochschule einer gewissen Unabhängigkeit von Staat und Gesellschaft. Wo liegt die sinnvolle Begrenzung der ihr zugebilligten Autonomie? Am zweckmässigsten lässt sich die Frage aufgrund der Beleuchtung der folgenden zwei Aspekte beantworten:

- Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit
- Selbstverwaltung

Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit

Dieses traditionelle Grundrecht soll die Hochschule davor schützen, dass der Staat oder sonstige externe Interessengruppen den Inhalt des Lehrens, Lernens und Forschens bestimmen können. Zur Sicherung dieser Freiheit ist daher eine gewisse Distanz der Hochschule zur Umwelt notwendig. Dies heisst aber wiederum nicht, dass jegliche Verbindung zur Wirtschaft bzw. Gesellschaft vermieden werden soll. Im Gegenteil, Beziehungen zwischen Hochschule und Umwelt hinsichtlich Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Dienstleistungen sind notwendig.

Ist es doch Aufgabe jeder Hochschule, u. a. Studierende auf postuniversitäre Tätigkeiten auszubilden. Diese Aufgabe lässt sich ohne Berücksichtigung der effektiven Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. Gesellschaft nicht lösen. Eine echte Partnerschaft zwi-

schen Hochschule und Umwelt hinsichtlich der Lehre ist daher unabdingbar.

Gleiches gilt auch für die universitäre Forschung. Sie lebt nur aufgrund fruchtbarer wechselseitiger Beziehungen zwischen Praxis und Hochschule. Reine, zweckfreie Forschung als Zielsetzung zu postulieren ist wirklichkeitsfremd. Die Universität ist keine glückliche »Robinson-Insel« im weiten Ozean; sie lebt innerhalb einer gewissen geistigen Umwelt, die sie anerkennt und mit der sie Beziehungen pflegen muss.

Die Wissenschaftsfreiheit wird am »weitschneidendsten« beschränkt durch die materielle Abhängigkeit der Hochschule, speziell vom Staat. Dies verpflichtet den Staat, im Sinn der Wahrung des allgemeinen öffentlichen Interesses über die zweckmässige Verwendung der finanziellen Mittel zu wachen und damit auch über die Einhaltung der generellen Zielsetzung durch die Hochschule. Andererseits soll das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Einzelhochschule Teilelement eines Systems »Hochschulen Schweiz« bildet, das jenem übergeordnet ist. Im Rahmen einer übergeordneten, künftig möglichen nationalen Hochschul- bzw. Bildungspolitik muss sich die einzelne Universität daher sinnvoll eingliedern lassen, was konkret gewisse Beschränkungen hinsichtlich der Freiheit von Lehre und Forschung im Einzelfall bedeuten kann.

Selbstverwaltung

Gemäss dem Grundsatz der Verwaltungsautonomie soll die Hochschule, ihren Bedürfnissen und besonderen Gegebenheiten entsprechend, durch hochschuleigene Organe verwaltet und geleitet werden. Diesem Prinzip wird aber nur zum Teil nachgelebt. Infolge struktureller Unzulänglichkeiten existiert oft auf gesamtuniversitärer Ebene keine ausgeprägte Leitung bzw. Führung. Die meisten Führungsentscheidungen werden hauptsächlich in den Aufsichtsratsorganen (Hochschulkommission, Erziehungsrat, Erziehungsdirektion, Regierungsrat, Legislative) gefällt. Weitere Entscheide werden durch die Fakultätsorgane getroffen und direkt zwischen Ordinarien bzw. Institutsleitung und den Behörden in nicht transparenter Weise abgesprochen. Bei oberflächlicher Betrachtung besteht daher die Gefahr, die eigentliche Universitätsspitze - etwas übertrieben formuliert - als Funktionär rein repräsentativer Aufgaben anzusehen.

Im Sinn einer echten Führungsaufgabe besteht die Hochschulreform darin, durch eine zweckmässige Delegation von Kompetenzen, vor allem des Staates, die Selbstverwaltung der Hochschule zu stärken. Diese Delegation von Kompetenzen an die Hochschule setzt unabdingbar voraus, dass die Universität selbst über eine entsprechende Organisation und vor allem über eine aktionsfähige Leitung verfügt, die auch imstande ist, Kompetenzen sinnvoll auszuüben. Hier sehen wir den eigentlichen Kern zur Lösung der Hochschulprobleme, nämlich die Schaffung eines funktionstüchtigen Führungspotentials, das fähig ist, - basierend auf vorgegebenen Zweckbestimmungen sowie auf Beurteilung weiterer Umweltfaktoren, konkrete mittel- und langfristige gesamtuniversitäre Zielvorstellungen zu formulieren - die Zielvorstellungen in mittel- und langfristige Pläne umzuformen - daraus notwendige Massnahmen anzuordnen - die Ausführung der Pläne auf ihre Zielerreichung zu überwachen und gegebenenfalls zu korrigieren - die erzielten Ergebnisse festzuhalten und zu bewerten.

Unwesentlich ist dabei die Gestaltung der Universitätsspitzen (Präsidialsystem, Rektoratsverfassung, Rekto-

renkollegium). Primär wichtig ist der Ausbau von Planungs-, Entscheidungs- und Beratungsgremien auf der obersten universitären Leitungsebene und die Besetzung dieser Stellen mit bestqualifizierten Fachleuten.

Dadurch soll der Hochschule die Möglichkeit gegeben werden, ihr

zukommende Führungsaufgaben selbst und möglichst optimal zu erfüllen, d. h. Entscheidungskompetenzen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten zu besitzen.

Um die Universität einerseits stärker mit der Gesellschaft und andererseits weniger hierarchisch mit dem Staat zu verknüpfen, ist die Schaffung eines Zwischenremiums in der Form eines Universitätsrates denkbar. Dieser zweigleisigen Kommunikationsaufgabe soll auch die Zusammensetzung des Gremiums entsprechen. Neben Repräsentanten des Staates und der Universität sollen »Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens« die Gesellschaft im Universitätsrat vertreten.

Dabei lässt diese Lösung offen, inwieweit diesem Gremium Schieds-, Kontroll- und andere weitgehende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden können. Um ein der Kommunikation Universität / Gesellschaft / Staat dienendes Gremium zweckmässig wirken zu lassen, bedarf es nur einer eindeutigen Abgrenzung seiner Entscheidungskompetenzen sowohl den universitären Leitungsorganen wie auch den politischen Instanzen gegenüber.

blasse anonyme Stoffvermittlung, drängte den Studierenden in eine Lage hinein, aus der er sich nur durch eine extrem aggressive Haltung befreien zu können glaubt. Das Grundübel liegt eigentlich nicht im Mangel der »grossen Freiheit« (Mitsprache oder Mitbestimmung in Führungsfragen), sondern im Fehlen der »kleinen Freiheit« (Mitsprache oder Mitbestimmung in allen unmittelbar den Studenten berührenden Fragen, Führung durch die Dozenten usw.).

Verbesserung des Betriebsklimas und Erhaltung der Funktionsfähigkeit

Die notwendige Verbesserung dieses sogenannten Betriebsklimas lässt sich nicht durch blosses Formalisieren und Institutionalisieren erreichen. Erforderlich ist eine grundlegende Mentalitätsänderung beider Partner, eine echte Einstellung zum ehrlichen gegenseitigen Kontakt. Dass diese Forderung auf wenig Genehligkeit vor allem auf Seiten der Studenten stösst, ist klar, ist doch damit wenig spektakuläres verbunden. Doch mögen die Erfolge in der Industrie darauf hinweisen, was im Rahmen eines sogenannten kooperativen Führungsstiles ohne viel Aufhebens an konkreten Änderungen des Betriebsklimas und gleichzeitig an der Wirksamkeit der Führung gewonnen werden konnte.

Die bisherigen Ausführungen lassen deutlich erkennen, dass wir den studentischen Forderungen um ein Mitbestimmungsrecht an und für sich positiv gegenüberstehen, sofern sie sich sinnvoll in eine abgerundete Konzeption der Mitwirkung aller Universitätsangehörigen an den Willensbildungsprozessen einordnen lassen. Das Mitbestimmungsrecht wie auch das Mitspracherecht sind aber nicht die einzig möglichen Formen der Mitwirkung. Wie diese Formen auch gestaltet werden, so sind jederzeit die folgenden Minimalforderungen zu erfüllen:

- Die Universität muss organisatorisch funktionsfähig bleiben, d. h. ihre Organe müssen beschlussfähig erhalten und der Instanzenweg weder unnötig verlängert noch die Verfahren erschwert werden.

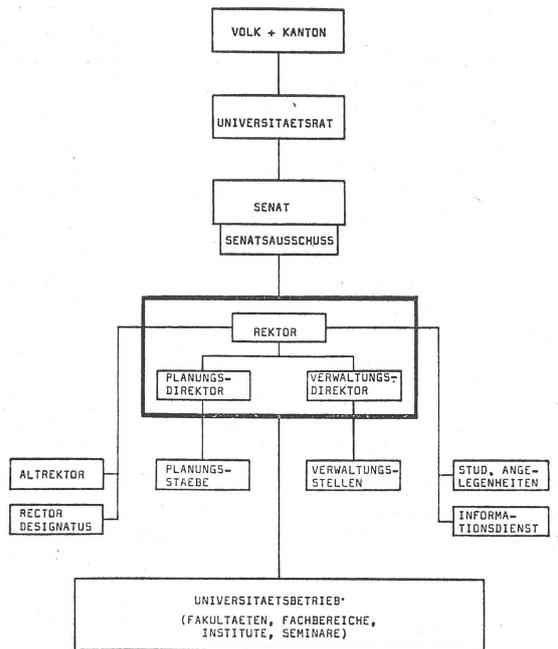
- Gleichzeitig ist die Universität personal funktionsfähig zu erhalten. Es wäre unendlich, Dozenten, Assistenten und Studenten in Gremien einzugliedern, die vorab rein administrative Funktionen erfüllen. Andererseits wäre es unverantwortlich, einzelne Universitätsangehörige in eine Vielzahl von Gremien zu delegieren, nur um dem Prinzip der Mitwirkung Genüge zu tun. Primäre Aufgaben an der Hochschule sind das Lehren und Forschen einerseits sowie das Lernen andererseits.

Richtlinien für die Mitwirkung

Die endgültige Lösung für die Mitwirkung aller Angehörigen darf sich nicht nur auf die Formen der Mitsprache und Mitbestimmung beschränken, sondern muss alle Möglichkeiten in zweckmässiger Weise für die verschiedenen Phasen des Entscheidungsverganges, abgestuft nach Sachgebieten, ausschöpfen. Die Sachgebiete, in denen Entschlüsse gefasst werden müssen, sollen daher zuerst analysiert werden, da erst dann festgelegt werden kann, wer sachlich und in welcher Form zur Mitwirkung legitimiert ist. Da sich die Gewichtung der Sachgebiete im Laufe der Zeit ändern kann, sind flexible Lösungen vorzuziehen. Hingegen lassen sich Richtlinien, insbesondere zur Ausgestaltung der Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, aufzeigen. Bei den kommenden Diskussionen werden folgende Kriterien zu beachten sein:

1. Die Formen der Mitwirkung, insbesondere der Mitsprache und der Mitbestimmung, sind auf allen Gebieten anwendbar, wo der einzelne Universitätsangehörige unmittelbar betroffen wird.
2. Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung kann nur gemäss fachlicher und sachlicher Kompetenzen zugesprochen werden (Eignungsprinzip).
3. Die Kontinuität des Engagements muss bewahrt bleiben, d. h. der Entscheidungsträger muss den vollen Ueberblick über die Entwicklung des durch die Entscheidung berührten Sachgebietes bewahren.
4. Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung kann nur dort gewährt werden, wo der Entscheidungsträger gewillt und fähig ist, die volle Mitverantwortung zu tragen.
5. Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung darf die Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit nicht beeinträchtigen.

Das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung kann nur funktionsgerecht und differenziert den einzelnen Universitätsangehörigen, insbesondere den Studenten, gewährt werden. Entscheidungskompetenzen lassen sich daher nur in einem differenzierenden Verfahren, nach Sachgebieten abgestuft, fest-



Vorschlag des BWI: Vereinfachte Struktur der Leitungsorganisation der Universität Zürich.

Demokratisierung - Mitbestimmung - Mitsprache

Im Mittelpunkt der studentischen Forderungen steht das mit Vehemenz vorgetragene Postulat der Mitbestimmung im gesamten Rahmen der universitären Entscheidungsprozesse. Mag der Kampf um das Mitbestimmungsrecht an den schweizerischen Hochschulen nicht so extreme Formen wie im Ausland angenommen haben, so scheint doch zur Zeit generell die Auffassung bei uns vorzuherrschen, dass eine dauerhafte Strukturreform ohne gebührende Berücksichtigung dieses Problems nicht möglich ist.

Mag die Forderung nach Mitbestimmung im grundsätzlichen sachlich auch berechtigt erscheinen, so sind doch ihre Verbrämung mit längst verblichene Klischees ideologischer Klassenkämpfe und die daraus abgeleiteten konkreten Vorstellungen bezüglich der Form des Mitbestimmungsrechtes fragwürdig. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung generell unter das Schlagwort der »Demokratisierung« zu stellen, heisst sowohl die Demokratie als auch die Ziele und Funktionen der Universität verkennen. Demokratisierung soll nicht irgendwelche Formen der Mitherrschaft bedeuten. Vielmehr wollen wir unter diesem Begriff eine der »Demokratie als Lebensform« entsprechende persönliche Begegnung innerhalb der Hochschule verstehen. Basierend auf dieser Begriffserklärung, sollen vorerst die folgenden zwei Stellungnahmen festgehalten werden:

1. Die aus der falsch interpretierten Begriffsbildung abgeleitete Konzeption der generellen partizipativen Mitbestimmung ist abzulehnen. Es handelt sich an der Universität nicht um einen Interessenaustausch zwischen verschiedenen Körperschaften. Die Universität bildet ein zweckorientiertes soziales System, welchem von der Gesellschaft

ganz bestimmte Aufgaben und Funktionen zugeordnet sind. Es liegt aber im Interesse aller Angehörigen der Hochschule, diese Aufgaben gemeinsam zu lösen. Unserer Staatsform entsprechend sollen die politischen Entscheidungen weitgehend im staatlichen Bereich fallen. Die Willensbildung in der Universität bleibt auf ganz bestimmte, der Universität übertragene oder ihr von den Aufgaben her zustehende Bereiche beschränkt. Diese Aufgaben sollen durch unmittelbare mit den Sachfragen vertraute Organe und Personen erfüllt werden. Dass dabei der Kreis der Mitwirkenden im Rahmen der Mitbestimmung oder der Mitsprache möglichst weit gezogen wird und auch die Studenten einschliessen soll, kann dem Bedürfnis der Hochschule nur dienlich sein und die Transparenz der Entscheidungsstruktur wesentlich erhöhen. Diese Transparenz lässt sich mit sachlich begründeten Formen erzielen und muss daher nicht mit den der Sachlage nicht gerecht werdenden Vorstellungen eines »akademischen Ständestaates« erzwungen werden.

2. Der Begriff der »Demokratisierung« unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Beziehungen kommt vielmehr der wirklichen Verhältnisse näher. Schon Prof. Dr. M. Imboden, verstorbenen Präsident des Wissenschaftsrates, plädierte in seiner letzten Arbeit für eine verstärkte Kooperation zwischen dem Lernenden und Lehrenden. Seiner Ansicht nach bildet die vielfache innere Isolierung beider Partner ein Grundphänomen der heutigen Lage. Besonders tragisch ist die Isolierung des Studenten. Die Bedrohung durch den anonymen Massenlehrebetrieb mit dem sich daraus ergebenden Mangel an persönlicher Anleitung, wie die Nicht-Entwicklung der geistigen Kräfte durch

MATERIA- LIEN

legen. So sind sicherlich z. B. Fragen der Gestaltung der Studienpläne und des Unterrichts unbestritten Domänen der studentischen Mitbestimmung. Weniger geeignet zur Mitentscheidung aller Universitätsangehörigen scheinen z. B. die Gesamtleitung, Planungen und Koordinationen auf gesamtuniversitärer Ebene in baulicher, betrieblicher, finanzieller und strukturell-organisatorischer Hinsicht sowie Gestaltung der Forschungstätigkeit zu sein.

Hochschulauftrag – Bildungsziele

Jegliche Führung, sei es in der Unternehmung wie auch in der Universität, muss von klaren Zielvorstellungen

gehen, indem jeder die seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhält, unabhängig von jeglichem sozialen Klassen- und Rassenunterschied. Das Ziel der Gemeinschaft wird erreicht, wenn dafür gesorgt wird, dass sowohl die Industrien wie auch die öffentlichen und kulturellen Institutionen des Landes über diejenigen Leute verfügen, welche die erforderlichen technischen Kenntnisse und wissenschaftlichen sowie kulturellen Fähigkeiten besitzen.

Obwohl auf den ersten Blick die beiden Ziele gegensätzlich sind, wirkt sich der Widerspruch zwischen individuellen Wünschen und gesellschaftlichem Bedarf viel weniger aus, wenn die Planung beide Ziele gebührend berücksichtigen.

Charakterisiert wird die Soll-Struktur insbesondere durch 5 Schwerpunkte:

- Kooperation in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen (alle Angehörigen der Universität sind in angemessener Weise in sie einzubeziehen).
- Der strukturelle Aufbau der Universität von unten nach oben muss in eine handlungsfähige, starke Spitze ausmünden.
- Am Schnittpunkt der horizontalen und vertikalen Gliederungsreform steht die Fakultät, die einen Teil ihrer Kompetenzen und Rechte nach oben (stärkere Universitätsleitung) und nach unten (Fachbereich als neue organisatorische Grundeinheit, vor allem für Lehre und Forschung) zu delegieren hat im Sinne einer besseren Aufgabenverteilung.
- Die Selbstverwaltung (Autonomie) der Universität soll verstärkt werden, indem nicht nur die »akademischen« Aufgaben für Lehre und Forschung, sondern vermehrt auch Kompetenzen in finanziellen und planerischen Belangen an die Hochschule delegiert werden (Lehre und Forschung sind sehr direkt mit der Mittelbeschaffung und der langfristigen Planung verknüpft).
- An den bestehenden Organen soll möglichst wenig geändert werden (was die Struktur, nicht aber was die Rechte und Pflichten betrifft).

ausgehen. Dabei lassen sich zwei Arten unterscheiden:

– Für die Universität sind zunächst die Dauerziele zu formulieren. Sie umschreiben grundsätzlich den Zweck der Hochschule und stellen damit die ihr von der Gesellschaft übertragenen Aufgaben in Form des Hochschulauftrags dar. Sie unterliegen daher einer politischen Entscheidung und müssen im Rahmen der Universität verankert werden.

– Von den Dauerzielen abzuleiten sind die strategisch-operativen Zielsetzungen. Sie bestimmen das konkrete Handeln der Universitätsorgane und müssen im Rahmen der strategischen Universitätsplanung eventuell neu überdacht sowie den geänderten Umwelt- und systeminternen Bedingungen angepasst werden. Es wird die Aufgabe der entsprechenden Hochschulleitungsorgane sein, diese Ziele zu bestimmen und als Basis ihrer Planungen zu fixieren.

In der Zwecksetzung wird die Hochschule als Ort der wissenschaftlichen Betätigung festgehalten, die insbesondere die Suche, Vermittlung, Anwendung und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse beinhaltet. Mit anderen Worten, die Durchführung von Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Dienstleistung bildet die Pfeiler der Hochschulaufgaben.

Um die Hochschulaufgabe Lehre konkret zu umschreiben, sind vorerst die Bildungsziele zu definieren. Sie dienen als Leitlinie und Richtschnur für das pädagogische Handeln und müssen im Grundsatz für die Öffentlichkeit transparent gemacht und auch von ihr mitbestimmt werden. Die Bildungsziele sollen, ideal gesehen, dem Individualbedürfnis und gleichzeitig den Kollektivbedürfnissen entsprechen. Bei krassen Abweichungen beider Bedürfnisarten können ernsthafte Konfliktherde auftreten.

Im Rahmen der Hochschulplanung sind daher die beiden folgenden Ziele zu berücksichtigen:

- Einmal wird pädagogisch und soziologisch das Recht auf Bildung betont, wonach jeder zu einer seinen Fähigkeiten bestangepassten und höchstmöglichen Ausbildung gelangen soll.
- Andererseits gilt als wichtiger Beziehungsrahmen das Wohl der Gesellschaft, wonach die Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeinschaft gefordert wird, um ihre vorgesehene Entwicklung sicherzustellen.

Nach demokratischer Auffassung lässt sich das Ziel des einzelnen errei-

sichtigen. Dass dies nicht allein Aufgabe der Einzelhochschule sein kann, sondern vielmehr eine Aufgabe im Rahmen einer nationalen Hochschulplanung ist, liegt auf der Hand.

Die Lösung für Zürich

Für die Universität Zürich ist folgender Ansatz möglich:

Die Universität Zürich bildet die Studierenden auf die postuniversitäre Tätigkeit (beruflich) aus. Zur allgemeinen Förderung von Wissenschaft und Gesellschaft trägt sie durch Forschung und wissenschaftliche Dienstleistung bei. Sie vermittelt dadurch ihren Absolventen

- die Grundlagen für ein qualifizierbares berufliches Wirken auf dem gewählten Gebiet (Grund- und Nachdiplomstudium)
- die Förderung zur Entwicklung der Persönlichkeit zu einem verantwortungsbewussten Wirken in der Gesellschaft
- die Förderung zur Entwicklung der Persönlichkeit zu einem verantwortungsbewussten Wirken im privaten Bereich.

Zusätzlich wird an Hochschulabsolventen in der Praxis Wissen über den neuesten Stand der Fachgebiete ver-

mittelt (Kontaktstudium); ebenso werden Veranstaltungen zur Festigung vorhandenen Wissens durchgeführt. Damit soll für ehemalige Absolventen und andere interessierte Kreise die Möglichkeit geschaffen werden, sich ständig über neue Methoden und Erkenntnisse in den verschiedenen Fachgebieten zu orientieren.

Die moderne Planungstechnik ist durch eine ganzheitliche Denkungsart gekennzeichnet. So werden heute komplexe organisatorische Strukturen als System erfasst, wobei unter dem Begriff »Systeme« eine Gesamtheit von Elementen mit Beziehungen zwischen den Elementen und deren Eigenschaften verstanden wird. Entsprechend dieser Denkungsart betrachten wir die Hochschule als ein zweckorientiertes soziales System. Sie ist ein zweckorientiertes soziales System, da ihr die allgemeinen Bestimmungen bzw. Aufgaben und Funktionen von aussen in Form des Hochschulauftrags vorgegeben werden.

Im Rahmen der vorgegebenen Zweckbestimmungen und des Aspekts der Systembetrachtung sind – die innere und äussere Gestaltung der Hochschule festzulegen – die wechselseitigen Beziehungen einerseits zu den Subsystemen (z. B. Zentralverwaltung Universität) und andererseits zu den übergeordneten Systemen (wie kantonale Behörden, Bundesstellen usw.) eventuell neu zu konzipieren.

Gliederung der Universität

Sobald eine Organisation neu- bzw. umstrukturiert werden soll, tritt oft als wesentliches Problem das Bilden adäquater steuerbarer Einheiten auf. Wendet man diese Problematik auf die Hochschule an, so scheiden sich heute die Geister; denn von vielen wird die Funktionsfähigkeit der Fakultät als Trägerfunktion von Lehre und Forschung angezweifelt.

Durch das starke Wachstum der Hochschulen in den vergangenen Jahren mitrissern, sind sicherlich Fakultätsorgane zu grossen, schwerfälligen Organisationsgebilden herangewachsen, die den ihnen gestellten Aufgaben nicht mehr vollauf genügen. Neben den Wachstumsproblemen wurden die Fakultätsorgane oft durch das »Eigenleben« der Institute und Seminare in ihren Führungsaufgaben unterwandert, wenn nicht gar kältgestellt.

Eine wesentliche Verbesserung erhoffen sich manche von einem zweistufigen Gliederungsmodell, gemäss welchem die Universität von den Fachbereichen von unten her aufgebaut werden soll, unter Auflösung der Fakultätsstruktur. Entsprechend dieser Konzeption haben die Gesamtorgane der Hochschule die Verwaltungs-, Koordinations- und hochschulpolitischen Aufgaben wahrzunehmen. Der Fachbereich ist die kleinste »Einheit von Forschung und Lehre« und wird der Gesamtuniversität zugeordnet. Sie verfügt über alle vom Staat bzw. von der Gesamtuniversität zugewiesenen Sach- und Personalmittel und weist sie den einzelnen Bedürfnissen innerhalb ihrer Einheit zu.

Dieses 2-Stufen-Modell ist nur unter Einhaltung folgender Kriterien realisierbar:

- Der Fachbereich bildet ein relativ geschlossenes Wissenschafts- und Studiengbiet, für das sich eine Institutionalisierung als Verwaltungs- und Entscheidungseinheit rechtfertigt.
- Lehr- wie auch Forschungsbedürfnisse lassen sich gleichzeitig einer zentralen Organisationseinheit unterordnen.
- Die Einhaltung beider Kriterien bietet in der Praxis aber erhebliche Schwierigkeiten.

Ueberwindung der Krise durch Führung?

Die Anwendung der Erkenntnisse der Systemtheorie auf die Probleme der internen Organisation der Hochschulen, das Denken in Prozessen – Prozesse, die sich innerhalb des zweckorientierten sozialen Systems Hochschule und zwischen der Hochschule und ihrer Umwelt abspielen – ist heuristisch sicher sinnvoll; für die rationale, von bestimmten »Optimalitätsprinzipien« gesteuerte Strukturierung und Lenkung von zweckorientierten sozialen Systemen sogar Voraussetzung.

Wichtig ist jedoch die Frage: Unter welcher Zielsetzung soll ein System – hier die Hochschule – funktionieren, resp. welche Werte sollen in diesem System Hochschule optimiert werden? Gerade über diese Zielwerte herrscht in der BWI-Studie keine überaus grosse Klarheit. Die Aufgaben der Universität – Lehre, Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen – werden nicht weiter spezifiziert, weder vertikal noch horizontal. Die »Zielsetzungsmatrix« wird nur in einem geringen Ausmass bestimmt. Auch die Interviews mit den Dekanen verschaffen hier keine Klärung. Zielsetzungen (z. B. Maximierung des Outputs an Ausgebildeten eines bestimmten Fachbereichs; Erziehung zur »Persönlichkeit« neben der Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse etc.) und Struktur des Systems Universität (z. B. Zusammenhang von Forschung und Lehre im Studium, in den einzelnen Fachbereichen, Mitbeteiligung aller Universitätsangehörigen am Entscheidungsprozess etc.) sind als in hohem Mass interdependent zu betrachten. Das heisst: Es kann Zielsetzungen geben, die nicht in ein und demselben System optimal realisiert werden können – was dann die Notwendigkeit, sich zwischen alternativen Lösungen (eingedenk der mit diesen verbundenen Implikationen) zu entscheiden, mit sich bringt. Gerade die fundamentale Frage: Mit welchem Ziel und zu welchem Zweck soll ein System Universität (effizient) funktionieren, scheint noch weitgehend ungeklärt zu sein. Ihre Beantwortung ist jedoch ein zentrales Moment der Reform der Hochschulen. – Die BWI-Studie vermag diese Frage nicht zu beantworten. Die (betriebswissenschaftliche) Rationalität der komplexen, hochgezüchteten Soll-Organisationsstruktur paart sich mit einer gefährlichen Diffusität der Zielwerte.

»Hier sehen wir den eigentlichen Kern zur Lösung der Hochschulprobleme, nämlich die Schaffung eines funktionsstärkenden Führungspotentials...« Die komplexen Probleme der Hochschulreform erfahren hier eine recht gewalttätige Behandlung: Sie werden auf die Frage nach der optimalen Führungsstruktur reduziert. Dass die

Schaffung einer Struktur, die sich nicht nur »passiv« an die von der Umwelt (Gesellschaft, Wirtschaft etc.) erhobenen Forderungen anpasst, sondern sich aktiv mit diesen Forderungen auseinandersetzt und eigene an die Umwelt stellt, ein wichtiges und integrales Moment im Prozess der Hochschulreform darstellt, dürfte wohl niemand ernsthaft bestreiten. Abgesehen davon, dass die Zielsetzung, die das »System Universität-ZH Marke BWI« optimieren soll, nicht genügend genau bestimmt sind, ist die Frage zu stellen: Wer führt und entscheidet denn überhaupt in diesem System Universität? Dies verweist auf den Problemkomplex Mitbestimmung und Mitsprache.

Allfällige noch vorhandene Illusionen werden da recht heftig in ihre Schranken gewiesen: »Demokratisierung soll nicht irgendeine Form der Mitherrschaft bedeuten. Vielmehr wollen wir unter diesem Begriff eine der »Demokratie als Lebensform« entsprechende persönliche Begegnung innerhalb der Hochschule verstehen.« Was man unter dem gewünschten »Verbesserung des Betriebsklimas« an der Universität zu verstehen hat, zeigen einem zur Genüge die »Leistungs« einer bornierten Industriepsychologie: »Human Relations«-Praktiken perpetuieren, indem sie bei den Untergebenen planmässig falsches Bewusstsein erzeugen und stabilisieren, die objektiv bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Auch der Wunsch nach einer »grundlegenden Mentalitätsänderung beider Partner«, nach einer »neuen Einstellung zum ehrlichen gegenseitigen Kontakte, kann als Versuch gewertet werden, die gegenwärtige konflikthafte Lage zu entschärfen, ohne die strukturellen Voraussetzungen dieser Konflikte zu beseitigen. Das hat mit »Demokratisierung« nun in der Tat überhaupt nichts mehr zu tun.

Die Diskussion um Mitsprache und Mitbestimmung, ihre funktionsgerechte und differenzierte Gewährung resp. Verweigerung ist deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil gerade in der Beantwortung der mit diesen Problemkomplexen verbundenen Fragen eine der im »System UNI-ZH Marke BWI« vorhandene Tendenz recht deutlich wird: Der Studierende ist Objekt, zu dessen effizienter Bearbeitung resp. Ausbildung das System Uni zu einem grossen Teil unterhalten wird. Gegen derartige Tendenzen wird man nicht zu Unrecht den Technokratieverdacht mobilisieren müssen. Zugleich hat man sich die Frage zu stellen, wer denn an einer (nur betriebswissenschaftlich) perfekt durchdrachten Hochschule, hier wohl treffender Untertanenfabrik genannt, interessiert sein könnte.

Rolf Nef

Dreistufige Gliederung

Es scheint daher zweckmässig zu sein, eine dreistufige Gliederung unter Erhaltung der Fakultätsstruktur anzustreben. Diese Konzeption beinhaltet folgende Organisationsvorschläge:

1. Oberster Träger von Lehre und Forschung bleibt die Fakultätseinheit. Sie ist der Gesamtuniversität zugeordnet. Feste Regeln über die Aufgliederung der Fakultäten lassen sich nicht aufstellen. Die jeweilige Lösung muss zeitlich wie sachlich beweglich bleiben. Um die Funktionsfähigkeit zu erhöhen, ist eine Teilung bestehender Fakultäten denkbar (z. B. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät).

Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt einmal in der Koordination zwischen den Bedürfnissen der Gesamtuniversität und der ihr zugewiesenen Lehr- und Forschungsbereichen. Andererseits ist sie für den Vollzug der Lehrtätigkeit verantwortlich und damit auch für die Lösung aller mit dieser Vollzugsaufgabe zusammenhängenden planerischen und organisatorischen Fragen zuständig. Insbesondere ist sie Antragsstellerin bei Schaffung und Besetzung von akademischen Lehrstellen.

2. Wo das Bedürfnis nach einer weiteren Unterteilung besteht, lassen sich, sofern die Gestaltungskriterien einhaltbar sind, besonders orientierte homogene Fachrichtungen, zu einer untergeordneten Einheit, dem sogenannten Fachbereich, zusammenfassen. Der Fachbereich ist daher einer bestehenden Fakultät zugeordnet.
3. Im Sinne der heutigen Tendenz, welche die Interdependenz zwischen äusserlich getrennten Wissensbereichen betont und einen Brückenschlag zwischen den Disziplinen fordert, sind nebst den institutionalisierten Lehr- und Forschungseinheiten Möglichkeiten für die Bildung von temporären sowie auch permanenten interdisziplinären Lehr- und Forschungsgruppen vorzusehen. Sie sind als Einzelprojektgrup-

pen anzusehen und unter dem Aspekt der Projektorganisation zu gestalten und zu behandeln.

Je nach interdisziplinärem Ausmass sind sie organisatorisch der nächsthöheren Entscheidungseinheit zuzuordnen (Fachbereich, Fakultät oder Gesamtuniversität).

4. Im Sinne einer echten Transparenz der Entscheidungsprozesse ist einem möglichen »Wildwuchs« der Institute bzw. Seminare innerhalb der Universität Einhalt zu gebieten. Daher ist eine eindeutige funktionale Zuordnung der Institute, Kliniken und Seminare unter entsprechende Fachbereiche und Fakultäten anzustreben und langfristig auch zu erreichen.

Coiffeur »Figaro«

Herrnsalon, Parfumerie
Rindermarkt 19, Zürich 1

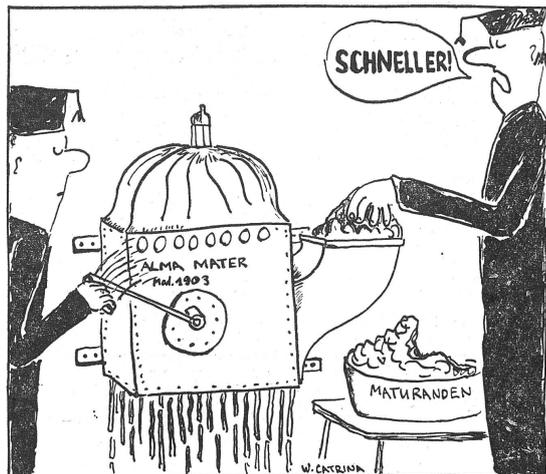
Studentenrabatt

ausgenommen am Samstag
Montag geschlossen

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH





«Après moi le déluge»,
sagt der Vogel von Priméros.

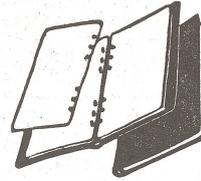
25 Cig. Fr. 1.35



Das sind die Cigaretten
mit dem Vogel drauf.
Sie haben einen kurzen Filter.
Dafür mehr Tabak und Aroma.
Es ist mehr drin als drumherum:
25 Stück für Fr. 1.35

Priméros.

BIELLA



**Ringbücher und
Kollegbücher**

Seit Jahrzehnten eine be-
kannte BIELLA-Spezialität!

In vielen Formaten und
Farben,
mit 2, 3, 4 und 6 Ringen,
elegante, gepflegte Aus-
führung in Leder, Kunst-
leder und Plastic.

In Papeterie- und Bürofachgeschäften erhältlich. Achten Sie bei
Ihren Einkäufen stets auf die Marke BIELLA, es lohnt sich!

Wir möchten ganz gerne wissen,
was der Vogel von Priméros sonst
noch alles sagt. Wenn Ihnen beim
Rauchen etwas einfällt, schreiben
Sie's in diesen Coupon und
schicken Sie's an uns. (Eine
Belohnung gibt's nicht. Aber wenn
der Vogel von Priméros ein-
verstanden ist, erscheint Ihre
Sentenz in der Zeitung.) zS

Ihr Name _____

Ihre Adresse _____

Ausschneiden, auf Karte kleben
und senden an Priméros,
Postfach 333, 8029 Zürich

Skillifte Rossfallen

3 Lifte, 2000 Pers./h

Hintergoldingen

100 m nach der »Sonne«, Hintergol-
dingen, Abzweigung links.

Sonderangebot an Studenten gegen
Vorweisung der Legi.

Tageskarten:

| | |
|----------------|----------------|
| Montag—Freitag | 5,— statt 10.— |
| Samstag | 7,— statt 13.— |
| Sonntag | 8,— statt 15.— |

Saisonabonnements:
100,— statt 120.—

Fröhlich-Cars fahren ab Zürich di-
rekt in die »Rossfallen«. — Grosse
Gaststätte — sprichwörtlich gute
Verpflegung zu günstigen Preisen.
Bei uns sind Sie hochwillkommen!
Geniessen Sie unsere grosse Gast-
freundschaft.

EMPA

Unsere EDV-Abteilung ist noch klein, befindet sich
jedoch im Ausbau; sie bearbeitet mit Hilfe des **ETH-
Grosscomputers** interessante **technisch-wissenschaft-
liche Probleme**.

Sie sind ein junger

Programmierer

und suchen eine anspruchsvolle Aufgabe, welche Ih-
nen Gelegenheit bietet, Ihre Kenntnisse in FORTRAN
oder ALGOL anzuwenden. Gleichzeitige möchten Sie
Ihr mathematisches Wissen und Ihr ausgeprägtes
technisches Verständnis sinnvoll einsetzen.

Wenn Sie überdies gerne selbständig arbeiten und
kontaktfreudig sind, sollten Sie sich mit uns in Ver-
bindung setzen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Brauchli
gerne zur Verfügung.

Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt EMPA
8600 Dübendorf (01) 85 81 31

Medizinische Fachliteratur - Psychologie

Individuelle Bedienung und Beratung

BUCHHANDLUNG RAUNHARDT
INH. GERHARD HEINIMANN & CO.



8001 Zürich, Kirchgasse 17
beim Grossmünster
Telephon (051) 32 13 68

Für Skis zu Stadi!

Riesenauswahl in allen Marken: Atomic, Attenhofer, Blizzard, Dynamic, Eran,
Ergacher, Fischer, Fritzmeier, Hart, Head, Kästle, Kneissl, Olin-Authier, Ros-
signol, Schwendener, Streule, Vöstra

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Fiberglas-Skis mit Winkelkanten | ab Fr. 136.— |
| Metallskis, ausgesuchte Qualitäten | ab Fr. 189.— |
| Holzskis mit Dauerbelag u. Oberkanten | ab Fr. 75.— |

Die Versicherung gegen Bruch, Diebstahl und Haftpflicht ist im Preis inbe-
griffen.

Unverbindliche Beratung durch Fachleute!

STADI-SPORT

ZOLLSTR. 42 8005 ZÜRICH TEL. 051/44 95 14

Entwurf zu einem neuen Gesetz für die Universität Basel

In Anbetracht der Tatsache, dass auch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Bälde ihren Entwurf für ein neues Universitätsgesetz veröffentlicht wird (gegenwärtig arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Juristen, an diesem Entwurf), dürfte es von

Interesse sein, die neu konzipierten Universitätsgesetze anderer Kantone unter die Lupe zu nehmen. Nachfolgend der (gekürzte) Text des Entwurfs für ein Basler Universitätsgesetz.

tätige Lehrer mit einem höchstens vierstündigen Lehrauftrag.

§ 28 Die Erteilung oder Verlängerung eines Lehrauftrages erfolgt auf Antrag einer Fakultät durch den Universitätsrat im Rahmen des Stellenplans.

Privatdozenten

§ 30 Privatdozenten sind habilitierte ohne Lehrauftrag, die eine Lehrstätigkeit im Umfange von 1-2 Wochenstunden ausüben.

Lektoren

§ 32 Lektoren sind nicht habilitierte Universitätslehrer, die den Unterricht durch Kurse vorbereitender und praktischer Art ergänzen.

Die Erteilung oder Verlängerung eines Lektoratsauftrages erfolgt auf Antrag einer Fakultät durch den Universitätsrat im Rahmen des Stellenplans.

Gastdozenten

§ 34 Gastdozenten sind Lehrer einer anderen Hochschule mit einem nach Massgabe von § 28 erteilten Lehrauftrag.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Die Universität ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und übt im Rahmen ihrer Aufgabe in allen universitären Angelegenheiten, für die nicht eine andere Zuständigkeit festgesetzt ist, Selbstverwaltung.

§ 2 Der Regierungsrat führt die Oberaufsicht über die Universität, insbesondere die Rechtsaufsicht über deren Erlasse. Er erlässt die Verordnungen und trifft die Entschiede, die ihm dieses Gesetz vorbehält.

§ 3 Der Universität obliegen die Pflege der Wissenschaft, die Vorbereitung auf Berufe, für die eine wissenschaftliche Ausbildung erforderlich ist, sowie die Fortbildung von Wissenschaftlern und praktizierenden Akademikern.

Die Universität erfüllt ihre Aufgabe entsprechend den Möglichkeiten des Staates und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungsanstalten.

§ 4 Die Freiheit von Lehre und Forschung sowie die Lernfreiheit sind gewährleistet im Rahmen der Aufgabe und der Möglichkeiten der Universität sowie der Lehrpläne. Für die Lernfreiheit sind überdies die auf diesem Gesetz beruhenden Ordnungen, Studienpläne und Zulassungsbestimmungen massgebend.

§ 5 Die Universität nimmt die akademischen Prüfungen ab und verleiht die akademischen Grade sowie die Lehrbefugnis (Venia docendi).

§ 6 Die Universität gliedert sich nach Massgabe dieses Gesetzes in Fakultäten, Institute und Abteilungen.

§ 7 Universitätsorgane im Sinne dieses Gesetzes sind der Universitätsrat, der Fakultätenrat und das Rektorat, die Fakultätsversammlungen und die Dekanate, die Institutsversammlungen und die Abteilungsversammlungen und die Disziplinarcommission.

§ 8 Die Lehrgebiete der Universität werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgesetzt.

Die Aenderung der Verordnung über die Lehrgebiete kann nur auf einen Antrag des Regierungsrates erfolgen, der seinerseits einen Antrag oder die Anhörung der betreffenden Fakultät voraussetzt. Weicht der Antrag des Universitätsrates von der Stellungnahme der Fakultät ab,

so ist dem Regierungsrat auch der Wille der Fakultät zur Kenntnis zu bringen.

§ 9 Ueber Schaffung oder Aufhebung von Stellen für ordentliche Professoren und Assistenzprofessoren entscheidet der Regierungsrat, und zwar auf einen Antrag des Universitätsrates, der seinerseits einen Antrag oder die Anhörung der betreffenden Fakultät voraussetzt.

Ueber die Schaffung oder Aufhebung aller übrigen Stellen an der Universität, einschliesslich derjenigen an ihrer öffentlichen Bibliothek und an ihrem Universitäts-Rechenzentrum (URZ), sowie über die Erteilung oder den Entzug von Aufträgen durch die Universität entscheidet nach Massgabe dieses Gesetzes der Regierungsrat.

§ 12 Die Aufstellung des Budgets der Universität, einschliesslich ihrer öffentlichen Bibliothek und ihres Universitäts-Rechenzentrums (URZ), richtet sich ausser nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nach den besonderen Weisungen des Regierungsrates. Zusammen mit dem Budget ist, als verbindlicher Rahmen für die Bestellung sämtlicher Universitätslehrer, Beamten und Angestellten der Universität, einschliesslich derjenigen ihrer öffentlichen Bibliothek und ihres Universitäts-Rechenzentrums (URZ), vom Regierungsrat nach den Weisungen des Regierungsrates ein Stellenplan zu errichten.

Habilitation

§ 13 Durch die Habilitation wird der Lehrbefugnis (Venia docendi) an der betreffenden Fakultät erworben.

Die Habilitation erfolgt durch die Fakultät, und zwar auf Grund:

1. Eines mit einer Doktorpromotion abgeschlossenen Hochschulstudiums.
2. Einer Habilitationsschrift oder einer oder mehrerer wissenschaftlicher Veröffentlichungen.

Weitere Voraussetzungen, das Verfahren der Habilitation sowie der Entzug der Lehrbefugnis (Venia docendi) gemäss § 73 werden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, von den einzelnen Fakultäten in einer Habilitationsordnung geregelt.

Der Lehrkörper

Ordentliche Professoren

§ 15 Ordentliche Professoren sind vollamtliche habilitierte Universitätslehrer, die nach Abschluss eines Berufungsverfahren vom Regierungsrat auf Lebenszeit gewählt werden.

§ 16 Die Lehrverpflichtung der ordentlichen Professoren wird vom Regierungsrat festgesetzt und beträgt mindestens sechs Wochenstunden. Erleichterungen in der Lehrverpflichtung, die nicht länger als ein Semester dauern, werden im Einvernehmen mit der Fakultät vom Universitätsrat gewährt.

§ 17 Auf Antrag des Universitätsrates können ordentliche Professoren zu Forschungswecken vom Regierungsrat in angemessenen Zeitabständen unter Belassung der Besoldung beurlaubt werden. Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer von jeweils einem Semester und darf nur bewilligt werden, wenn eine hinreichende Vertretung gewährleistet ist.

§ 18 Für die Ausübung regelmässiger nebenamtlicher Tätigkeiten bedürfen die ordentlichen Professoren einer Bewilligung des Regierungsrates. Bei Gefahr einer Interessenkollision oder einer Beeinträchtigung der amtlichen Tätigkeit darf die Bewilligung nicht erteilt werden.

§ 20 Zur Vorbereitung der Wahl eines ordentlichen Professors bestellt der Universitätsrat jeweils eine Berufungskommission mit einem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern, von denen dreien von der Fakultät vorgeschlagen werden.

Unter den Mitgliedern der Berufungskommission müssen sich mindestens zwei der Universität Basel angehörende ordentliche Professoren sowie zwei nicht an der Universität Basel tätige Sachverständige befinden.

Die Einsitznahme in die Berufungskommission setzt ein akademisches Abschlussexamen voraus. Kandidaten für die zu besetzende Professur sowie der bisherige Stelleninhaber können der Berufungskommission nicht angehören.

Die Mitglieder der Berufungskommission sind zu Geheimhaltung verpflichtet und nicht an Instruktionen gebunden.

§ 21 Die zu besetzende ordentliche Professur wird vom Universitätsrat in Fachzeitschriften ausgeschrieben. Es können jedoch auch Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die sich nicht auf die Ausschreibung hin gemeldet haben.

Der Universitätsrat fordert die betreffende Fakultät zu Beginn des Berufungsverfahrens auf, ihm innert einer bestimmten Frist über ihre Vorstellung von den Aufgaben, die ordentlichen Professors für das betreffende Lehr- und Forschungsgebiet Bericht zu erstatten sowie allenfalls Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

§ 22 Die Berufungskommission unterbreitet ihre Anträge dem Universitätsrat. Erfolgt der Beschluss der Berufungskommission über die Antragstellung nicht einmüsig, so ist dem Universitätsrat auch die Ansicht der Kommissionsmehrheit zur Kenntnis zu bringen.

Ist der Universitätsrat mit den Anträgen der Berufungskommission einverstanden, so leitet sie an den Regierungsrat weiter. Schliesst sich der Universitätsrat den Anträgen der Berufungskommission nicht an, so wird das Geschäft für neuerlichen Behandlung an die Berufungskommission zurückgewiesen. Bei Festhalten derselben an ihren ursprünglichen Anträgen beschliesst der Universitätsrat endgültig über die Antragstellung an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat entscheidet über die Anträge des Universitätsrates.

§ 23 Die Berufungsverhandlungen werden in Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat durch das Erziehungsdepartement geführt.

Assistenzprofessoren

§ 24 Assistenzprofessoren sind auf Zeit zu vollamtlichen Universitätslehrern gewählte habilitierte Nachwuchskräfte. Ihre Wahl erfolgt durch den Regierungsrat, welcher auch die Lehrverpflichtung festsetzt, auf einen Antrag des Universitätsrates, der seinerseits einen Antrag oder die Anhörung der betreffenden Fakultät voraussetzt.

Die Amtsdauer der Assistenzprofessoren beträgt fünf Jahre und kann vom Regierungsrat um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

§ 25 Für die Ausübung regelmässiger nebenamtlicher Tätigkeiten bedürfen die Assistenzprofessoren einer Bewilligung des Regierungsrates. Bei Gefahr einer Interessenkollision oder einer Beeinträchtigung der amtlichen Tätigkeit darf die Bewilligung nicht erteilt werden.

Ausserordentliche Professoren

§ 27 Ausserordentliche Professoren sind nebenamtliche habilitierte Universitätslehrer.

Wissenschaftliche Adjunkte und Assistenten

§ 35 Wissenschaftliche Adjunkte sind auf Antrag eines Instituts (oder einer Abteilung) vom Universitätsrat im Rahmen des Stellenplans angestellte Beamte der Universität mit akademischem Abschlussexamen, die an den Instituten tätig sind.

§ 36 Assistenten sind wissenschaftliche Mitarbeiter mit akademischem Abschlussexamen, die auf Antrag eines vollamtlichen Universitätslehrers oder eines Instituts (oder einer Abteilung) vom Universitätsrat im Rahmen des Stellenplans vorübergehend, zumindest halbtägig angestellt werden und an einem Institut tätig sind.

Studierende und Hörer

§ 37 Studierende im Sinne dieses Gesetzes sind die an der Universität Basel immatrikulierten Studentinnen und Studenten.

Ueber die Rechte und Pflichten der Studierenden, soweit sie nicht in diesem Gesetz festgelegt sind, erlässt der Fakultätenrat eine Ordnung, die der Genehmigung durch den Universitätsrat bedarf.

§ 39 Der Regierungsrat kann, soweit und solange dies mit Rücksicht auf ein ordnungsgemässes Studium oder auf die durch die Möglichkeiten des Kantons bedingte Arbeitsfähigkeit der Universität erforderlich ist, für bestimmte Fakultäten oder Lehrgebiete die Zulassung zur Immatrikulation sowie die Dauer derselben beschränken.

Voraussetzung für die Einführung oder Aufhebung einer Zulassungsbeschränkung ist entweder die Anhörung des Universitätsrates der betroffenen Fakultät oder ein Antrag des Universitätsrates, der seinerseits auf Antrag oder nach Anhörung der betreffenden Fakultät erfolgt ist.

Die Ausführungsbestimmungen für eine Zulassungsbeschränkung, insbesondere über die Auswahl der weiterhin zuzulassenden Bewerber, werden nach Anhörung der betroffenen Fakultät und des Universitätsrates, vom Regierungsrat erlassen.

§ 40 Hörer sind nichtimmatrikulierte Personen, die unter der Voraussetzung, dass der Studienbetrieb dadurch keine Beeinträchtigung erfährt, zu Lehrveranstaltungen der Universität zugelassen werden.

Ueber die Zulassungsbedingungen und die Rechte und Pflichten der Hörer erlässt der Universitätsrat eine Ordnung.

Universitätsleitung

Universitätsrat

§ 41 Dem Universitätsrat gehören an:

1. Ein vollamtlicher, vom Regierungsrat nach Anhörung des Rektorates gewählter Präsident.
2. Sechs nebenamtliche, vom Regierungsrat gewählte weitere Mitglieder.

Dem Fakultätenrat steht für drei Mitglieder ein Vorschlagsrecht zu, wobei er dem Regierungsrat jeweils doppelt so viele Nominationen unterbreitet.

Die Amtsdauer des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Universitätsrates richtet sich nach demjenigen des Regierungsrates.

§ 42 Dem Universitätsrat obliegen alle die Universität betreffenden Aufgaben, für die nicht eine andere Zuständigkeit festgesetzt ist oder die vom zuständigen Universitätsorgan nicht innert einer vom Universitätsrat bestimmten angemessenen Frist erledigt werden.

Insbesondere obliegen dem Universitätsrat folgende Aufgaben:

1. Erlass der geschäftlichen Ordnung für den Universitätsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
2. Erstellung und Anpassung der Richtlinien im Sinne von § 84, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Kontrolle über die Einhaltung der Ordnungen sowie der Lehr- und Studienpläne der Universität.
4. Prüfung und Koordination der Anträge von Fakultäten sowie Instituts- und Abteilungsleitungen in be-

Wegen Arbeitsüberlastung der Redaktion muss der in der letzten Nummer angekündigte Artikel »Bildungsplanung in der Schweiz« auf eine spätere Nummer verschoben werden.

3. Vertretung des Kantons in der Schweizerischen Hochschulkonferenz gemäss § 85.
Der Präsident kann sich hierbei durch ein von ihm als Vizepräsident bezeichnetes Mitglied des Universitätsrates vertreten lassen.

Fakultätenrat

§ 45 Dem Fakultätenrat gehören an: - Die Delegierten der Fakultätsversammlungen.

- Die Mitglieder des Rektorates.
Der Fakultätenrat wird geleitet vom Rektor oder seinem Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende der Stichtschied.
Zur Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit des Fakultätenrates ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder erforderlich.
Die näheren Bestimmungen über seinen Geschäftsgang erlässt der Fakultätenrat in einer Geschäftsordnung.

§ 46 Dem Fakultätenrat obliegen folgende Aufgaben:

1. Erlass der Geschäftsordnung des Fakultätenrates.
2. Wahl des Rektors und des Rector designatus.
3. Wahl der Disziplinarcommission.
4. Erlass der Disziplinar- und Rekursordnung.
5. Erlass der Ordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.
6. Erlass der Ordnung für die Immatrikulation und Exmatriculation an der Universität, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.
7. Vorschlagsrecht für Mitglieder des Universitätsrates, gemäss § 41 Absatz 2.
8. Beschlussfassung über Anfragen an den Universitätsrat, die sich auf dessen Aufgaben beziehen.
9. Antragstellung oder Vernehmung gegenüber dem Universitätsrat betreffend die Schaffung neuer Fakultäten.
10. Erlass der Ordnung über die Verwaltung der Universitätsfonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.

Rektorat

§ 47 Dem Rektorat gehören an: Der Rektor sowie der Prorektor (Amtsvorgänger des Rektors) und der Rector designatus (designierter Amtsnachfolger des Rektors).

Der Rektor und der Rector designatus werden durch den Fakultätenrat in geheimer Abstimmung aus dem Kreise der ordentlichen Professoren auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 48 Dem Rektorat obliegen folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fakultätenrates.
2. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Disziplinarcommission.
3. Repräsentation der Universität.
4. Orientierung der Öffentlichkeit über das universitäre Geschehen.
5. Vornahme der Immatrikulationen und Exmatriculationen.
6. Antragstellung an den Universitätsrat betreffend die Wahl oder die Anstellung der Mitarbeiter des Rektorates.
7. Betreuung des Universitätspersonals und anderer der Wohlfahrt der Studierenden dienender Einrichtungen.
8. Verwaltung der Universitätsfonds nach Massgabe der entsprechenden Ordnung sowie Verfügung über die Erträge der Universitätsfonds im Rahmen der Bestimmungen der Stiftungen.
9. Ausübung des Hausrechts über die zentraluniversitären Gebäulichkeiten und Räumlichkeiten.
10. Vernehmung gegenüber dem Regierungsrat betreffend die Wahl des Präsidenten des Universitätsrates.
11. Für die Erledigung sämtlicher Aufgaben des Rektorates, vorbehaltlich der in Absatz 1 Ziffer 10 genannten, ist der Rektor oder der von ihm bezeichnete Stellvertreter auch allein zuständig.

Fakultäten

§ 50 Die Universität umfasst folgende Fakultäten:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Philosophisch-Historische Fakultät
- Sozialökonomische Fakultät
- Erziehungswissenschaftliche Fakultät
- Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Bienenzentrum

Die Schaffung weiterer Fakultäten erfolgt auf dem Verordnungswege durch den Regierungsrat, auf einen Antrag des Universitätsrates, der seinerseits einen Antrag oder die Anhörung des Fakultätenrates voraussetzt.

§ 51 Der Fakultätsversammlung gehören an:

- Der Dekan
- 20 oder 18 Delegierte
- Die ordentlichen Professoren der Fakultät, die der Fakultätsversammlung nicht angehören, sowie zwei Angehörige des administrativ/technischen Personals können an den Sitzungen der Fakultätsversammlung



Was bringt das neue Gesetz?

- Einführung der Mitbestimmung auf Instituts- und Fakultätsebene.
- Schaffung eines Universitätsrates, der zwischen Regierung und Universität steht.
- Der Universität wird weitgehende Selbstverwaltung zugestanden.
- Schaffung zweier neuer Fakultäten.

mit beratender Stimme teilnehmen. Die 20 oder 10 Delegierten setzen sich wie folgt zusammen:

- 8 oder 4 ordentliche Professoren
- 4 oder 2 Assistenzprofessoren und ausserordentliche Professoren
- 4 oder 2 Privatdozenten, Lektoren, wissenschaftliche Adjunkte und Assistenten mit Doktorpromotion oder medizinischen Staatsexamen
- 4 oder 2 immatrikulierte Studierende

Die Wahl der Delegierten der in Absatz 3 genannten Gruppen erfolgt für die Dauer von zwei Jahren durch die entsprechenden, auf Fakultätsebene bestehenden Vereinigungen im Sinne von § 66. Die Delegierten müssen der betreffenden Fakultätsvereinigung seit mindestens einem Jahr angehören. Die Mitglieder der Fakultätsversammlung sind nicht an Instruktionen gebunden. Bezüglich der Stimmabgabe sowie der während der Sitzungen abgegebenen Voten der anderen Mitglieder der?

- § 52 Der Fakultätsversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
1. Erlass der Geschäftsordnung für die Fakultätsversammlung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.
 2. Antragstellung an den Universitätsrat betreffend die Aufstellung von Budget und Stellenplan.
 3. Antragstellung oder Vernehmlassung gegenüber dem Universitätsrat betreffend die Aenderung der Verordnung über die Lehrgebiete.
 4. Erlass der Habilitationsordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung

durch den Universitätsrat, sowie Durchführung der Habilitationsverfahren und Erteilung der Lehrbefugnis (Venia docendi).

5. Erlass der Lehr- und Studienpläne sowie der Prüfungs- und Promotionsordnungen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.

6. Antragstellung oder Vernehmlassung gegenüber dem Universitätsrat betreffend die Schaffung oder Aufhebung von ordentlichen Professuren und Assistenzprofessoren sowie anderer Stellen an der Fakultät.

8. Antragstellung an den Universitätsrat betreffend die Bestellung sämtlicher Universitätslehrer, die an der Fakultät tätig werden sollen, mit Ausnahme der ordentlichen Professoren und Privatdozenten.

10. Antragstellung oder Vernehmlassung betreffend die Einführung oder Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Sinne von § 39 sowie Vernehmlassung gegenüber dem Regierungsrat betreffend die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

11. Wahl des Dekans und der Delegation in den Fakultätenrat.

12. Mitwirkung gemäss § 56 Absatz 2 bei der durch den Universitätsrat erfolgenden Antragstellung an den Regierungsrat betreffend die Errichtung oder Aufhebung von Instituten.

13. Bildung oder Auflösung von Abteilungen sowie Übertragung von Zuständigkeiten an solche, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat.

Institute

§ 56 Institute im Sinne dieses Gesetzes sind die Seminare, Institute und Lehranstalten der Universität sowie in ihrer Lehr- und Forschungsfunktion auch die Kliniken.

Errichtet und aufgehoben werden die Institute, mit Ausnahme der Kliniken durch den Regierungsrat, gemäss einem Antrag des Universitätsrates. Dieser Antrag hat im Einvernehmen mit der betreffenden Fakultät, im Falle einer Aufhebung zudem nach Anhörung des betreffenden Instituts, zu erfolgen. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend die Aufhebung der Institutsleitung und -versammlung infolge einer Übertragung aller Zuständigkeiten an eine Abteilung gemäss § 61.

§ 57 Der Institutsversammlung gehören an:

- Der Präsident
- Höchstens 4 Delegierte

Die ordentlichen Professoren, die der Institutsversammlung nicht angehören, sowie ein Angehöriger des administrativen/technischen Personals können an den Sitzungen der Institutsversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Wahl der Delegierten erfolgt für die Dauer von jeweils zwei Jahren durch die auf Institutebene bestehenden Vereinigungen im Sinne von § 66. Die Delegierten müssen der betreffenden Institutsvereinigung seit mindestens einem Jahr angehören.

Im Rahmen der Beschränkung auf höchstens 10 Delegierte unterliegen bei der Wahl der Delegierten sowohl

die Zahl als auch die verhältnismässige Verteilung der Sitze auf die in § 66 genannten vier Gruppen der freien Vereinbarung unter den einzelnen Institutsvereinigungen. Ist eine Vereinbarung nicht möglich, so liegt der Entscheid bei der Fakultätsversammlung.

Ungeachtet ihrer zahlenmässigen Grösse haben die vier Delegationen (ordentliche Professoren, Assistenzprofessoren und ausserordentliche Professoren; Privatdozenten, Lektoren, wissenschaftliche Adjunkte und Assistenten mit Doktorpromotion oder medizinischen Staatsexamen Studierende) bei Wahlen und Abstimmungen in der Institutsversammlung das verhältnismässig gleiche Stimmgewicht wie in der Fakultätsversammlung.

Die Mitglieder der Institutsversammlung sind nicht an Instruktionen gebunden. Bezüglich der Stimmabgabe sowie der während der Sitzungen abgegebenen Voten der andern Mitglieder der Institutsversammlung sind sie zu Geheimhaltung verpflichtet.

§ 59 Besitzt eine Fakultät nicht mehr als zwei Institute, so bestehen für diese keine besonderen Institutsversammlungen, sondern werden deren Aufgaben sinngemäss von der Fakultätsversammlung wahrgenommen.

§ 60 Die Institutsleitung wird, gemäss einer vom Universitätsrat zu genehmigenden Vereinbarung, entweder kollegial oder auf höchstens drei Jahre alterierend von den am Institute amtierenden ordentlichen Professoren geführt. Ist nur ein ordentlicher Professor am Institute tätig, so steht ihm die Leitung allein zu.

- Der Institutsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
1. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Institutsversammlung.
 2. Erhaltung der laufenden Verwaltungsgeschäfte.
 3. Aufstellung von Budget und Stellenplan des Instituts sowie diesbezügliche Antragstellung an den Universitätsrat, unter Befugnis der Vernehmlassung der Institutsversammlung.
 4. Antragstellung an den Universitätsrat betreffend die Bestellung von Beamten und Angestellten der Universität, die am Institute tätig werden sollen, mit Ausnahme der Universitätslehrer.
 5. Leitung und Beaufsichtigung des am Institute tätigen Personals.
 6. Verwaltung der Institutsfonds und Verfügung über deren Ertragsnisse im Rahmen der Bestimmungen der Stiftungen.
 7. Ausübung des Hausrechts über die Räumlichkeiten des Instituts.

Abteilungen

§ 61 Eine Abteilung entsteht beim Zusammenschluss zweier oder mehrerer Institute mit überwiegender Gemeinsamkeit in Lehre und Forschung, Ausbildung oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zuständigkeiten der eine Abteilung bildenden Institute werden zum Teil oder in ihrer Gesamtheit an die Abteilung übertragen. Die Übertragung einer Zuständigkeit ist eine vollständige und hebt die Zuständigkeiten der beteiligten Institute oder der Zuständigkeiten in ihrer Gesamtheit, auch die Leitung und Versammlung des übertragenden Instituts auf.

Im Falle der Übertragung von Zuständigkeiten eines Instituts an eine Abteilung rückgängig zu machen sowie für die Wiedereinsetzung einer Institutsleitung oder -versammlung, bedarf es der Auflösung der Abteilung gemäss § 62.

§ 62 Die Bildung oder Auflösung einer Abteilung sowie die Übertragung von Zuständigkeiten an eine solche erfolgen auf Grund eines Beschlusses der betreffenden Fakultät oder, im Falle eines Zusammenschlusses von Instituten verschiedener Fakultäten, auf Grund von Beschlüssen der beteiligten Fakultäten.

Fakultätsbeschlüsse gemäss Absatz 1 setzen entweder einen Antrag des Universitätsrates oder einen Antrag oder die Anhörung der betreffenden Institute oder Regierungsrat voraus. Jeder Beschluss bezüglich der Bildung oder Auflösung einer Abteilung oder der Übertragung von Zuständigkeiten an eine solche bedarf der Genehmigung durch den Universitätsrat.

Vereinigungen

§ 66 Die ordentlichen Professoren, die Assistenzprofessoren und ausserordentlichen Professoren, die Privatdozenten, Lektoren, wissenschaftlichen Adjunkte und Assistenten mit Doktorpromotion oder medizinischen Staatsexamen sowie die Studierenden sind Mitglieder der in Absatz 3 genannten Gruppen entsprechenden Vereinigungen je auf der Ebene der Fakultäten, der Institute und der Abteilungen, denen sie zugehören. Besitzt eine Fakultät nicht mehr als zwei Institute, so bestehen an ihr keine Instituts- oder Abteilungsvereinigungen.

§ 67 Die Vereinigungen haben insbesondere die ihrer Ebene entsprechenden Voten in die verschiedenen Fakultäts-, Instituts- und Abteilungsversammlungen vorzunehmen.

Ausser mit den Wahlen können sich die Vereinigungen, sofern und soweit dafür nicht eine andere Zuständigkeit festgesetzt ist, auch mit andern ihren Mitgliedern betreffenden Angelegenheiten befassen. Als Abteilungsvereinigungen haben sie sich jedoch, ausser in spezifisch universitären Angelegenheiten, jeder politischen Stellungnahme zu enthalten.

§ 68 Die Delegierten der einzelnen Vereinigungen in den verschiedenen Fakultäts-, Instituts- und Abteilungsversammlungen bilden gleichzeitig

mindestens die Hälfte je der entsprechenden Vereinsvorsitzende.

Den genannten Delegierten obliegt überdies die Pflicht, die Mitglieder ihrer Vereinigungen regelmässig, mindestens aber einmal im Semester, über die Beschlüsse und die Tätigkeit der betreffenden Fakultäts-, Instituts- und Abteilungsversammlungen zu informieren. Sie sind jedoch auch hierbei bezüglich der Stimmabgabe sowie der während der Sitzungen abgegebenen Voten der anderen Mitglieder dieser Versammlungen zu Geheimhaltung verpflichtet.

§ 69 Die Statuten der einzelnen Vereinigungen sowie die Höhe der Beiträge, die sie von ihren Mitgliedern erheben, unterliegen der Genehmigung durch den Universitätsrat.

Delegiertenwahlen

§ 70 Die Wahlen der Delegierten, der einzelnen Vereinigungen in die Fakultäts-, Instituts- und Abteilungsversammlungen erfolgen auf dem Korrespondenzweg und werden alle zwei Jahre durchgeführt.

Für das gültige Zustandekommen der Delegiertenwahl einer Vereinigung ist die Beteiligung mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder erforderlich.

§ 71 Tritt ein Delegierter zurück oder vertritt er in der Vereinigung, die ihn gewählt hat, die Mitgliedschaft, so wird er durch denjenigen Kandidaten ersetzt, dessen Stimmzahl bei der Wahl der seinen am nächsten gekommen ist.

§ 72 Die näheren Bestimmungen betreffend die Delegiertenwahlen werden vom Regierungsrat in einer Wahlverordnung festgelegt.

Die Aufsicht über die Wahlen der Delegierten der einzelnen Vereinigungen in die Fakultäts-, Instituts- und Abteilungsversammlungen obliegt dem Universitätsrat sowie nach Massgabe der Wahlverordnung allfälligen Spezialorganen.

Disziplinarwesen

§ 73 Für die ordentlichen Professoren und Assistenzprofessoren sowie alle übrigen Beamten und Angestellten der Universität, ... gelten die Disziplinarbestimmungen des Gesetzes betreffend die Dienstverhältnisse der Beamten und Angestellten des Kantons Basel-Stadt sowie die Haftbarkeit von Behörden und Staat (Beamtengesetz) vom 25. April 1968.

Für die nebenamtlichen Universitätslehrer gelten die in Absatz genannten Disziplinarbestimmungen sinngemäss.

§ 74 Gegen Studierende und Hörer können wegen Verletzung dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen sowie wegen eines mit dem Ansehen der Universität unvereinbaren Verhaltens folgende Disziplinarmaßnahmen getroffen werden:

1. Verweis.
2. Ausschluss von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Instituten für die Dauer eines Semesters.
3. Androhung des befristeten oder endgültigen Ausschlusses von der Universität.
4. Befristeter oder endgültiger Ausschluss von der Universität.

§ 75 Über Disziplinarmaßnahmen nach Massgabe von § 74 entscheidet eine vom Fakultätsrat gewählte Disziplarkommission.

Der Disziplarkommission gehören an:

- Der Rektor oder sein Stellvertreter
- Zwei vollamtliche Universitätslehrer
- Zwei wissenschaftliche Adjunkte oder Assistenten
- Zwei Studierende mit akademischem Abschlusssexamen

§ 77 Gegen Entscheide der Disziplarkommission kann vom Betroffenen an den Regierungsrat rekuriert werden. Der Überprüfung durch den Regierungsrat unterliegt dabei auch die Angemessenheit der angeordneten Disziplinarmaßnahmen. Gegen den Entscheid des Regierungsrates steht dem Betroffenen der Rekurs an das Disziplinargericht offen.

Ein Gesetzentwurf voller Fragwürdigkeiten

Seit 1967 ist in Basel an einer Gesetzesrevision gearbeitet worden. Im Dezember 1971 hat die Regierung den Ratschlag und Entwurf zu einem Unigesetz zuhanden des Grossen Rates (Legislative) verabschiedet. Die seit 1970 zu beobachtende Tendenz der Behörden hat sich darin bewährt: Die Uni soll zu einer straff geleiteten Ausbildungsfabrik gemacht werden.

Der »Betrieb Universität erhält ein von der Regierung gewähltes Köpfiges Management-Organ: den Universitätsrat, bestehend aus einem vollamtlichen Präsidenten und sechs nebenamtlichen Mitgliedern.

Der Universitätsrat hat sehr weit gehende Kompetenzen hinsichtlich Planungs-, Exekutiv- und Kontrollfunktionen. Er kann definitiv entscheiden z. B. über Lehr- und Studienpläne; Schaffung oder Aufhebung sämtlicher Stellen an der Uni, ausgenommen Assistenz- und ordentliche Professuren; Beauftragung und Ernennung von ausserordentlichen Professoren, Privatdozenten, Lektoren, Gastdozenten, wissenschaftlichen Adjunkten, Assistenten, Beamten; Immatrikulations- und Exmatrikulationsordnung; Statuten und Mitgliederbeiträge der Vereinigungen an der Uni usw. Ausserdem stellt er an die Regierung Anträge z. B. betreffend die Verordnung über die Lehrgebiete, Schaffung oder Aufhebung von Assistenz- und ordentlichen Professuren, Berufungen für ordentliche Professuren, in welches alle Betroffenen einbezogen werden (z. B. auch Studenten), »Tür und Tor verschlossen. Gottlob erfahren die Studenten dank der Geheimhaltung wenigstens nichts von allfälligen betrüblichen Machenschaften!«

Die nachgerade bekannten und üblichen Disziplinarmaßnahmen sind ebenfalls im Gesetz verankert. In der Disziplarkommission sind zwei Studierende mit akademischen Abschlusssexamen. Das bedeutet einen Rückschritt gegenüber der ab Juli 72 geltenden Regelung, wonach zwei Studenten bedingungslos Mitglieder der Disziplarkommission sind.

Das einige »Lecherbissen aus Ratschlag und Entwurf der Regierung. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass die Studentenschaft ein solches Gesetz nicht akzeptieren und die geeigneten Massnahmen zu seiner Bekämpfung treffen wird.

Vorstand der Studentenschaft Basel

kosten aufbürden, bei gleichzeitig beschränkter Staatseinnahmen. Jene, die der Meinung sind, Basel-Stadt habe unbegrenzt Studierende aufzunehmen, müssen sich im klaren sein, dass sie nur dann gegenüber unserem Kanton verantwortungsbewusst sind, wenn ihm die betreffenden Mittel zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden.«

Die Guillotine steht bereit.

»Halbierte« Mitbestimmung

Die Mitbestimmung der Studenten ist nur in den Instituts-, Abteilungs- und Fakultätsversammlungen institutionalisiert. Die Studenten sind gegenüber Professoren/Mittelbau im Verhältnis 1:4 vertreten, allein gegenüber den ordentlichen Professoren jeweils im Verhältnis 1:2. In den Abteilungs- und Institutsversammlungen verfügbare Gruppierungen über Gewichtsstimmen, entsprechend dem Mitbestimmungs-schlüssel in der Fakultätsversammlung, d. h. in einer Institutsversammlung verfügt der einzige Professor über 40%, die Studenten über 20% der Stimmen, der Professor hat 1 Stimme und jeder von z. B. 4 Studenten ¼ Stimme. Dazu kommen noch die Kategorien der Assistenzprofessoren/ausserordentlichen Professoren und Privatdozenten/Lektoren/wissenschaftlichen Adjunkten/promovierten Assistenten, welche die restlichen 40% der Stimmen ausmachen.

Durch diesen Schlüssel ist jeglicher »Betriebsunfall, verursacht durch allfällige spektakuläre Abstimmungsergebnisse, bereits im Frühstadium verhindert. Leider wird dadurch auch verhindert, dass die Studenten anhand einer realen Mitbestimmungschance, z. B. Drittel- oder Halbparität, dann die Unmöglichkeit der Mitbestimmung auf die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse zurückführen könnten.

Um jede Konfliktausweitung in der Öffentlichkeit zu blockieren, ist den Delegierten in diesen Gremien Geheimhaltung über Stimmabgabe und Voten aufgelegt.

(Zitat aus dem Ratschlag) »Die Geheimhaltung der Voten ist erforderlich, da aus dem Zusammenhang gerissene Zitate irreführend wären und auf diese Weise einzelne Mitglieder unter Druck gesetzt werden können. Auch scheint es angebracht, durch Geheimhaltung der individuellen Stimmabgabe die Fakultätsversammlungsmitglieder vor persönlichen Gegenmassnahmen von Opponenten zu schützen.«

Meinungsbildung und Entscheidungen sollen anonymisiert, entpersonalisiert werden, um jeglichen Ansatzpunkt für Kritik und Opposition auszumerzen. Die Studenten werden Schwierigkeiten haben, ihre Delegierten überhaupt zu wählen.

Die Studenten bestehen nur noch auf Fakultäts-, Abteilungs- und Instituts-ebene als öffentlich-rechtliche Vereinigungen. (Zitat § 67 Abs. 2): »Ausser mit den Wahlen können sich die Vereinigungen, sofern und soweit dafür nicht eine andere Zuständigkeit festgesetzt ist, auch mit andern ihren Mitgliedern betreffenden Angelegenheiten befassen. Als Zwangsvereinigungen haben sie sich jedoch, ausser in spezifisch universitären Angelegenheiten, jeder politischen Stellungnahme zu enthalten.«

Damit soll jeglicher Studentenpolitik ein für allemal der Riegel geschoben werden.

Das Risiko, dass studentische Forderungen in die Öffentlichkeit getragen und auf der politischen Ebene diskutiert werden, ist ausgeschaltet. Die sozialen Aufgaben, welche bisher von der Studentenschaft übernommen worden sind, z. B. Stipendien, Mensa, Wohnungsvermittlung, werden dem Rektor (!) übertragen. (Zitat § 48 Abs. 7): »Betreuung des Universitätsportwesens und anderer der Wohlfahrt der Studierenden dienender Einrichtungen.«

Berufungen

Die Berufungen werden vom Universitätsrat organisiert (Zitat aus § 20): »Zur Vorbereitung der Wahl eines ordentlichen Professors bestellt der Universitätsrat jeweils eine Berufungskommission ...«

»Die Einsitznahme in die Berufungskommission setzt ein akademisches Abschlusssexamen voraus.«

»Die Mitglieder der Berufungskommission sind zu Geheimhaltung verpflichtet und nicht an Instruktionen gebunden.«

Damit ist einem demokratischen Verfahren, in welches alle Betroffenen einbezogen werden (z. B. auch Studenten), »Tür und Tor verschlossen. Gottlob erfahren die Studenten dank der Geheimhaltung wenigstens nichts von allfälligen betrüblichen Machenschaften!«

Die nachgerade bekannten und üblichen Disziplinarmaßnahmen sind ebenfalls im Gesetz verankert. In der Disziplarkommission sind zwei Studierende mit akademischen Abschlusssexamen. Das bedeutet einen Rückschritt gegenüber der ab Juli 72 geltenden Regelung, wonach zwei Studenten bedingungslos Mitglieder der Disziplarkommission sind.

Das einige »Lecherbissen aus Ratschlag und Entwurf der Regierung. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass die Studentenschaft ein solches Gesetz nicht akzeptieren und die geeigneten Massnahmen zu seiner Bekämpfung treffen wird.

Vorstand der Studentenschaft Basel

zs - intern

Mitarbeiter und Korrespondenten gesucht - so hiess es vor etlicher Zeit im »zs«. Und siehe da, der Notruf blieb nicht (ganz) unerhört. Das Interesse, an der Konzeption und der Gestaltung einer Studentenzeitung mitzuarbeiten, scheint nicht gerade weit verbreitet zu sein. Man reisst sich nicht darum. Trotzdem: für interessierte und ideenreiche Mitarbeiter - vor allem für die Bereiche Innenpolitik und Universitäres - ist weiterhin ein grosses, noch brachliegendes Arbeitsfeld vorhanden. Uebrigens: Auf Ende dieses Semesters tritt einer der beiden »zs«-Redaktoren der Uni zurück. Wer möchte seine Nachfolge antreten? Die Redaktion ist jederzeit zu einer Besprechung bereit.

Eine aufschlussreiche Umfrage

Nationalratskandidaten und die Dritte Welt

Ein Kandidat bezeichnete es als »übliche Gesinnungsschnüffelei«, etliche verbatnen sich eine derart anonyme Befragung (es fehlte der Name einer Privatperson): »Sie wollen wissen, wer ich bin - wer sind Sie? Solches und ähnliches mehr kommt einem zu Ohren, wenn man in der Schweiz vor Wahlen die Kandidaten nach ihrer Mei-

nung zu Problemen befragt, die sie, sollten sie gewählt werden, vermutlich beraten werden müssen. Es handelt sich hier um die Umfrage, die verschiedene entwicklungspolitisch engagierte Gruppen und Organisationen vor den Nationalratswahlen in der ganzen Schweiz (mit Ausnahme einiger weniger Kantone) durchführten.



Blick in eine düstere Zukunft?

Die Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten

- Das Eidgenössische Politische Departement hat sich zum Ziel gesetzt, wie Bundesrat Graber im Juni 1971 erklärte, die schweizerischen Aufwendungen für die Hilfe an die Dritte Welt zu verdoppeln und später so weit zu steigern, dass sie mit den privaten Leistungen zusammen ein Prozent des Bruttozialproduktes erreichen. Welche Aufwendungen des Bundes halten Sie in den Jahren 1975-1980 für angebracht?
 - 0,14% des BSP (= 127 Mio. Fr., Aufwendungen des Bundes im Jahre 1970)
 - 0,34% des BSP (Durchschnitt der DAC/OECD-Staaten)
 - 0,70% des BSP (Forderung des Pearson-Berichtes)
 - 1,00% des BSP

- Der letzte Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit (180 Mio. Fr.) ist erschöpft, und auf die Dezembersession 1971 ist eine neue Vorlage des Bundesrates zu erwarten. Sind Sie damit einverstanden, dass dabei die jährlichen Aufwendungen des Bundes für Projekte der technischen Zusammenarbeit um die Hälfte, d. h. von 60 Mio. Fr. auf 30 Mio. Fr. pro Jahr, erhöht werden?

ja/nein
- Der Rahmenkredit von 400 Mio. Fr. für Finanzhilfe, dem die eidgenössischen Räte dieses Jahr zugestimmt haben, ist für langfristige zinslose Darlehen an internationale Organisationen und an Entwicklungsländer bestimmt.
 - Welcher der folgenden Gesichtspunkte müsste bei der Erteilung sol-

- cher Darlehen Priorität haben? (Zutreffendes ankreuzen)
- Erhöhung des Bruttozialproduktes des Entwicklungslandes
 - Ausbau der Schweizerischen Export- und Investitionsmöglichkeiten
 - Begünstigung entwicklungsfördernder Strukturmassnahmen (wie Bodenreform, Entschuldung, gleichmässige Einkommensverteilung)
- ja/nein
- Würden Sie im Nationalrat den Vorschlag unterstützen, solche Darlehen an Länder wie Peru, Chile, Tansania oder ein befreites Gebiet von Portugiesisch-Afrika zu gewähren?
- ja/nein
- Die Schweizerische Wirtschaft hat 1970, wie Bundesrat Brugger kürzlich im Nationalrat ausführte, Exporte in der Grössenordnung von 4,5 Mrd. Fr. in Entwicklungsländern getätigt und diesen Ländern für etwa 2,5 Mrd. Fr. Waren abgekauft, so dass ein Exportüberschuss zu unsern Gunsten von etwa 2 Mrd. Fr. zu verzeichnen war.
 - Um die Importe aus Entwicklungsländern zu fördern, haben die Eidgenössischen Räte dieses Jahr (im Rahmen einer weitläufigen Vereinbarung) Zollpräferenzen für Entwicklungsländer beschlossen. Aufgrund dieses Bundesbeschlusses soll der Bundesrat in zwei Jahren die Zölle auf Industrieprodukte auf Null reduzieren. Es ist zu erwarten, dass von schweizerischen Wirtschaftskreisen, die durch die neue Konkurrenz aus Entwicklungsländern betroffen werden (z. B. einzelne Zweige der Textilindustrie), verlangt wird, den bisherigen Zollschutz beizubehalten. Würden Sie eine solche Beibehaltung des Zollschatzes auf einzelnen Produkten unterstützen?

ja/nein
 - Die interkonnessionelle Konferenz »Schweiz und Dritte Welt« hat 1970 den Behörden u. a. empfohlen, eine Importförderungsstelle zu schaffen, um den Entwicklungsländern beim Absatz ihrer Produkte behilflich zu sein. (Eine solche Stelle wurde dieses Jahr in Rotterdam vom niederländischen Aussenministerium für den EWG-Raum geschaffen.) Stimmen Sie diesem Vorschlag zu?
- ja/nein
- Rund 85% der Exporterlöse erzielen die Entwicklungsländer immer noch durch den Verkauf von Rohstoffen, deren Preise grossen Schwankungen unterliegen. Würden Sie sich für ein

aktiveres Engagement der Schweiz zugunsten internationaler Rohstoff-Stabilisierungsabkommen einsetzen, wie sie die Welthandelskonferenz der Uno (UNCTAD) empfiehlt?

ja/nein

- Der Bundesrat hat 1969 einen gründlichen Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen erstatet, der das bisherige Engagement unseres Landes in zahlreichen Organisationen der Uno darstellt und die Vorteile und Probleme einer möglichen Vollmitgliedschaft untersucht. Trotz der positiven Ergebnisse beantragte der Bundesrat den Beitritt zur Uno damals noch nicht.
 - Sind Sie der Ansicht, der Beitritt der Schweiz zur Uno sei inzwischen spruchreif geworden und könne in wenigen Jahren zur Volksabstimmung gelangen?

ja/nein
- Unterstützen Sie persönlich die Vollmitgliedschaft der Schweiz?

ja/nein

- Würden Sie dem Einsatz schweizerischer Einheiten in einer Uno-Friedenstruppe zustimmen?

ja/nein

- Der Anteil der Entwicklungsländer am schweizerischen Waffenexport hat in den letzten Jahren beständig zugenommen und betrug im letzten Jahr etwa 60%. Er hilft indirekt mit, Kriege vorzubereiten, auch wenn er keine Länder betrifft, die sich im Kriegszustand befinden. (Von 1968 bis 1970 exportierte die Schweiz für etwa 2,5 Mio. Fr. Kriegsgüter nach Pakistan.) Unterstützen Sie die Waffenausfuhrverbots-Initiative, welche beabsichtigt, diese den Frieden gefährdenden Exporte zu unterbinden?

ja/nein

- In letzter Zeit wurde wiederholt behauptet, die Zuflüsse von Kapital

aus Entwicklungsländern seien grösser als die in öffentlichen Statistiken ausgewiesenen Zuflüsse der Schweiz in diese Länder. Genaue Angaben sind insofern nicht zu erhalten, als die Öffentlichkeit über die privaten schweizerischen Tätigkeiten in und mit Entwicklungsländern nicht informiert wird. Dies bringt für die Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik erhebliche Schwierigkeiten mit sich.

- Unterstützen Sie die Forderung der Konferenz »Schweiz und Dritte Welt«, wonach die Industrie über ihre Investitionstätigkeit in Entwicklungsländern öffentlich Auskunft geben soll?

ja/nein

- Würden Sie bereit, die Banken auf gesetzlichem Wege zu veranlassen, über ihre Tätigkeit in und mit Entwicklungsländern genaue Zahlen zu veröffentlichen?

ja/nein

- Aufgrund eines Postulates des Nationalrats aus dem Jahre 1966 prüft der Bundesrat die Schaffung eines schweizerischen Institutes für Friedens- und Konfliktforschung, welches, von Partei-, Wirtschafts- und Militärinteressen unabhängig, Probleme der Friedenssicherung untersucht und mögliche schweizerische Beiträge dazu formulieren soll. Unterstützen Sie die Schaffung eines solchen Institutes?

ja/nein

- Erachten Sie die Beibehaltung des »Bundesratsbeschlusses betreffend politische Reden von Ausländern vom Februar 1948 für angebracht, oder sind Sie der Meinung, diese Beschränkung der Rede- und Informationsfreiheit sei heute überholt? (Zutreffendes ankreuzen)

- beschränkte Redefreiheit, wie bisher
- unbeschränkte Redefreiheit

- Welche ausserpolitischen Schritte erwarten und unterstützen Sie in der kommenden Legislaturperiode?

Eingegangene Antworten im Kanton Zürich

(Angaben in Prozenten aller eingegangenen Antworten der betreffenden Partei zur jeweiligen Frage)

| | PDa | SP | EFP | CVP | EVP | LAU | FDP | JM | BGB | RB | NA |
|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|
| Frage 1 | | | | | | | | | | | |
| a | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 | 44 | |
| b | 20 | 6 | 8 | 5 | 25 | 31 | 35 | 33 | 67 | 7 | 22 |
| c | 20 | 24 | 38 | 53 | 25 | 37 | 43 | 27 | 0 | 23 | 0 |
| d | 40 | 70 | 31 | 32 | 31 | 26 | 7 | 50 | 0 | 7 | 0 |
| n. b. | 20 | 4 | 15 | 5 | 19 | 5 | 14 | 0 | 33 | 25 | 33 |
| Frage 2 | | | | | | | | | | | |
| ja | 90 | 100 | 77 | 85 | 87 | 85 | 78 | 100 | 35 | 38 | 33 |
| nein | 0 | 0 | 15 | 10 | 10 | 10 | 7 | 0 | 33 | 46 | 36 |
| n. b. | 10 | 0 | 8 | 5 | 13 | 5 | 14 | 0 | 33 | 15 | 31 |
| Frage 3a | | | | | | | | | | | |
| a | 0 | 8 | 8 | 0 | 18 | 15 | 43 | 33 | 0 | 15 | 0 |
| b | 0 | 0 | 8 | 0 | 6 | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 | 0 |
| c | 90 | 88 | 69 | 95 | 63 | 69 | 28 | 67 | 67 | 46 | 67 |
| n. b. | 10 | 4 | 15 | 5 | 13 | 15 | 21 | 0 | 33 | 23 | 33 |
| Frage 3b | | | | | | | | | | | |
| ja | 100 | 86 | 61 | 80 | 81 | 64 | 50 | 83 | 67 | 28 | 56 |
| nein | 0 | 6 | 31 | 10 | 6 | 10 | 28 | 27 | 0 | 56 | 33 |
| n. b. | 0 | 8 | 8 | 10 | 13 | 26 | 21 | 0 | 33 | 15 | 11 |
| Frage 4a | | | | | | | | | | | |
| ja | 30 | 15 | 23 | 23 | 38 | 20 | 21 | 33 | 67 | 60 | 67 |
| nein | 50 | 77 | 69 | 54 | 43 | 80 | 57 | 67 | 0 | 23 | 33 |
| n. b. | 20 | 8 | 8 | 23 | 19 | 0 | 21 | 0 | 33 | 16 | 0 |
| Frage 4b | | | | | | | | | | | |
| ja | 90 | 98 | 84 | 77 | 81 | 95 | 64 | 100 | 33 | 54 | 55 |
| nein | 0 | 0 | 8 | 18 | 6 | 5 | 14 | 0 | 33 | 23 | 45 |
| n. b. | 10 | 2 | 8 | 5 | 13 | 0 | 21 | 0 | 33 | 23 | 0 |
| Frage 4c | | | | | | | | | | | |
| ja | 100 | 96 | 77 | 81 | 94 | 90 | 64 | 83 | 67 | 62 | 78 |
| nein | 0 | 2 | 15 | 14 | 0 | 10 | 21 | 0 | 0 | 15 | 22 |
| n. b. | 0 | 2 | 8 | 5 | 5 | 0 | 14 | 17 | 33 | 23 | 0 |
| Frage 5a | | | | | | | | | | | |
| ja | 60 | 87 | 69 | 46 | 63 | 90 | 28 | 33 | 33 | 0 | 0 |
| nein | 40 | 7 | 23 | 45 | 31 | 10 | 57 | 50 | 33 | 85 | 100 |
| n. b. | 0 | 6 | 8 | 9 | 6 | 0 | 14 | 17 | 33 | 15 | 0 |
| Frage 5b | | | | | | | | | | | |
| ja | 60 | 94 | 92 | 64 | 81 | 90 | 43 | 50 | 0 | 78 | 0 |
| nein | 40 | 4 | 0 | 27 | 6 | 10 | 36 | 50 | 33 | 77 | 100 |
| n. b. | 0 | 2 | 8 | 9 | 13 | 0 | 21 | 0 | 67 | 15 | 0 |
| Frage 5c | | | | | | | | | | | |
| ja | 30 | 80 | 62 | 68 | 69 | 85 | 50 | 67 | 0 | 0 | 11 |
| nein | 50 | 16 | 23 | 18 | 25 | 15 | 28 | 33 | 0 | 85 | 89 |
| n. b. | 20 | 4 | 15 | 14 | 6 | 0 | 21 | 0 | 100 | 15 | 0 |
| Frage 6 | | | | | | | | | | | |
| ja | 100 | 89 | 61 | 45 | 56 | 59 | 7 | 67 | 33 | 61 | 56 |
| nein | 0 | 9 | 31 | 41 | 38 | 35 | 78 | 33 | 33 | 8 | 33 |
| n. b. | 0 | 2 | 8 | 14 | 6 | 5 | 14 | 0 | 33 | 31 | 11 |
| Frage 7a | | | | | | | | | | | |
| ja | 90 | 100 | 69 | 68 | 68 | 80 | 28 | 67 | 33 | 69 | 89 |
| nein | 0 | 0 | 23 | 14 | 19 | 15 | 57 | 33 | 33 | 8 | 0 |
| n. b. | 10 | 0 | 8 | 18 | 13 | 5 | 14 | 0 | 33 | 23 | 11 |
| Frage 7b | | | | | | | | | | | |
| ja | 90 | 96 | 46 | 50 | 56 | 80 | 7 | 50 | 33 | 69 | 78 |
| nein | 0 | 2 | 46 | 27 | 13 | 15 | 71 | 50 | 33 | 8 | 22 |
| n. b. | 10 | 2 | 8 | 23 | 31 | 5 | 21 | 0 | 33 | 23 | 0 |
| Frage 8 | | | | | | | | | | | |
| ja | 100 | 96 | 77 | 77 | 74 | 75 | 43 | 50 | 0 | 46 | 55 |
| nein | 0 | 0 | 15 | 9 | 13 | 25 | 43 | 33 | 33 | 39 | 45 |
| n. b. | 0 | 4 | 8 | 14 | 13 | 0 | 14 | 17 | 67 | 15 | 0 |
| Frage 9 | | | | | | | | | | | |
| a | 0 | 5 | 15 | 41 | 37 | 5 | 71 | 83 | 33 | 77 | 89 |
| b | 100 | 93 | 77 | 41 | 50 | 95 | 14 | 17 | 33 | 0 | 11 |
| n. b. | 0 | 2 | 8 | 18 | 13 | 0 | 14 | 0 | 33 | 23 | 0 |

PDa = Partei der Arbeit
 SP = Sozialdemokratische Partei
 EFP = Europäische Föderalistische Partei
 CVP = Christlichdemokratische Volkspartei
 EVP = Evangelische Volkspartei
 LAU = Landesring der Unabhängigen
 FDP = Freisinnig-demokratische Partei
 JM = Junge Mitte
 BGB = Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
 RB = Republikanische Bewegung
 NA = Nationale Aktion
 n. b. = nicht beantwortet

Zusammenfassung und Kommentar

Das Hauptziel der 15 Fragen lag darin, den Nationalratskandidaten bewusst zu machen, dass für einen zunehmenden Teil ihrer Wählerschaft die Politik gegenüber der Dritten Welt einen wesentlichen Teil der schweizerischen Politik überhaupt darstellt. Leider mussten wir konstatieren, dass für die meisten Zürcher Kandidaten noch nicht einmal die Aussenpolitik zur Politik gehört. Aber davon später. Weil die Befragung in der deutschen und welschen Schweiz getrennt sowie mit teilweise leicht abgeänderten Fragen lief, beziehen sich die folgenden Bemerkungen lediglich auf die deutsche Schweiz, und zudem nur auf einen ganz kleinen Teil des gesamten Materials. Dieses kann bei der Arbeitsgruppe Dritte Welt, Hirschengraben 7 (Foyer), eingehend studiert werden. Eine ziemlich unumstrittene Frage soll zunächst zeigen, wie »fortschrittliche unsere Politik gegenüber der übrigen Bevölkerung doch sind. Mit Ausnahme der Nationalen Aktion (NA) und der Republikanischen Bewegung (RB) sprachen sich die Kandidaten aller Parteien zu über 75% für die Erhöhung des Kredites für technische Zusammenarbeit aus. Gemäss »Schmidtchenberichte« (G.

Schmidtchen, Innenansichten der Aussenpolitik, Bern 1971) plädieren aber nur 34% der Bevölkerung für eine Verstärkung der öffentlichen schweizerischen Entwicklungshilfe. Man darf dabei eines jedoch nicht vergessen: die rund 45% der Kandidaten, die den Fragebogen beantwortet haben, stellen wohl diejenige Gruppe dar, welche der Sache positiver gegenübersteht als der Rest. Dennoch ist die Befürchtung kaum übertrieben, dass in der Frage der Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe die schweizerische Bevölkerung am ehesten von der NA und der RB repräsentiert wird. Während bei der Linken der Forderung nach einem verstärkten öffentlichen Engagement, z. B. diejenige nach dem Verbot der Waffenausfuhr, korrespondierend stehen bei der Rechten die Haltungen zu diesen beiden politischen Anliegen in einer merkwürdigen Spannung. Die NA befürwortet das Waffenausfuhrverbot, nämlich mit 59%, die RB sogar mit 71% (Zürich: 56% und 61%). Gesamthaft ergibt sich folgendes interessantes Ergebnis: NA und RB entsprechen dort einer fortschrittlichen Aussen- und Entwicklungspolitik, wo diese die Interessen der Wirtschaft ein-

beschränkt, von der Schweiz aber keinen weitem Einsatz verlangt. Sie plädieren z. B. für eine Kontrolle der schweizerischen Wirtschaftstätigkeit in der Dritten Welt, lehnen jedoch einen schweizerischen Uno-Beitritt entschieden ab. Damit vertreten sie einen recht unreflektierten antikapitalistischen Nationalismus. Dass das nationalistiche Element entscheidend ist, zeigt ihre Auffassung, Ausländer sollten in der Schweiz nicht frei reden dürfen (NA mit 88%, RB mit 84%). Der nationalistischen Rechten steht übrigens die BGB am nächsten. Dass sich hier auch die FDP angesiedelt hat, erstaunt nicht. Interessant hingegen ist der Standort des Zürcher Freisinn innerhalb der schweizerischen Partei. Er vertritt nämlich in beinahe allen Fragen die Position des freisinnigen Schweizer Durchschnitts erheblich verschärft und steht dadurch in noch stärkerem Gegensatz zu den entwicklungsfreundlicheren Parteien der Mitte und der Linken (für Rohstoffabkommen: 84%, ZH 64%; für Informationspflicht der Banken: 30%, ZH 7%; für Friedensinstitut: 66%, ZH 43%; für

Die KJS zu den Ereignissen an der Universität:

Von der Antifaschistischen Woche zum Vorlesungsstreik

Ende Sommersemester 1971 wurde von einigen progressiven Studenten der Universität und der ETH die antifaschistische-antikapitalistische Informationswoche organisiert. Studenten aus verschiedenen Fachbereichen wiesen auf den ideologischen Gehalt der heute vermittelten Lehrinhalte hin. Sie zeigten, dass die bestehenden Wissenschaften zur Erhaltung und Festigung des bürgerlichen Systems dienen und damit politischen Inhalt haben. Demnach wird mit jedem Studenten und Dozenten, der nicht bewusst Politik betreibt, Politik betrieben. Jeder der den bürgerlichen Staat nicht bewusst in Frage stellt, dient damit unbewusst der Erhaltung der bestehenden Zustände

Die Richtigkeit dieser These zeigt sich schon darin, dass die dem bürgerlichen Staat und seiner Ideologie kritisch gegenüberstehenden Dozenten von den Hochschulen eliminiert oder von Anfang an ferngehalten werden (Holz, Kühn, Rothschild, Jansen, Zinn, Schulte). Es ist daher nur folgerichtig, dass die Behörde auch gegen die Antifaschistische Woche einschritt.

Die nächste Massnahme zur Unterdrückung des weiteren Aufbaus auf den von den Studenten geschaffenen Ansätzen zu einem sozialistischen Studium (Rothschild-Vorlesung, Antifaschistische Woche, Verkauf sozialistischer Schriften und andere Formen der Basisarbeit) war der Erlass des neuen Regulativs zur Benützung der Räume der Universität.

tive Aussagen die Beweiskraft des Protokolls sogar in den Augen des Senatsausschusses zu erschüttern vermochten. Der Entscheid wurde deshalb verschoben und der Universitätsrichter mit der Einvernahme weiterer Zeugen beauftragt.

Weitere Disziplinarverfahren

Eine weitere Repression bestand in der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen drei weitere Mitglieder des KStR. Durch die Androhung des Consilium abeundi (nichtöffentlicher, befristeter Ausschluss aus der Universität) sollten diese mundtot gemacht werden. Charakteristisch für dieses Verfahren war, dass Opfer und Richter identisch waren. Die der Exekutive der Studentenschaft vorgeworfene Tat war ihr Eindringen in eine bereits abgeschlossene Senatsausschuss-Sitzung, wo eine Protestresolution gegen die Universitätsschliessung verlesen werden sollte, wodurch sie laut Anklageschrift die Achtung gegenüber einer Behörde (Senatsausschuss) verletzt habe. Derselbe Senatsausschuss hatte über die Anklage zu befinden.

Mobilisierung der Öffentlichkeit

Diesem direkten Angriff auf die Exekutive der Studentenschaft sowie den repressiven Massnahmen in Form des Regulativs konnte auf seiten der Studenten einzig durch die Orientierung der Öffentlichkeit und die Mobilisierung einer möglichst grossen Anzahl von Studenten entgegengewirkt werden. Mittel dazu war eine detaillierte Information über die Vorgänge an der Universität durch Flugblätter, Pressekonferenz und Teach-ins. Die Reaktion blieb nicht aus. 25 verschiedene inner- und ausseruniversitäre Gruppen und Parteien richteten Protest- und Solidaritätsresolutionen an den richtenden Senatsausschuss, worin sie die sofortige Einstellung der Verfahren gegen die 4 KStR-Mitglieder verlangten. Dasselbe forderten ca. 750 Studenten am Gross-Teach-in vom 7. 12. 1971. Am Abend fand vor der Türe des Senats-

ausschusses eine friedliche und disziplinierte Demonstration von ca. 200 Studenten statt. Dennoch wurden drei Mitglieder der studentischen Exekutive mit der Androhung des Consilium abeundi bestraft und das Verfahren gegen C. Frei vertagt. Die Behörden bekundeten keinerlei Bereitschaft, sich mit der Meinung einer breiten Masse auseinanderzusetzen. Diese wurde vielmehr völlig ignoriert. Die politisch aktiven Studenten zogen daraus die Konsequenzen:

Die Vorlesungen von Senatsausschuss-Mitgliedern wurden boykottiert. Auf diesen Druck reagierte das Rektorat und erklärte sich plötzlich zum Gespräch bereit. Die Folge dieser Gespräche war, dass die Streikaktionen eingestellt wurden und Rektor wie Senatsausschuss grundsätzlich die Einwilligung zu einem Hearing gaben. Dieses soll in Form eines Podiumsgesprächs mit anschliessender Diskussion stattfinden.

Diese kurze Darstellung der Vorgänge an der Universität zeigt eines ganz deutlich: Die sozialistische Bewegung an der Universität soll mit allen Mitteln, über die der bürgerliche Staat verfügt, unterdrückt werden. Die Hochschulen sollen allein den spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Industrie und Handel dienen.

Jeder, der noch glaubte, die Universität sei ein Ort der freien Auseinandersetzung, an dem Wissenschaft frei von Interessen betrieben werde, muss sich bitter enttäuscht sehen. Lehrmeinungen und Studenten, die den bürgerlichen Staat und seine Ideologie grundsätzlich in Frage stellen, werden von den Behörden und den dahinterstehenden Interessengruppen systematisch ausgeschaltet. Werden die bestehenden Machtverhältnisse von Sozialisten angegriffen, gibt das Bürgertum seinen verbal proklamierten Liberalismus auf und greift zur offenen Repression.

Kritische Jus-Studenten

Fortsetzung von Seite 13

Umfrage unter Nationalratskandidaten

Waffenausfuhrverbot: 30%, ZH 7%; (Nuch entschiedener als die Schweizer wahrte also die Zürcher FDP die Interessen der Schweizer Wirtschaft bzw. des Schweizer Grosskapitals. Offenbar bleibt das Milieu der Wirtschafts- und Finanzmetropole nicht ohne Einfluss. Uebrigens: Die »NZZ« berichtete nur ganz allgemein von den Ergebnissen und zog sich dann wie folgt aus der Affäre: »Auf die übrigen, die Haltung der einzelnen Parteien betreffenden Folgerungen kann nicht weiter eingegangen werden, da deren Stichhaltigkeit auf Grund des dünnen, teilweise nicht repräsentativen Zahlenmaterials als nicht gesichert betrachtet werden muss.« Eigenartigerweise las man in der sozialdemokratischen Presse überhaupt nichts von den Resultaten der Umfrage, obwohl die Sozialdemokraten daraus eindeutig als »Sieger« hervorgegangen waren. Verzichtete man etwa deshalb auf eine Veröffentlichung der Ergebnisse, weil sich bei uns mit fortschrittlichen ausserpolitischen Postulaten keine Wahlen gewinnen lassen?

den die Kandidaten ersucht, ausserpolitische Schritte aufzuführen, die sie in der kommenden Legislaturperiode erwarten und unterstützen würden. Im Kanton Zürich nannten viele Kandidaten nur die Annäherung an die EWG. Nimmt man diejenigen hinzu, die lediglich allgemein eine aktivere Aussenpolitik fordern oder auf eine Antwort überhaupt verzichtet haben, so ergibt sich quer durch alle Parteien hindurch eine recht grosse Gruppe, deren ausserpolitisches Problembewusstsein bescheiden ist. Während die Anerkennung von noch nicht anerkannten Staaten Anhänger in allen Parteien hat, scheint man z. B. von der europäischen Sicherheitskonferenz nur auf der Linken etwas zu wissen. Die Ratifizierung des Atomsperrvertrags taucht sogar nur ein einziges Mal in der SP auf. Dass Umweltschutz lediglich zweimal als internationales Anliegen erwähnt wird, zwingt zur Annahme, er sei bei uns in erster Linie Heimatschutz... Im übrigen liessen sich alle grossen Probleme durch weltweite Geburtenkontrolle auf der Welt schaffen, wie uns einer der »Initianten« (der Initiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung) erklärte.

Arbeitsgruppe Dritte Welt Zürich, Andres Enderli

Studentische Macht durch Solidarität

Es zeichnete sich eine gewisse Solidarität zwischen sozialistischen Dozenten, Studenten und ausseruniversitären Kreisen ab. Da die Behörden wissen, dass unser einziges Druckmittel gegen ihre Macht in unserer Solidarität liegt, versuchten sie diese zu zerschlagen; zunächst einmal dadurch, dass sie einzelne Personen als Verantwortliche wissen wollten. Die Studenten machten daraufhin Gebrauch von den Möglichkeiten, die ihnen die Rechtsordnung bietet: Sie gründeten einen Verein. Die Besonderheit dieses Vereins war, dass alle Mitglieder (ca. 150 Personen) zugleich Vorstandsmitglieder waren. Dadurch wurde es den Behörden verunmöglich, nur einen kleinen Kreis von Personen als Verantwortliche haftbar zu machen.

Das führte zu einer Eskalation seitens der Behörden: Das Hauptgebäude der Universität wurde geschlossen. Als Vorwand diente die Aktion dreier Couleurstudenten, welche die Fahnen, die mit behördlicher Bewilligung aufgehängt wurden, herunterstimmten, wodurch ein kurzer Tumult entstand, der aber durch das Einschreiten von anderen Studenten sofort beruhigt werden konnte.

Einschüchterung durch exemplarische Bestrafungen

Nachdem es den Behörden während der Antifaschistischen Woche nicht gelungen war, Einzelne zu isolieren, versuchten sie nun plötzlich C. Frei als verantwortlichen Funktionär hinzustellen und mit Hilfe eines auch nach den Worten des Rektors »etwas veraltetem« Disziplinarrecht exemplarisch zu bestrafen. Ihm wurde vorgeworfen, eine Abstimmung einseitig interpretiert und die Versammlung aufgefordert zu haben, sich in den Lichtofen zu begeben.

Die Anklage stützte sich allein auf das Protokoll von Prof. Peyer, das dieser im Auftrag des Rektors über die Antifaschistische Woche verfasst hatte. Wie er später selbst zugeben musste, stand er der Person von C. Frei als Mitglied des sozialistischen KStR von Anfang an negativ gegenüber. An der Objektivität seines Berichtes mussten daher Zweifel bestehen. Dass diese Zweifel berechtigt waren, zeigte sich spätestens am Tag der Verhandlung, als der Senatsausschuss keinen Entscheid fällen konnte. Dank der Öffentlichkeitsarbeit des Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität meldete sich ein Zeuge, dessen objek-

BULLWORKER verwandelt Schwächlinge in MÄNNER

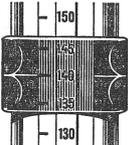


Mit 19 Jahren hatte Jacques Seiler bereits alles ausprobiert: Expander, Gewichte, Hanteln, Gymnastik und Sport — doch schien sein knabenhaft schwächlicher Körper für ihn unabwendbares Schicksal zu bleiben. Dann begann Jacques mit dem BULLWORKER-Training, nahm 15 kg zu und erreichte folgende »Championmassen«: Brustumfang 116 cm, Bizeps 40 cm, Vorderarme 32 cm, Taille 78 cm, Oberschenkel 62 cm, Waden 37 cm. »Der Bullworker«, sagt Jacques, »entwickelt einen Körper, auf den jeder Mann stolz sein kann! Was Jacques Seiler und tausende anderer Männer erreichten, kann der Bullworker auch für Sie tun. Die Resultate sind garantiert — oder Sie zahlen nichts.«

DAS KINDERLEICHTE BULLWORKER-TRAINING - 5 MINUTEN TÄGLICH GARANTIERT INNERT 14 TAGEN RESULTATE, DIE SIE FÜHLEN, SEHEN UND TATSÄCHLICH NACHHESSEN KÖNNEN. Andernfalls zahlen Sie nichts

In weniger Zeit als Sie zum Rasieren benötigen, kann Ihnen der Bullworker zu einem männlich-athletischen Körper verhelfen, den Frauen bewundern und um den Sie von anderen Männern beneidet werden. In nur 5 Minuten pro Tag kann der Bullworker schwächliche Arme in kraftvolle Bizeps verwandeln — einen muskulösen Brustkasten, breite Schultern, stahlharte Bauchmuskeln, kräftige Oberschenkel und Waden entwickeln und Ihre Haltung verbessern. Schon nach 14 Tagen können Sie Resultate im Spiegel sehen und mit dem Messband kontrollieren — andernfalls zahlen Sie nichts. Senden Sie uns den Coupon für alle Details noch heute. Keine Verpflichtung. Kein Vertreterbesuch.

NEU: EINGEBAUTER DYNAMOMETER (Kraftmesser) misst Ihre Kraft schon vom ersten Tag an. Notieren Sie nach jeder Übung den erreichten Wert und vergleichen Sie ihn mit dem Ergebnis des Vortages.



Sie werden überrascht sein, wie schnell Ihre Muskelkräfte zunehmen können — 4mal schneller als mit anderen Methoden — bis 4% pro Woche oder phantastische 30% in 3 Monaten.

BULLWORKER-SERVICE der Tono AG, Dufourstrasse 145, 8034 ZÜRICH

GRATIS-DOKUMENTATION

BULLWORKER-SERVICE der Tono AG, Dufourstrasse 145, 8034 ZÜRICH JA, senden Sie mir alle Details über die Bullworker-Methode, die einen männlich-athletischen Körper garantiert.

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Suhrkamo. dtv. Reclam. Götschen. Goldmann. Ullstein. Knauer. detebe. Hanser. Luchterhand. Geist und Psyche. Thieme. BI-HTB. Heidelberg.

Wir haben alle.

Uebrigens:

Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

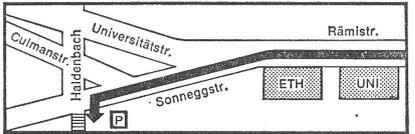


Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 8.30—12.15 und 13.00—18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 740.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunf und Beratung:



Agentur ZÜRICH

Reto Florin
Institut für Tierernährung
an der ETH, Universitätsstr. 2,
Tel. 32 62 11, intern 3273

Seriöser Freundschafts-Klub sucht Damen und Herren als

KONTAKTER

zu Klubmitgliedern an Ihrem Ort. Guter Nebenverdienst für Personen, die Umgang und Gespräche mit Menschen schätzen.

Detaillierte Auskunft erhalten Sie durch Chiffre 06 944 Schweizer Annoncen AG ASSA, Postfach, 8024 Zürich.

Akademische Buchhandlung

WURZEL

Mühlegasse 19
bei der
Zentralbibliothek
Tel. 32 14 80

Kein Skifahrer ohne Haftpflichtversicherung!
Unsere Privat-Haftpflichtversicherung ist vielseitig und kostet weniger als 10 Rappen im Tag.
«ZÜRICH» Versicherungs-Gesellschaft

Abrüstung in Mitteleuropa — Modellfall Oesterreich

2. Teil

Mit einer solchen Skizzierung der Vorfagen dürfte schon klar geworden sein, wie meines Erachtens die Hauptfrage zu beantworten ist: **Abrüstungsmodelle in Mitteleuropa sind in Wahrheit Umrüstungsmodelle.** Wenn es in den mitteleuropäischen Staaten Güter gibt, die als verteidigungswürdig gelten; wenn aber eine **traditionell-militärische Verteidigung** dieser Güter nicht möglich ist, so ergibt sich als **Hauptfrage: Wie sollen diese Güter verteidigt werden, zumindest in jenem günstigsten Fall, in welchem anstelle der Zerstörung durch Raketen und Atomwaffen eine militärische Okkupation tritt?**

Man kennt die Paradebeispiele für nichtmilitärische, vielmehr **gewaltfreie, zivile Verteidigung** unter **militärischer Okkupation** oder Umständen, die dieser vergleichbar sind: Indien unter britischer Kolonialherrschaft, Norwegen, Dänemark, Holland unter deutscher Besatzung im Zweiten Weltkrieg; die Aktionen der Bürgerrechtskämpfer in den von weissen Rassisten beherrschten Südstaaten der USA; ziviler Widerstand in der CSSR gegen die sowjetische Besatzungsmacht; und neuerdings Widerstand in polnischen Industrie- und Städten gegen Polizei, Armee und Bürokratie, d.h. gegen den Staat als Besatzungsmacht in diesen Städten.

Gewaltfreier Widerstand

a) In Indien kämpfte die Unabhängigkeitsbewegung gegen Grossbritannien als militärische, polizeiliche und administrative Besatzungsmacht. Die von Gandhi entwickelten gewaltfreien Kampfmethoden sind klassisch geworden: **wirtschaftlicher, politischer, kultureller Boykott der Besatzungsmacht, Nicht-zusammenarbeit mit deren Verwaltungsorganen, ziviler Ungehorsam gegenüber deren Befehlen, Demonstrationen, Streiks u. dgl.**

Aber in Indien gab es eine sehr zivilisierte Besatzungsmacht, wogegen Diktaturen einfach schiessen würden – dieser Einwand ist dreifach falsch. **Erstens** weil selbst eine hierzu gewillte Okkupationsmacht Millionen Menschen nicht ohne weiteres massakrieren kann; **zweitens** weil die britische Herrschaft in Indien keineswegs so unblutig war, wie man behauptet im begeistertsten Hinblick auf das demokratische Mutter- und Musterland Grossbritannien; **drittens** weil gewaltloser Widerstand auch gegen ein fraglos barbarisches und blutdürstiges Regime wie das nationalsozialistische beachtliche Erfolge hatte.

b) Unter Okkupation durch die Hitler-Armee konnten die **norwegischen, dänischen, holländischen** Widerstandskämpfer durch gewaltlose Verteidigung die eigenen demokratischen Institutionen und die eigene Verwaltung weitgehend intakt halten. Ziviler Ungehorsam ging bis zum Verbrennen ganzer Archive mit für die Besatzungsmacht wichtigem Aktenmaterial, Streik gegen Deportation jüdischer Mitbürger.

c) Gewaltfreier Widerstand in offener Feldschlacht unter dem Motto »Die Strassen gehören dem Volk«, Sit-in und Go-in; Sitstreik, friedliche Besetzung von Gebäuden des herrschenden Regimes – das waren die unterschieden gleichfalls schon klassischen Formen des **Bürgerrechtskampfes** gegen den weissen Rassismus, der mit Polizei, Nationalgarde, Bürokratie die Südstaaten der USA besetzt hält. Wiederum ist das Argument falsch, derlei sei nur möglich gegenüber einer zahmen, sanft-

ten Besatzungsmacht. **Erstens** hat der Bürgerrechtskampf viele Blutopfer gekostet; **zweitens** weiss man unterdessen, dass die Strassen auch unter der härtesten, gefürchtetsten Besatzungsmacht dem Volk gehören könne. Denn:

d) Aus der **tschechoslowakischen** Erfahrung mit ziviler, gewaltloser Verteidigung gegen die sowjetische Besatzungsarmee ergibt sich der bisher eindringlichste Hinweis, wie wirksam solche Kampfmethoden sein können. Boykott, Nichtzusammenarbeit, ziviler Ungehorsam wurden von der Bevölkerung der CSSR binnen Stunden und Tagen zu spontaner Perfektion gebracht und wochenlang durchgehalten. Die Erinnerung daran wurde nun aufgeführt durch:

e) die **polnischen** Ereignisse: Arbeiter und überhaupt die gesamte Bevölkerung ganzer Industrieregionen leisteten mit tschechoslowakischen Methoden gewaltlosen Widerstand gegen die Besatzungsmacht in Form von Polizei, Armee und Bürokratie des eigenen Staates.

Gewaltloser Widerstand: Neue Qualitäten

Gemeinsam ist allen Spielarten ziviler, gewaltloser Widerstand zum Unterschied von traditionell-militärischer Verteidigung:

1. Es werden nicht Territorien, Staatsgebiete verteidigt, sondern Institutionen: Menschen- und Bürgerrechte wie Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Demonstrationsfreiheit, allgemeine Wahlen, Parlamente, unabhängige Gerichte, autonome Verwaltung.

2. Bei der traditionellen militärischen Verteidigung laufen die Befehlsdrähte von oben nach unten; zivile Verteidigung kann nur **unten, an der Basis des Volkes**, funktionieren, hat daher fast keine vertikale, hierarchische Befehlsstruktur.

Das sind zugleich die beiden Gründe, warum der traditionelle Militärapparat, der traditionelle Staatsapparat und auch die Herrschaftsapparate der parlamentarischen Demokratie, nämlich Parteien und Verbände, Bauchweh haben, wenn über Abrüstung der Armeen, Umrüstung auf zivile, gewaltlose Verteidigung gesprochen wird.

Dem traditionellen Militärapparat wohlvertraut ist die Verteidigung von Territorien; »Höhe Soundso ist bis zum letzten Mann zu halten«, »Der Uebergang über den Fluss Soundso ist um jeden Preis zu verhindern« – das sind klare, im Militärköpfe vorgängig gespeicherte Funktionen. Die Verteidigung von Institutionen hingegen kann überall und nirgends stattfinden, sie ist militärisch unfasslich, keine Verteidigung von Blut und Boden, sondern von **Ideen**, noch dazu demokratischen (Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit), die

zum traditionell hierarchisch-diktatorischen Militärapparat in unlöslichem Widerspruch stehen. Berge, Flüsse, Städte, die man verteidigen kann, gibt's immer und überall. Ideen und Institutionen demokratischer Art muss man erst einmal haben, ehe sie verteidigungswert sein können. Hat man sie nicht, wird eine von unten her kommende, quasi naturhaft demokratische Bewegung für gewaltlose Verteidigung dazu tendieren, solche demokratischen Institutionen zu fordern, zu schaffen, bestehende auszubauen. Damit wird sie nicht nur der militärischen, sondern auch den zivilen Hierarchien, einschliesslich scheidemokratischer Hierarchien, gründlich verdächtig.

Abbau hierarchischer Strukturen

Ein gleiches gilt vom hierarchielosen, horizontalen, spontanen und dezentralisierten Formenschatz des gewaltlosen Widerstands. Die Befehlsstruktur von oben nach unten ist der militärischen wie auch zivilen Hierarchie vertraut. Wird oben auf den Knopf gedrückt, wird unten auf den Feind geschossen. Ist oben mit dem Feind Waffenstillstand geschlossen, stirbt jeder Widerstand, wird mit der Besatzungsmacht vertrags- und befehlsmässig kollaboriert. Demgegenüber ist der zivile, gewaltlose Widerstand anarchisch, von

Wege zur Ab- und Umrüstung

Die folgende **Milchmädchenrechnung** von Freunden der Ab- und Umrüstung geht nicht auf:

Militärische Verteidigung in Mitteleuropa ... sinnlos; gewaltlose Verteidigung ... begrenzt erfolgversprechend. Logische Schlussfolgerung: Ab- bzw. Umrüsten!

Ob abgerüstet wird, bemisst sich nämlich nicht nach logischem Kalkül, sondern nach Macht und Interessen. Elementar dieses Kalküls sind: Eine traditionelle Armee konserviert die bestehende Ordnung, Umrüstung auf gewaltlose Verteidigung gefährdet sie; ökonomische und ideologische Interessen sprechen massiv gegen Abrüstung.

Wie gelangt man dennoch zur Abrüstung?

Die traditionellen Abrüstungsverhandlungen der Staaten sind, aus eben erwähnten Gründen, Verhandlungen von Böcken als Gärtner. Sicher gibt es Interessen von Staaten, die in Richtung **begrenzter** Abrüstung gehen: Sie wollen Zeichen guten Willens setzen als Symbole von Entspannung, wie z.B. derzeit zwischen »West« und »Ost«; sie wollen über grosse Budgetlasten verringern. Aber Abrüstung im Sinn von **Ab-schaffung** traditioneller militärischer Strukturen, Umrüstung auf gewaltlose Verteidigung von unten her – dies widerspricht vitalen inneren Interessen nach Stabilisierung bestehender Herrschaft in Ost wie West.

Schon die Durchsetzung **begrenzter** Abrüstung auf den traditionell end- und ergebnislosen Konferenzen der Staaten, erst recht aber die Durchsetzung von Abrüstung als Abschaffung militärisch-hierarchischer Strukturen bedarf der kräftigen Nachhilfe von unten, ist eine Sache des **Willens zu prinzipieller gesellschaftlicher Veränderung**.

Agitation für Abrüstung heisst in diesem Sinn zunächst einmal **Ab-schaffung der Armeen in den Köpfen der Bürger, insbesondere der jungen**.

Das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres hat sich in Oester-

rich nicht lenken lassen, weil an der Basis des Volkes. Insofern hält man ihn oben für geradezu eine Bedrohung, nicht nur für den Feind, sondern geradezu für die eigene Ordnung.

Demgegenüber ist das traditionelle Militär – tatsächlich oder zumindest nach Meinung der Hierarchien – ein vorzüglicher Apparat zur Konservierung der bestehenden Ordnung, eine Schule der Nation, in der auch die Hirne exerzieren müssen: Übungen in Ordnung und Unterordnung, Freund-Feind-Denken, Verhinderung konkreter Friedenserziehung. So sinnlos die militärische Verteidigung eines mitteleuropäischen Staates nach aussen ist, nach innen könnte die Armee noch funktionstüchtiger sein: Wer in der Armee gut gehorcht, gehorcht auch draussen besser. Und wenn draussen nicht gehorcht wird, muss die Armee notfalls schiessen.

Zivile Verteidigung, gewaltloser Widerstand ist bestimmt kein Patentrezept. Indien gelangte auf diesem Weg nicht zur Befreiung, nur zum Neokolonialismus; Norwegen, Dänemark, Holland erlebten den Umschlag vom gewaltlosen Widerstand zur bewaffneten Résistance, zur Guerrilla; der gewaltlose Bürgerrechtskampf in den USA schlug um in die defensive Gewalt der Black Panthers; der gewaltlose Widerstand in der CSSR zerbröckelte schliesslich, ähnliches geschah in Polen. Aber die konkreten Ergebnisse des gewaltlosen Kampfes waren doch in allen diesen historischen Fällen beträchtlich. Traditionell-militärische Verteidigung mitteleuropäischer Staaten ist **jedenfalls** sinnlos. Gewaltlose Verteidigung kann **günstigenfalls** beträchtliche Zeit mit beträchtlichem Erfolg durchgehalten werden.

»Erhaltung des Gleichgewichts« unbedeutend sind.

Diese Merkmale treffen bei realistischere Einschätzung der Lage auf Oesterreich zu. **Oesterreich hätte die Chance, aus der »Nota militärischer Impotenz eine Tugend zu machen**, Oesterreich ist wegen seiner politischen Lage, seiner historischen Erfahrungen, seiner staatsvertraglich auferlegten Rüstungsbeschränkungen als Abrüstungsmodell geradezu prädestiniert.

Militärische Gründe

Oesterreich kann keinen der möglichen Konfliktfälle militärisch erfolgreich bestehen. Die geopolitische Lage Oesterreichs zwischen den beiden Blocksystemen schliesst den isolierten Angriff eines Kleinstaates aus, so dass jeder in Frage kommende Aggressor militärisch um ein Vielfaches stärker ist als Oesterreich. Der »Eintrittspreis«, mit dem der österreichische Neomilitarismus argumentiert, kann für den Angreifer nie so hoch gehalten werden wie der Preis, den Oesterreich für das Aufhalten des »Feindes« für wenige Stunden oder Tage zu bezahlen hat. Die durch den Staatsvertrag auferlegten Rüstungsbeschränkungen verwehren ausserdem den Besitz effektiverer moderner Verteidigungswaffen, was einen militärischen Widerstand für Oesterreich noch absurder erscheinen lässt. Ein Militär ist daher für die Verteidigung der österreichischen Neutralität kein »zu Gebote stehendes Mittel« mehr.

Oekonomische Gründe

Oesterreich kann aus ökonomischen Gründen viele der wesentlichsten Fragen einer modernen Gesellschaft nicht lösen, z.B. auf dem Bildungssektor, in der Wirtschaftspolitik usw. In dieser Situation bindet unser militärisch ohnehin sinnloses Militär einen zu grossen Teil des Volkvermögens. Unser Bundesheer kostet ja nicht nur die mehr als vier Milliarden Schilling Verteidigungsbudget (ohne die Mittel für »geistige Landesverteidigung im Unterrichtsbudget). Man muss auch bedenken, wie viele Arbeitskräfte der Wirtschaft entzogen werden. Gegenwärtig sind rund 34 Milliarden Schilling jährlich, das sind etwa 10 Prozent des BNP, durch das Militär gebunden. Ein so teures Spielzeug kann sich Oesterreich nicht leisten.

Innenpolitische Gründe

Das Bundesheer hat laut Verfassung noch immer innenpolitische Aufgaben zum »Schutz der inneren Sicherheit«. Mit seiner Hilfe können bestimmte unliebsame Gruppen innerhalb der Gesellschaft bekämpft werden. Die Erfahrungen aus der österreichischen Zeitgeschichte sowie die Beispiele anderer Länder zeigen, dass ein Militär als innenpolitisches Instrument **gegen die Demokratie** eingesetzt wird.

Doch nicht nur aus diesem Grund ist das Militär eine Gefahr für die Demokratie. Vor allem als Erziehungsinstrument erweist es sich als »Schule der Antidemokratie« (gemeinsam mit anderen Institutionen). Der Tugendkodex des Militärs steht in diametraler Gegensatz zum Anspruch einer demokratischen Gesellschaft.

Daher ist jede Armee eine potentielle und immer wieder eine aktuelle **fascistische Gefahr**: Konfrontiert mit der Alternative, das heilige Privateigentum durch Sozialismus einzubüssen oder durch Faschismus zu behalten, wird der Kapitalismus stets den Faschismus wählen. Schon deswegen will der Kapitalismus eine Armee, sei sie auch nach aussen sinnlos, nach innen kostspielig. In Oesterreich bestehen deutliche Korrelationen zwischen Mitgliedschaft beim Bundesheer-Kaderpersonal und bei der NDP. Aktive Offiziere und NDP-Schlägertrupps unter Führung von Bundesheerunteroffizieren greifen bereits junge Bürger an, die für das Volksbegehren gegen das Bundesheer werben, sprengen deren Versammlungen, zertrümmern Mobiliar, schlagen Referenten nieder. Der amtierende Heeresminister, General Baron Lütgendorf, Mitglied der sozialdemokratischen Regierung, deckt dergleichen Aktivitäten durch faschistische Äusserungen wie die folgende vor dem Kameradschaftsbund in Salzburg, 20.5.1971 (verkürzt, aber wörtlich):

»Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie junge verbundene Heissporne ... den inneren Frieden in unserem gottgesegneten Vaterland stören...« Seit dem Faschismus der dreissiger Jahre ist eine so unverschämte Aufforderung zum Feuer gegen Andersdenkende nicht ausgesprochen worden. Mit einer OeVP, die in der Krise ist und deren rechter Flügel daher mit einer Ideolo-

(Fortsetzung Seite 19)

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt

Inhaber Gerhard Heinmann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17,
Tel. (051) 32 13 68
beim Grossmünster



Abrüstung in Oesterreich

Abrüstung ist eines der gängigsten Worte der internationalen Politik. Dem Reden von Abrüstung steht jedoch kaum eine politische Praxis gegenüber. Die Notwendigkeit der Abrüstung wird beteuert, zugleich ihre Unmöglichkeit behauptet, solange nicht alle Staaten sie vornehmen. So entsteht eine immer grössere Kluft zwischen **Forderung** nach Abrüstung und **Tatsache** allgemeiner Zunahme der Rüstung.

Argumentiert wird zumeist physikalisch: **Gleichgewicht** dürfe nicht gestört werden; **Vakuum** würde sofort die Armeen der Nachbarstaaten ins Land hereinziehen usw.

Politische Entscheidungen, und eine solche wäre Abrüstung, werden **naturgeschichtlich-schicksalhaft** abgehandelt, somit der menschlichen Rationalität entzogen. Sie erhalten den Anschein des Unbeeinflussbaren. Dazu kommt die Blut-und-Boden-Romantik, die Mystik des Fürs-Vaterland-Sterbens.

Dagegen kann nur helfen, die Frage der Abrüstung abzuhandeln, wo sie

hingehört: auf der Ebene politischer Rationalität im Jetzt und Hier der einzelnen Staaten. Da die Angst vor dem Neuen, Noch-nie-Dagewesenen ein konstitutives Moment jedes Konservatismus ist, die Grossmächte und deren Satelliten konservativ sind, wären **Modelle abgerüsteter Zonen** bzw. **Staaten erforderlich**, an denen die Möglichkeit der Abrüstung überprüfbar, »beweisbar« würde. Da Angst und Konservatismus unmittelbar zusammenhängen, kommen als derartige Modelle nur Staaten in Frage, für deren »Sicherheit« das Militär schon jetzt praktisch keine Rolle mehr spielt und die für die

Belohnung

5%

Wer sie bekommen will, muss sparen können.

Sparen ist gar nicht so einfach, das wissen wir. Darum gibt es bei der Bankgesellschaft eine Sparform, die das Sparen leichter macht. Das SBG-Anlage-Spar-konto. Mit Rückzugsmöglichkeiten, die Ihnen helfen, Ihr Sparziel zu erreichen. Denn pro Kalenderhalbjahr können nur Fr. 1000.- ohne Kündigung abgehoben werden.

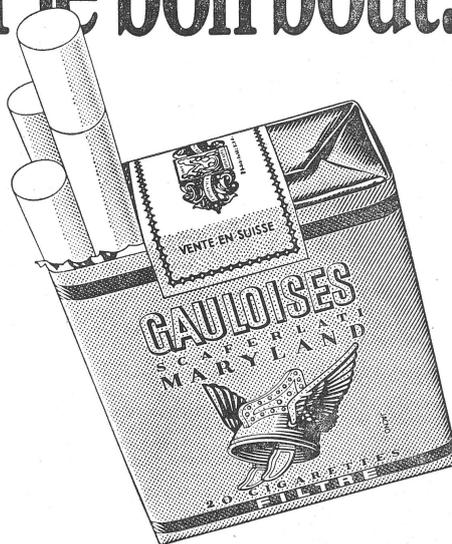
Dafür erhalten Sie einen guten Zins. Genau 5%. Und profitieren von den gleichen gesetzlichen Schutzbestimmungen, wie sie für das Sparheft gelten.

Mit einem Anlage-Sparkonto lohnt sich das Sparen wirklich. Allein schon wegen der Belohnung.



Schweizerische Bankgesellschaft

Prenez la vie par le bon bout.



LES GAULOISES VOUS OFFRENT L'ARÔME INTÉGRAL DES EXCELLENTS TABACS DE FRANCE - NATUREL, DÉLECTABLE, PARFAIT POUR LES VRAIS CONNAISSEURS!

L-71

Sie zählen auf Ihre Zukunft- wir rechnen damit

Sie schätzen Ihre Arbeitskraft. Für den zukünftigen Akademiker ist sie Hunderttausende von Franken wert, vielleicht eine Million. Haben Sie dieses Kapital sichergestellt?

Wer verunfallt, kann die Arbeitskraft verlieren. Unwiederbringlich. Wie steht es dann um die Zukunft, um die Karriere? Die Einkommensentwicklung eines Akademikers zeigt fast immer, dass die Arbeitskraft sein wertvollster Besitz ist. Wer sie in jungen Jahren ganz oder teilweise verliert, erleidet somit einen harten Schicksalsschlag. Weil dieses Problem so schwerwiegend ist, wollen wir es gemeinsam mit Ihnen lösen. Individuell.

Ob Sie bei einer beruflichen Tätigkeit, im Militärdienst, beim Sport, in Ihrer Freizeit oder in den Ferien verunfallen, Ihre Zukunft soll finanziell gesichert sein. Die neue Unfallversicherung der Winterthur-Unfall bietet Ihnen diese umfassende, weltweite Deckung.



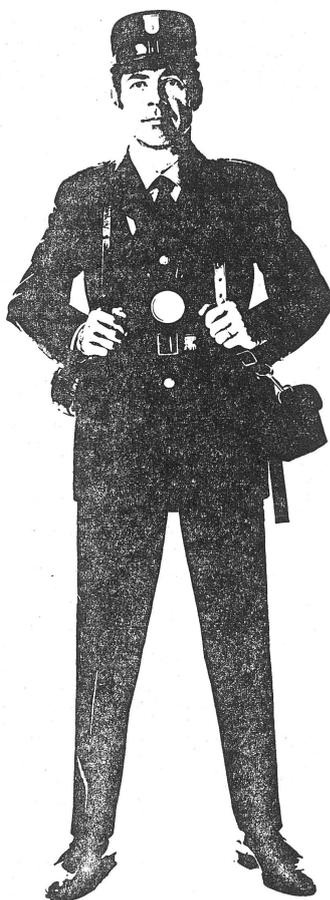
Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur
General Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur

COUPON

Bitte ausschneiden und in offenem Kuvert mit 10 Rp. frankiert einsenden an Winterthur-Unfall, Postfach, 8401 Winterthur

Ich wünsche Informationschrift «Schätzen Sie Ihre Arbeitskraft?»

Name: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____



STUDENTEN arbeiten als

SECURITAS-WÄCHTER

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungs-gesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24

8021 Zürich, Tel. 39 33 11

Faschistische Tendenzen in der Schweiz?

Ein Interview mit Dr. B. Rothschild

Rund 700 Hörer besuchten im letzten Semester regelmässig die bisher einzige studentische Lehrveranstaltung an der Universität Zürich: »Zur Psychologie faschistischer Tendenzen« von Dr. med. Berthold Rothschild. Die Form der Vorlesung und Rothschild als Dozent wurden weitherum ausgiebig besprochen, über den Inhalt der Vorlesung berichteten nur einige wenige Zeitungen. Um diesen einer weiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, interviewte ein Student Dr. Rothschild. Dieser hatte in der Vorlesung die verschiedenen Fa-

schismus-Theorien vorgestellt, die ihnen zugrunde liegenden politischen Vorstellungen untersucht und dann den Ansatz zu einer möglichst vollständigen Faschismus-Definition formuliert. Im vorliegenden Interview folgt Rothschild den in der Vorlesung entwickelten Gedankengängen; um sie allgemeinverständlich darzustellen, sind sie aber einfacher gehalten. Die genauere und wissenschaftlich umfassendere Darstellung wird voraussichtlich im Frühjahr in Buchform erscheinen.

FM

Der Begriff »Faschismus« wird je nach politischer Perspektive verschieden interpretiert: Als selbständige, unheimliche Bewegung, durch dämonische Führer inszeniert, oder als mögliche Entwicklungsrichtung aus einer bestimmten gesellschaftlichen Konstellation. Wenn immer aber von Faschismus die Rede ist, stellt man Vergleiche an mit dem nationalsozialistischen Faschismus in Deutschland. Wie kommen Sie dazu, von faschistischen Tendenzen auch in der Schweiz zu sprechen?

Das ist keineswegs so abwegig, wie viele Leute glauben mögen. Es wird zu leicht verdrängt, dass der Frontenfrühling in der Schweiz sehr viele Anhänger des völkischen Gedankengutes in eindeutig faschistischen Bewegungen vereinigte. Auch an höchsten Stellen politischer und militärischer Bereiche unseres Landes sasssen Hitler-Sympathisanten, und Mussolini erhielt noch 1937 die Ehrendoktorwürde der Universität Lausanne zugesprochen.

Aber auch heute sind Phänomene, die eine mögliche Faschisierung unserer Gesellschaft anzeigen, wieder gehäuft zu finden. So sind in verschiedenen Zeitungen nach den Demonstrationen zum ersten Mai Kommentare erschienen, deren Tendenzen an Deutlichkeit kaum zu übertreffen sind. Unsere Staatsbürger müssen dieses Jahr im Wiederholungskurs der Füs Bat 75 proben, wie man gegen Langhaarige und Gastarbeiter vorgeht, es existieren Photos, die zeigen, dass sich unsere Polizei im Maschinenpistolenschuss übt. Lehrer, die nichtkonforme Lehrmethoden benutzen, werden nach wüsten Hetzkampagnen entlassen.

Es genügt heute nicht, den Bonjour-Bericht oder »Die Nationale Front« von Glas zu lesen, wir müssen die Bedingungen genau untersuchen, aufdecken und bekämpfen, die zu Faschismus führen. Wenn wir solche Bedingungen vergleichen, dann finden wir, dass Anlagen zum Faschismus in vielen Menschen und Ländern vorhanden sind und es nur einer bestimmten historischen Situation bedarf, damit dieser in seiner Vollständigkeit zum katastrophalen Ausdruck kommt.

Der vielschichtige und unterschiedlich verwendete Begriff des Faschismus ist zweifellos nicht leicht mit einigen Worten zu umschreiben. Ein erster Ansatz würde uns dazu verhalten, nachher auf die einzelnen Aspekte in ihren Zusammenhängen einzugehen. Wie definieren Sie diesen Begriff?

Eine vorläufige Arbeitsdefinition kann etwa so umrissen werden:

Faschismus entsteht aus einer Verbindung bestimmter sozialer, ökonomischer und kultureller Anlagen mit der psychologischen Bereitschaft, sich aus Angst vor gesellschaftlicher »Dekadenz« unter autoritärer Führung mit regressiven Werten zu identifizieren. Gesellschaftliche Imperative bewirken in bestimmten Situationen die Idealisierung regressiver Werte wie »Volk« und »Heimat«, die begünstigen die Schaffung eines Fremd- und Projektionsobjekts, etwa des »Volksfeindes«. Die Verführbarkeit der Massen wächst in Zeiten drohender Krise und dient dazu, die bestehenden, aber drohenden Herrschafts- und Besitzverhältnisse gegen herrschaftsverändernde Bewegungen, die historisch als von links her kommend bezeichnet werden, zu beschützen.

Alle diese Faktoren müssen also zusammenwirken, damit der Faschismus zum Ausdruck kommt?

Um den Phänomenen des klassischen Faschismus zu entsprechen, ja. Aber bereits vor seiner vollständigen Ausbildung können sich faschistische Tendenzen zeigen. Die Anlagen dazu scheinen in vielen Menschen potentiell vorgeprägt zu sein. Theodor W. Adorno

hat diese Anlagen in seinem Werk »Der autoritäre Charakter« untersucht und genau beschrieben. Damit sie sich manifestieren können, bedarf es bestimmter gesellschaftlicher Auslöser.

Politische Gruppierungen der Linken haben ihre Ansicht von der Entstehung des Faschismus in ein Schlagwort geprägt: »Kapitalismus führt zum Faschismus, Kapitalismus muss weg!« Unsere Gesellschaftsordnung beruht nun aber auf dem kapitalistischen System, und wir können fast jedem Biertischgespräch entnehmen, dass man mit ihm eigentlich ganz zufrieden ist. Wie erklären Sie das?

In unserer hochentwickelten Industriegesellschaft muss jeder Einzelne dauernd Kompromisse eingehen. Die Befriedigung seiner individuellen Triebdrängnisse steht notgedrungen im Gegensatz zu gesellschaftlichen Ansprüchen: Der Zwang zu ununterbrochener Hochleistung kann höchstens gegen den Preis der Konsumschränkung herabgesetzt werden. Konsumverzichte sind aber gleichbedeutend mit sozialem

Passivität und Demokratie

Die grosse Mehrheit unserer Bürger könnte sich aber gar nicht um die Herrschaftsverhältnisse, sie scheinen also den erreichten Wohlstand höher einzuschätzen als die Auseinandersetzung um Machtansprüche.

Unsere Gesellschaft ist, wie Marcuse es treffend beschreibt, eindimensional und damit in gewissem Sinn »totalitär«. Alle Lebensbereiche, ökonomische, soziale, psychologische und kulturelle, unterstehen einer nicht spürbaren Kontrolle, die eine vollständige Anpassung an die bestehenden Verhältnisse garantiert. Erziehung und Schule, Fernsehen und Radio, Zeitungen und Werbung haben Funktionsteile der zerfallenden bürgerlichen Familie übernommen und sorgen für die Reproduktion jener Werte, die die herrschenden Verhältnisse sichern. Reklame identifiziert Privateigentum und Konsum mit Glück und Fortschritt. Boulevardzeitungen loben das konforme Normalverhalten des Durchschnittsbürgers, sie schildern die Ereignisse anekdotisch als »Glück« und »Unglück«, »Heldentum« und »Versprechen« ohne Bezugnahme auf die tieferen Hintergründe und die grösseren Zusammenhänge.

Die Auseinandersetzung mit neuem Gedankengut und die Entwicklung einer Kritik am bestehenden Gesellschaftssystem werden auch dadurch reduziert, dass Gefahren (aber auch das Glück) überall leicht verstehbar und stereotypisiert dargestellt werden: Eine amerikanische Fernsehfilmserie lässt chinesengesichtige Schauspieler als Bösewichte auftreten, im Perry-Rhodan Science-fiction Comic-strip sind die Bösen mit russisch tönenden Namen gekennzeichnet, Jachten und Flugzeuge sind mit dem Glücksgefühl einer Zigarettenspitze identisch. Im Unbewussten setzen sich so Kategorien fest, die das Andersartige als »schlecht«, die Merkmale von Besitz und Kapital als »wertstrebenswert« einprägen und somit im vermeintlichen »Wünschen« klare Identifikationen und Idealisierungen entwickeln, die unsere Gesellschaftsform nicht mehr in Frage stellen lassen. Dieser »Totalitarismus« ist gar nicht auf gewaltsamen Terror angewiesen, die Bewusstseinsindustrie und ihre Träger manipulieren mit allen Medien die Individuen zu gut angepassten, anscheinend zufriedenen Bürgern.

Wir leben aber in der Schweiz in einem demokratischen Staat, und Demokratie bedeutet doch, dass die Bürger selber bestimmen können, in welcher Richtung sich ihre Gesellschaft entwickeln soll?

Wenn man den Grundgedanken der Demokratie verwirklichen könnte,

Abstieg. Denn jeder muss sich vor sich selbst und seiner Umgebung als »erfolgreicher« Bürger erleben können, also wird er sich nicht leichtfertig gegen eben diese Gesellschaft kritisch erheben, die ihm diese »Erfolge« bietet: Zwar muss er seine Arbeitskraft verkaufen, er wird aber dafür als »Mitarbeiter« angesprochen, auch Arbeiter sind jetzt Angestellte, und gewisse Firmen sind sogar so weit gegangen, ihren Angestellten durch Aktienbeteiligung zu Partnern zu machen. Das wäre ja auch zu begrüssen, würde nicht damit gleichzeitig die Illusion vermittelt, der Arbeiter habe in »seiner« Firma sogar Einfluss auf den Geschäftsgang, denn diese Illusion vermindert seine Kritikfähigkeit dem Arbeitgeber und dem Arbeitsplatz gegenüber. Sie zwingt ihn so mehr und mehr in die Position eines »Gefangenen« seines vermeintlichen Glückes. Dadurch werden aber gleichzeitig die wahren Herrschaftsverhältnisse in Betrieb und Staat verschleiert, und der Arbeiter vermag seine Klassenlage als Ausgebeuteter nicht mehr unmittelbar zu erkennen. Er ist zufrieden, weil seine Zufriedenheitsskala verschoben wurde, und zwar von seinen wirklichen Bedürfnissen weg.

würde das zutreffen. Das setzt aber voraus, dass alle Mitglieder der Gesellschaft in vollkommener Entscheidungsfreiheit deren Entwicklung bestimmen können. Diese Freiheit haben aber heute nur diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die auch in ihrer ökonomischen Situation über Freiheit verfügen, d. h., wer ökonomisch abhängig ist, wie alle Arbeiter, kann niemals diese Voraussetzungen erfüllen. Und eine Gesellschaftsform wie die kapitalistische, die darauf beruht, dass der Grossteil der Gesellschaftsmitglieder ihre Arbeitskraft verkaufen muss, also ökonomisch abhängig ist, kann sich niemals zu einer vollständigen Demokratie entwickeln. Erst wenn nicht nur die Besitzer von Produktionsmitteln, die Kapitalgeber, die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft bestimmen, sondern alle ihre Mitglieder, erst dann kann diese Demokratie erreicht werden. Heute ist aber unsere Gesellschaft vom Wachstum der Wirtschaft bzw. von der Kapitalvergrößerung bestimmt, und diesem Ziel sind alle Entwicklungen untergeordnet.

Der Einfluss der ökonomischen Situation, der Grad an Wohlstand, ist heute für das Selbstempfinden, ja selbst für die Kulturbeziehung des Einzelnen von erstrangiger Bedeutung. Welt aber – wie oben dargestellt – der ökonomisch Herrschende seinen Einfluss auf alle Lebensbereiche der von ihm Abhängigen ausdehnen kann, ist es möglich, dass diese Kontrolle einen »totalitären«

Charakter annimmt, ohne dass diese Totalität je als »Unfreiheiten« empfunden wird.

Dies führt beispielsweise auch dazu, dass in unserem Erziehungssystem Fortschritte nur mühsam zu erzielen sind. Denn gerade die Erziehung setzt jene Normen, in denen sich der Einzelne erfüllen zu wöhnen hat. Bewegt er sich innerhalb dieser Normen, so hat er ein Recht, sich frei zu fühlen, versucht er diese Normen zu überschreiten, so erwachen ihm notgedrungen Schwierigkeiten, und er droht zum »Feind« des Bestehenden zu werden.

Das Beispiel eines Lehrers, der eine antiautoritäre Unterrichtsform anstrebt, zeigt, wie absolut diese Normen gesetzt sind: Als Kommunist verschrien, als subversiv qualifiziert, hatte er seine Laufbahn nach einer von Zeitungen und Behörden inszenierten Hetzkampagne vorzeitig zu unterbrechen. Bezeichnenderweise stellt kaum jemand die Normen in Frage, sondern nur das Verhalten des Einzelnen wird untersucht; dieses ist auch leichter kommunizierbar, denn tiefere Zusammenhän-

Manipulation, Unsicherheit, Regression

Sie sprechen von Manipulation des Bürgers, vom Terror bestimmter Normen. Der Bürger muss aber doch bereit sein, bestimmten Normen zu folgen. Können Sie als Psychiater und Psychoanalytiker eine psychologische Erklärung für diese Steuerungsbereitschaft geben?

Das ist wahrscheinlich eine der entscheidendsten Fragen, wenn wir verstehen wollen, warum sich ein ganzes Volk dazu verführen lässt, gegen seine eigenen vitalen Interessen zu handeln, wieso sich ein Volk für »Kanonon statt Butter« entschied und den »totalen Krieg« mit Begeisterung befürwortete.

Die dargestellte gesellschaftliche Situation des Einzelnen führt eben keineswegs zu einer tatsächlichen Befriedigung seiner genuine Triebwünsche, vielmehr ist er durch die unbewusst vorgemessene Anpassung und seine daraus hervorgehende Haltung gar nicht in der Lage, die Ursachen des verspürten Unbehagens zu entdecken. Er ist verunsichert.

Durch den Rückzug auf gesicherte Werte, die ihm natürlich erscheinen, versucht er, dieser Unsicherheit zu begegnen. Diese Regression vollzieht sich sowohl individuell intrapsychisch wie sozial und kulturell. Individuell erscheint sie als eine Verstärkung der Autoritätsbereitschaft, als ein Rückzug auf die frühkindliche Situation mit dem mächtigen Vater, der das schwach entwickelte Eigenbewusstsein (Ich) stützte oder theoretisch ausgedrückt: eine vermehrte Identifizierung mit dem Ueber-Ich und seinen Idealen zu Lasten der autonomen Funktionen des Ich. Dadurch begreift sich der Einzelne nicht mehr in erster Linie als autarkes Individuum, sondern als Element eines übergeordneten Systems, das er nicht selber bestimmt, er reduziert sich zum Einzelbestandteil, die Einzelbedürfnisse werden abgewehrt.

Sozial erscheint die Regression z. B. als ein Rückzug auf die »natürlichen Voraussetzungen« eines Volkes: »Blut und Boden«, »Volk« und »Heimat« geben dem Einzelnen das Gefühl der Geborgenheit.

Streiflichter...

»In den letzten dreissig Jahren hat sich einiges geändert. Mit Ausnahme der Moral. Da glaube ich fest daran, dass sich nichts geändert hat, das hat nichts mit der Zeit zu tun.« (R. Hess, Rektor an der Kanti Zug, »Schweizer Illustrierte«, 12. 1. 70).

»Warum wagen wir es nicht, energisch gegen Erzieher und Beamte, die der östlichen Ideologie huldigen, vorzugehen, sie zu entfernen und ihnen eine andere Arbeit zuzuweisen? Warum wagen wir es nicht, die Bunkerjugend Zürichs und ähnliche arbeitsscheue Elemente zur Arbeit zu zwingen?« (Oberst A. Braschler, ASMZ, August 71.)

»Wer sich Rechte anmass, die er von Natur aus nicht ausüben kann, der ist ein Schmarotzer der Gesellschaft.« (Leserbrief »St.-Galler Tagblatt«, 5. 12. 71.)

»Aus den Anklagen und Aussagen der Schwarzen erkennt man eindeutig, dass sie mit ihrer Trägheit, Undiszipliniertheit, ihrer Unfähigkeit, für die Zukunft vorzubauen, ihrer leichtsinnigen Genussucht und ihrer durchschnittlich sehr geringen Intelligenz, die keineswegs die Folge, sondern die Ursache ihrer mangelhaften Schul- und Berufsbildung ist, nie in eine moderne Industriegesellschaft... hineinpassen werden.« (Salcia Landmann im »St.-Galler Tagblatt«, 22. 11. 70.)



Des Schweizer's Seele: Zivilverteidigt.

ge, wie eben die Konstruktion der Normen, lassen sich nicht so ohne weiteres erklären. Eine solche Erklärung ist insbesondere auch nicht »wünschbar«, wenn die Interessensphäre der Mächtigeren tangiert würde und so das Risiko eines Konflikts entstände.

Zunächst sind diese Regressionserscheinungen scheinbar ja noch nicht für das ganze Volk gefährlich. Der Faschismus zeichnet sich nun aber dadurch aus, dass er diese Regressionsstendenzen ganz weitaus fördert und gleichzeitig ausnützt. Welche psychischen Strukturen erwecken diesen qualitativen Wandel?

Das »Volk« und mit ihm der »Staat« werden zum Ideal erhoben, die Zugehörigkeit ist durch das gemeinsame Blut gefestigt, die Identifikation mit diesem Ideal gibt dem Einzelnen ein ungeheures Sicherheitsgefühl, das durch Massenveranstaltungen, gemeinsame Uniformen und Rituale immer wieder hochgezichtet wird. Diese irrationalen Verbindungen schweissen das Volk zur »Schicksalsgemeinschaft« zusammen, die gemeinsam Volkstum, Sitten und Boden gegen allfällige Gefahren verteidigen will. Gegner dieser Irrationalität sind (nach Gentile) Individualisten, Intellektuelle und die Nichtzugehörigen, die »Volksfremden«. Diese Gegner sind gleichzeitig auch notwendig für die Aufrechterhaltung des Binnengefühls bezüglich der Volksgemeinschaft – wo Gegner nicht vorhanden sind, werden sie propagandistisch erzeugt.

So vervollkommenet sich die Identifikation des Einzelnen mit Staat und Volk, Ansätze dazu sind auch heute vorhanden: In Zürich stellte z. B. ein einziger Bürger bei Wahlen jeweils eine eigene Liste mit seinem als dem einzigen Namen auf; die Partei aber, die er so vertritt, heisst: Schweizervolkpartei!

Die Unsicherheit ist also Ursache der Regressionserscheinungen und Identifikation mit dem Volksideal eines der möglichen Mittel, individuelle Sicherheitsgefühle aufzubauen...

Diese Unsicherheit äussert sich aber auch in der Angst um die überlieferten Werte: Fortschritte werden als Zerfall von Volk, Moral, Familie, Kirche und Kultur gedeutet und entsprechend abgelehnt. Einschreiten dagegen kann nur der Staat, er gilt als Bewahrer der Volkswerte, er ist zu höchsten geistigen Potenz aufgestiegen, er wird göttlich – wer sein Funktionieren nicht fördert, gilt als Volksfeind: so entwickelt sich der faschistische Staat zur sich selbst bestimmenden Funktion, bis zu seiner Verabsolutierung im selbstbeständigen zum totalen Staat – Nationalismus ist Folge und Mittel zugleich!

Die Angst vor der Dekadenz, kulturelles Surrogat der abgewehrten Angst vor ökonomischem Abstieg, lässt aber nicht zu, dass die wahren Ursachen der Krise zum Vorschein kommen. Die ökonomische Krise, die z. B. durch die Konzentration des Kapitals entsteht, trifft zuallererst die kleinbürgerlichen Unternehmer, Gewerbetreibende und kleinere Dienstleistungsbetriebe – deshalb ist das Potential, aus dem faschistische Bewegungen schöpfen, vor allem in diesen Schichten und im Bemühen zu finden. Faschismus setzt sich denn auch formell für antikapitalistische Bestrebungen ein, so wenn von »Gesundumschwung der Industrie« die Rede ist, womit er das nicht klassenbewusste Proletariat mobilisieren kann. Das kapitalistische System wird aber

jedermann kann
blind
maschinschreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für
Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00



Geben Sie Ihr Studium auf?

Dann kommen Sie zu uns!

Wir suchen:

Praktikanten oder **Praktikantin**

für unsere wissenschaftliche Buchhandlung

Tel. 47 08 33

Freihofer AG Buchhandlung

für Wissenschaft und Technik,
Universitätstrasse 11, 8006 Zürich

Ihr Brillenspezialist
für Augenoptik
+ Kontaktlinsen



Welcho-Optik

Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/464044

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen,
Feldstecher, Fernrohre,
Höhenmesser, Lupen
und Kompass

KONTAKTLINSEN
Studentenpreis
Fr. 380.- netto



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häffliger

Universitätsstrasse 9 Telefon (01) 47 32 30

**PHARMA
TIP:**

für diejenigen, welche unsere Ratschläge vom vergangenen Oktober nicht befolgt und daher die Influenza erwischt haben: Eine spezifische Bekämpfung dieser Virus-Infektion gibt es noch nicht; man kann Begleitkrankheiten wie Schnupfen, Husten, Halsentzündung, Fieber gezielt behandeln; man soll: viel (Heisses) trinken, warm haben, körperliche Anstrengungen (Spurt zu entlegenen Hörsälen, Demonstrationen) unterlassen.

Ansprechende Auswahl

günstige Preise finden Studenten in unseren Gastbetrieben

| | |
|-----------------------|--|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10 |
| Unibar | Universitätsgebäude |
| Erfrischungsraum | Institutgebäude Freiestr. 36 |
| Erfrischungsraum | Zahnärztliches Institut |
| Erfrischungsraum | Med. vet. Institut im Kant. Tierspital |
| Karl der Grosse | Kirchgasse 14 (auch 1. Stock) |
| Olivebaum | Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock) |
| Frohsinn | am Hottingerplatz (auch 1. Stock) |

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

BÜCHER

für Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten

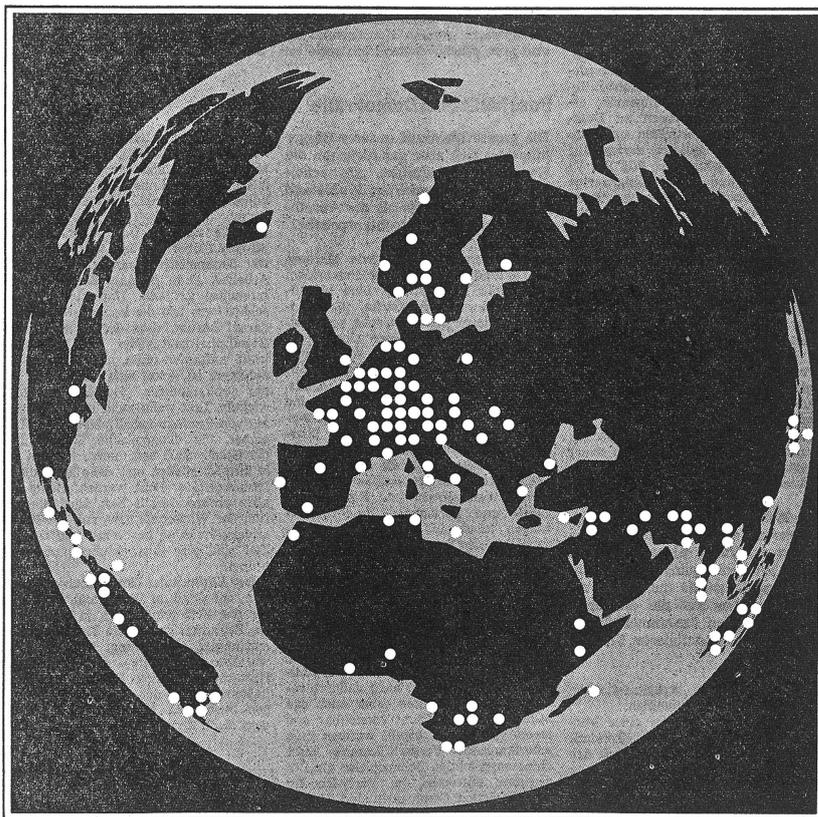
Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler
die ausführlichen Verzeichnisse



**VANDENHOECK + RUPRECHT
GÖTTINGEN + ZÜRICH**

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich



3650 S

Weltweit - Zählen, Messen, Steuern, Regeln

Landis & Gyr AG, Zug, ist eine der führenden Firmen der Meß- und Regeltechnik. Zum Konzern gehören 16 Werke in 8 europäischen Staaten und eigene Verkaufsgesellschaften in mehreren Kontinenten. Der Umsatz des Konzerns beträgt rund eine halbe Milliarde Franken. Der Landis & Gyr-Konzern verfügt über eine weltweite Verkaufs- und Service-Organisation von 150 Vertretungen in 120 Städten der

Welt. Bei den Landis & Gyr-Gesellschaften sind insgesamt 13 000 Arbeitnehmer tätig, 6000 davon allein im Ausland. In verschiedenen Ländern werden Landis & Gyr-Produkte durch unabhängige Lizenznehmer hergestellt.

Die Produkte des Landis & Gyr-Konzerns haben trotz ihrer Verschiedenartigkeit einen gemeinsamen Nenner: Sie dienen in

irgendeiner Form dem Zählen, Messen, Steuern, Regeln: Elektrizitätszähler jeder Art, Fernzähltechnik, Fernwirktechnik, Rundsteuerung, Wärmetechnik, kernphysikalische Meßgeräte, Telefonie, Verkaufs- und Münzwechselautomaten, Bauteile für Industrie und Automation, Bauteile für Konsumgüter, Apparate und Anlagen für die Industrie, Installationsmaterial.

LANDIS & GYR

LANDIS & GYR AG ZUG 042 · 24 11 24

Elektrizitätszähler Fernwirktechnik Rundsteuerung Wärmetechnik Kernphysik

keineswegs grundlegend in Frage gestellt, lediglich gewisse Auswüchse sollen zurückgestutzt werden. Angesichts der sozialistischen »Bedrohung« der Grundwerte unterstützt er allerdings das Kapital.

Die Angst zeigt sich auch in der Idealisierung des Bauerntums als Inbegriff des heroischen Kampfes gegen Naturgewalten; eigenständige Bearbeiter des heimlichen Bodens und Wähler des Blutes: dieser Aspekt lässt sich in allen faschistischen Bewegungen nachweisen.

Volk und Heimat als Begriffe erhalten in dieser Darstellung eine negative Wertung ...

Aus der sozio-kulturellen Regression und der ethnozentrischen Idealisierung des Volkes allein ergibt sich keine absolute Wertung! Die Verherrlichung des eigenen Volkes führt aber zu und stützt sich auf die geringschätzige Ablehnung anderer Völker und besonders die Verfolgung volksfremder Minderheiten.

Das gesellschaftlich empfundene, aber nicht bewusst erfahrene Unbehagen wird – statt dass es zur Verbesserung der Gesellschaftsstrukturen führt – auf solche Minderheiten projiziert, und diese werden als Ursache des nun kollektiv erlebten Unbehagens angesehen. Solche Minderheiten, die Sündenböckenrollen zu übernehmen haben, müssen klein genug sein, um der Eigengruppe das Gefühl der Stärke zu vermitteln, aber auch gross genug, um dem ganzen Volk bekannt und präsent zu sein – so dass sie jedem und überall als Ursache allen Übels bekannt werden können.

Die Sündenböckengruppe hat noch weitere Projektionen zu erdulden: Auch die in der bürgerlichen Gesellschaft unterdrückte Sexualität besteht weiter in verdrängten Triebwünschen – diese lastet man im Faschismus über eine projektive Verschiebung dem Sündenböckchen er: wird als geller Lästling und superpotenter Rivale betrachtet – und bekämpft.

In Deutschland waren es Juden und Kommunisten, in den Vereinigten Staaten sind es die Schwarzen in der Schweiz Fremdarbeiter, die diese Sündenböckrollen zugeteilt erhielten. Die negative Abgrenzung vom Volksfeind verstärkt gleichzeitig den Eigenwert des Volkes, entwickelt ein Gefühl von »Schicksalsgemeinschaft«, deren Äusserungen in irrationaler Grausamkeit offenbar nicht im Widerspruch zu der pruden völkischen Moral stehen.

Schicksalsgemeinschaft und der Ruf nach der starken Hand

Hat diese Schicksalsgemeinschaft nicht auch die Aufgabe, einen Fundus an Sicherheitsgefühl aufzubauen, um krisenbedingten Schwierigkeiten besser begegnen zu können?

Gerade die Vortäuschung einer Schicksalsgemeinschaft verhindert den Einblick in die tatsächliche Struktur des Unbehagens. Damit dient sie der Verwischung der Klassengegensätze. Die Nichtinfragestellung des kapitalistischen Systems im Faschismus lässt ihn einen erbitterten Kampf gegen alle grundsätzlichen Gegner dieses Systems führen. Weil der Staat totalitär alle Lebensbereiche kontrolliert, wird ein Gegner, der einen Teilbereich des Staates angreift, zum Feind des ganzen Staates erklärt.

Einer der wichtigsten Bestandteile des Faschismus ist denn auch nach Ansicht vieler Autoren aller politischen Prägungen der antimarxistische Kampf, z. B. Ernst Nolte: »Faschismus ist Antimarxismus, der den Gegner durch die Ausbildung einer radikal entgegengesetzten und doch nachahmenden Ideologie ... zu vernichten trachtet ... Hitler beispielsweise hat massive Unterstützung aus verschiedenen Industriedynastien erhalten, beispielsweise von den Thyssen und den Stinnes. In der Schweiz sind die Rechtsparteien beim Aufkommen der Nationalen Front sogar mit diesen Wahlallianzen eingegangen!

Faschismus wäre demnach immer gegen »Linken« gerichtet, aber man spricht doch auch von Linksfaschismus?

Diese Begriffsverwirrung ist psychologisch als eine projektive Zuschreibung zu erklären. Es kommen zwar formale Übereinstimmungen zwischen gewissen linken Bewegungen und Faschismus vor, aber daraus abzuleiten, dass die Bewegungen identisch seien, ist sicher unzulässig: Terror und Diktatur sind immer und überall vorgekommen und haben zu den theoretischen Systemen weder des Faschismus noch des Kommunismus eine spezifische Beziehung. Massenkundgebungen, Personenkult und Vorliebe für Uniformen können die inhaltlich grundsätzlichen Unterschiede nicht verwischen. Faschismus wendet sich an die latente Regressionsbereitschaft und bekämpft das Progressive; Marxismus hat sich die vollkommene Befreiung des Menschen, auch aus ökonomischer Abhängigkeit, und die Förderung aller emanzipatorischen Eigenschaften zum Ziel gesetzt. Das regressive Moment im Stalinismus stützte sich niemals auf eine Massenbewegung ähnlich dem Faschismus.

Müssen somit, damit von Faschismus gesprochen werden kann, alle Faktoren zusammenwirken? Die einzelnen Faktoren können aber offenbar in verschiedenen Konstellationen auch nur vereinzelt auftreten, wie eben die erwähnten formalen Elemente. Wie erklären Sie das?

Die Tendenz zu faschistischem Denken, Vorstellen und Handeln sowie die faschistische Tendenzen begünstigenden Potentiale im Einzelnen sind heute wieder in vielen Ländern deutlich festzustellen. Der Mensch hat ja in den letzten 40 Jahren keine Mutationen durchgemacht, die ihm eine Immunität ge-

genüber diesen Phänomenen sichern könnten. Wir müssen gar nicht von eindeutig faschistischen Ländern wie Spanien, Griechenland oder Brasilien sprechen, noch wichtiger ist, dass in vielen anderen Ländern die Tendenzen verstärkt auftreten. Schwierigkeiten im kapitalistischen System und die relative Aktivierung der Linken führen dazu, dass faschistoide Trends durchbrechen und keineswegs nur auf Ablehnung stossen.

Zählen Sie auch die lautstarken Forderungen nach Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu diesen Trends? Wie beurteilen Sie den Einfluss dieser Ideologie, die dahinter steckt?

Der Ruf nach einer »starken Hand«, nach »entschiedenem Durchgreifen«,

Was fördert die faschistischen Tendenzen?

Autoritätsbedürfnis und Regressionsmöglichkeiten sind also potentiell in jedem Bürger vorhanden. Wie beurteilen Sie die sozioökonomischen Voraussetzungen, die zur Förderung faschistischer Tendenzen beitragen?

Vermehrte Konzernzusammenschlüsse und Entlassungen in letzter Zeit können einen Hinweis geben, dass auch bei uns die ökonomischen Verhältnisse sich ändern werden. Die verschiedenen Wahlerfolge der »Nationalen Aktion« beruhen nicht zuletzt auf dem Unbehagen der kleinen Unternehmer und Gewerbetreibenden gegenüber den mächtigen Konzernen. In der Kampagne zur Überfremdungsinitiative wurde die Industrie massiv angegriffen. Die verschiedenen Bundesmassnahmen können die Initianten nicht befriedigen. Trotzdem richtet sich ihre Hauptaktivität nicht auf die Verbesserung der heutigen Zustände, sondern man macht die Fremdarbeiter als Sündenböcke für alle Missstände verantwortlich, also müssen nur diese zurückgewiesen werden, und die Wirtschaftsschwierigkeiten sind behoben. Wenn das nicht genügt, wird man gegen die »Linken« auftreten müssen, die ja doch nur alles zerstören wollen.

Sehen Sie die Situation nicht etwas zu pessimistisch? Besteht nicht die Gefahr, dass bei zu eifrigem Suchen immer etwas gefunden werden kann?

Pessimistisch, vielleicht – oder hoffentlich; ich befürchte aber, dass es nicht suchende Kritiker sind, die mühsam Tatsachen finden, sondern dass es die Tatsachen sind, die die Kritiker wahrnehmen. Jedenfalls scheint mir der illusionäre Optimismus, dass es uns allen materiell immer besser geht, ja dass sogar in Randbereichen, wie z. B. der Sexualität, eine Liberalisierung vor sich geht, nicht nur unbegründet, sondern eben gerade ein Teil jener verschleienden Unterminierung des Bewusstseins.

Nehmen wir die »Bunker-Affäre« in Zürich. In kühner Toleranz gewährte die Stadt Zürich den Jugendlichen ein »Autonomes Jugendzentrum«. Als die Jugendlichen diese Toleranz zu ernst nahmen, folgte die Regression. Man muss keineswegs mit den Vorgängen

in den verschiedensten Ländern gleich ertönt, hat nicht zuletzt die Funktion, die gegenwärtigen Privilegien zu bewahren. Er wird Ruhe und Ordnung immer dann fordern, wenn Kritik und Alternativen evident werden und die Begriffseinheit von Besitz und Macht bedroht ist. Im einzelnen wird mit dieser Forderung die intrapsychisch angelegte archaische Autoritätsbereitschaft angesprochen. Es wird aber auch bereits mehr bezeichnet, wie der normierte, ruhige und ordentliche Bürger zu leben hat: Sauberkeit, Fleiss, Strebbarkeit, Normalverhalten sind die Tugenden des Angepassten.

Gegen diese Tugenden verstossen ist schlimmer als ein viel weitreichenderes Vergehen, das aber unter Wahrung der Formen begangen wird: Eingeschlagene Schaufensterscheiben wecken bedeutend mehr Emotionen als ein leichtfertig verschuldeter Konkurs. Diese Reaktionen machen sich auch die Boulevardzeitungen zunutze: Skandalöse Ereignisse werden nur anekdotisch behandelt, die tieferen gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge bleiben ausser Betracht, damit aber auch ausserhalb der Diskussionen; Veränderungen drängen sich so schon gar nicht auf; Das Schweigen zu politischen Ereignissen und die Forderung nach Ruhe und Ordnung verbinden sich zur Ideologie der schweigenden Mehrheit.

Gerät die »schweigende Mehrheit« durch ihre Passivität nicht in Gefahr, missbraucht zu werden, besonders durch politische Bewegungen, die vor allem die Emotionen ansprechen?

Ruhe und Ordnung können nur durch starke Autoritäten garantiert werden. Das Autoritätsbedürfnis verlangt nach einer Führerpersonlichkeit; wenn sich dazu noch andere faschistische Tendenzen gleichzeitig abzeichnen, wie Stärkung des Ethnozentrismus und Sündenböckobjekte, kann in einer Krisensituation die Masse mittels Demagogie sehr leicht dazu verleitet werden, gegen ihre eigenen vitalen Interessen zu handeln.

Diese Möglichkeit bleibt so lange erhalten, als die beschriebenen Tendenzen weiterhin das Rohmaterial für eine solche Entwicklung bilden und in der sozialen Situation ihren Nährboden finden.

im Bunker einig sein, und man darf ruhig auf die fragwürdigen Nebenerscheinungen hinweisen. Die Frage stellt sich nicht nur darüber, ob man für oder gegen etwas sei, sondern in welcher Form dies geschieht. Und hier zeigten sich Mechanismen, die nachdenklich stimmen: Der Gegner wird stereotypisiert (langhaarig, verlaust, nicht arbeitend, typische Montur usw.), er wird zur Feindfigur gestempelt (Detaillschilderung von Sexual- und Drogengedanken), die als charakteristisch für die Bunkerjugend herausgestrichen werden), er wird als »ausser« beeinflusst dargestellt (politische Drahtzieher usw.), er wird gemäss seiner Herkunft taxiert (genaue Aufzählung der Stadtricher, der Ausserkantonalen usw.), seine Reinlichkeit wird in Zweifel gezogen (minuziöse Schilderung ungeordneter Aufenthaltsräume). Die sogenannte Öffentlichkeit wird mobilisiert und aufgehetzt, damit man sich später auf ihre Entströmung berufen kann. Es wird vom Willen zum Dialog gesprochen, auch wenn längstens Massnahmen beschlossen sind, die eben diesen Dialog überflüssig machen, es wird an das »gesunde Volksempfinden« appelliert, zu Bürgerwehren auf-

gerufen usw. Man hätte meinen können, es herrsche ein Bürgerkrieg, es seien fremde Horden in unser Land gedrungen und seien auf Eroberung aus. Es stimmt, jede Toleranz hat ihre Grenzen – erstaunlich ist, dass immer die Gleichen diese ziehen. Wo bleibt die volksverbundene Rücksichtnahme auf die »schweigende Mehrheit«, wenn es sich um Häuserabbruch oder Mietzinsfragen handelt? Wo bleibt die detaillierte aufs Optische ausgerichtete Schilderung bei einer Versammlung der »Nationalen Aktion«? Wo bleibt die Volksentzückung beim Freispruch fehlbarer Polizisten?

Es geht hier nicht nur darum, Recht gegen Unrecht abzuwägen, sondern aufzuzeigen, wie rasch Mechanismen mobilisierbar und wogegen sie eingesetzt werden, worauf die herrschende Klasse jederzeit rechnen zu können glaubt und wie sie sich – leider – selten verhält. Man kann nicht verlangen, dass politische Gegner ohne Widerstand klein begeben – wohl aber, dass, sofern Diskrimination ausgeübt wird, diese offen als solche bezeichnet und nicht moralisch verbrämt wird. Das staatliche Handeln unter der Flagge von Ruhe und Ordnung appelliert an jene emotionalen Empfindungen, die Ordnung zur Grabesstille und zur KZ-Statistik werden lassen kann.

Wie, glauben Sie, kann man diesen Gefahren begegnen?

(Fortsetzung von Seite 15)

Abrüstung in Mitteleuropa ...

Die militärische Erziehung und Politik à la Franz Josef Strauss liebigelt, mit einer exfaschistischen FPOe, die als Regierungspartner auch ihr Erpresserzünglein an der Waage der sozialdemokratischen Minderheitsregierung hat, und mit der erwähnten NDP-Bundesheer-Allianz ist die Gefahr einer Neuen Rechten in Oesterreich so gross wie noch nie – gerade wegen des historisch total neuen und zu Reaktionen Richtung rechts aufreizenden Faktums einer sozialdemokratischen Regierung.

Aussenpolitische Gründe

Oesterreichs aussenpolitische Chance liegt in der Vermittlung zwischen dem Blocksystemen und in der Friedensförderung. Eine solche aktive Neutralitätspolitik kann besser und glaubwürdiger erfolgen, wenn Oesterreich selbst auf ein Militär verzichtet (über dessen »neutrale« Einstellung noch dazu jeder – auch die beiden Blöcke – Bescheid weiss). Zugleich müsste Oesterreich bei der Uno initiativ werden, um den Status der »unbewaffneten Neutralität« auch völkerrechtlich abzusichern und damit ein Beispiel für die Abrüstung anderer Staaten zu geben. Oesterreichs Ansehen in der Welt würde dadurch aufgewertet. Unsere Sicherheit würde durch diplomatische Aktivität, Sitz internationaler Institutionen in Oesterreich sowie völkerrechtlich garantierte »unbewaffnete Neutralität« auf jeden Fall grösser sein als durch ein fragwürdiges Heer.

Sozialpsychologische und ethische Gründe

Durch die militärische Erziehung und ihr Vorfeld, die »geistige Landesverteidigung«, wird die Bevölkerung zum »Freund-Feind-Denken« erzogen, wobei klar ist, wer der Freund und wer der Feind ist. Im primitiv antikommunistischen Klima Oesterreichs und speziell

Wir müssen die Konflikte, denen wir ausgesetzt sind, erkennen und austragen. Verdrängung und inadäquate Anpassung führen zu Kurzschlüssen wie dem des Dynamitbedrohers Müller oder dem des Telephonzentralenanwärters Hürlimann. Teile der Erziehung müssten Konfliktschulung beinhalten, also Erziehung zur Negation, zur Infragestellung, zum Mut für wirkliche Alternativen. Unzufriedenheit allein genügt nicht, bewirkt nichts und kann faschistisch ausgebeutet werden. Erst wenn die Mehrheit der Bürger politisiert ist, d. h. ihre Rolle und Funktion im gesellschaftlichen System zu erkennen und wo nötig zu verändern fähig ist, stösst man zu den Wurzeln des Unbehagens vor – es ist meiner Meinung nach das kapitalistische System in einer bei uns nichtterroristischen Totalität.

Der Versuch, die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse im Sinne einer progressiven sozialistischen Lösung zu verändern, wird allerdings die Faschismusgefahr erhöhen. Es wird eine schwere Aufgabe sein, Fehler, die vor vierzig Jahren gemacht worden sind, künftig zu vermeiden.

Herr Dr. Rothschild, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

im Bundesheer heisst dies: Freunde sind die »Amis«, Feinde sind die »Russen«. Auf diesem Boden ist echte Friedenserziehung sowie Erziehung zur Völkerverständigung als Voraussetzung für den Frieden kaum möglich.

Weiter wird der psychologische Hemmungsmechanismus des Menschen in bezug auf das Töten von Artgenossen in eine planmässige Pflicht, ja sogar eine Tugend umfunktioniert. Das führt längerfristig zur Brutalisierung der Gesellschaft (nicht umsonst ist die Anfälligkeit für Verbrechen in den USA bei Vietnam-Heimkehrern ungleich grösser als beim Durchschnitt der Bevölkerung). Die Folgen militärischer Erziehung und insbesondere der allgemeinen Wehrpflicht können aus den erwähnten und noch weiteren Gründen als sozial schädlich bezeichnet werden.

Ohne auf dem Standpunkt des absoluten Pazifismus zu stehen, kann man das Töten von Menschen – besonders in seiner organisierten Form, dem Krieg – als unmoralisch bezeichnen. Theoretisch kann es dennoch erforderlich sein, wenn das moralische Postulat im Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität steht (zum Beispiel bei nicht anders änderbaren ungerechten Sozialstrukturen). Die Legitimität der Gewalt wird hier im Einzelfall sehr genau zu untersuchen sein, doch kann das hier nicht erfolgen. Im Fall eines modernen Kriegs kann jedoch schon auf Grund seiner möglichen Auswirkungen eine »Berechtigung« nicht mehr angenommen werden. In bezug auf Oesterreich deckt sich das moralische Postulat der Gewaltlosigkeit mit der gesellschaftlichen Realität, das heisst der Unmöglichkeit eines verantwortbaren Widerstandes – oder anders: Pazifismus und Realismus stehen hier in keinem Widerspruch, ja sie sind identisch. Die Abrüstung Oesterreichs wäre also einer der seltenen Fälle, in dem sich moralischer aus politischer Anspruch decken.

Dr. G. Nennig

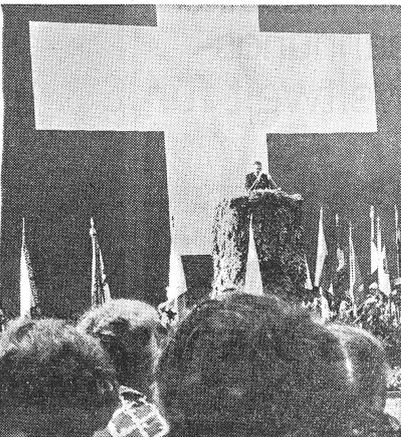
Streiflichter ...

»Die vorgesehene Demokratisierung der Bildung kann unmöglich jene wissenschaftlich hochgeschulte Geisteselite erzeugen, ohne die eine industrielle Massengesellschaft in einem Chaos, Elend und schliesslich Terror von apokalyptischem Ausmass versinken muss...« (Salcia Landmann, »St.-Galler Tagblatt«, 11. 1. 71.)

»Demokratie besteht nicht nur in Freiheit, in Diskussion, in Selbstverwirklichung, sondern zur Demokratie gehören ebensowohl Ordnung, Recht und Gesetz; ohne Ordnung und Autorität führt die Demokratie in die Anarchie.« (K. H., »St.-Galler Tagblatt«, 29. 5. 71.)

»Die militärische Erziehung hilft mit, jene Ausgeglichenheit im Volkskörper zu erreichen, die für das Funktionieren einer wahrhaften Demokratie wesensnotwendig ist.« (Prof. Dr. W. Geiger, Festschrift für Oberstkorpskommandant Georg Züblin.)

»Unserem Volk und Ihnen fühle ich mich verpflichtet, das gegebene Versprechen einzulösen, unsere Heimat von der Last der Überfremdung und von anderen Übeln zu befreien.« (J. Schwarzenbach, »Der Republikaner«, 7. 1. 72.)





KADER 72

Haben Sie Ihre Karriere für die Zeit nach Abschluss Ihres Studiums schon geplant? Bieten die von Ihnen erwogenen Möglichkeiten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig hervorragende Aussichten?

Sperry Rand AG UNIVAC, eines der führenden Unternehmungen der Computer-Branche, hält für Hochschulabsolventen eine Ausbildungsmöglichkeit bereit, die das Studium in sinnvoller Weise ergänzt und echte Erfolgchancen bietet.

Der Lehrgang »Kader 72« vermittelt Hochschulabsolventen eine fundierte Ausbildung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung.

Lehrplan: 1. Stufe Gründliche Einführung in die Hard- und Software der elektronischen Datenverarbeitung, Erlernen der einschlägigen Programmier-Sprachen, Darstellung von modernsten Organisations- und Management-Techniken.

2. Stufe Zehnwöchiges Praktikum unter der Leitung erfahrener Spezialisten.

Zeitplan: 8. Mai 1972 bis 29. September 1972 (+ 1 Woche Ferien); 5-Tage-Woche
Arbeitszeit: 8.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr

Leitung: Sperry Rand AG UNIVAC, Schulungsabteilung

Ausbildungsort: UNIVAC Training Center
Badenerstrasse 281
8003 Zürich

Kompensation: Kurs und Lehrmittel sind gratis. Zudem wird während der ganzen Ausbildung ein Praktikanten-Salär ausgerichtet.

Aufnahmebedingung: Hochschulstudium

Entwicklungsmöglichkeiten: Absolventen des Lehrganges »Kader 72« bieten wir die Möglichkeit (keine Verpflichtung), nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine vielseitige Aufgabe im Rahmen der Firma Sperry Rand AG UNIVAC zu übernehmen.

Anmeldung bei: Sperry Rand AG UNIVAC
Personalabteilung
Seestrasse 356
8027 Zürich

(Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.)

CHASE MANHATTAN BANK (SWITZERLAND) IN ZÜRICH

bietet jüngeren Hochschulabsolventen volks- oder betriebswirtschaftlicher Richtung die Möglichkeit, sich als

sucht zum Eintritt per sofort oder nach Übereinkunft jüngere(n)

Management Trainee

systematisch in die Belange einer international tätigen Handelsbank einzuarbeiten. Das Programm – mit Schwergewicht auf dem Kreditsektor – sieht praktisches »on the job training« in Zürich und Genf alternierend mit formellen Ausbildungsperioden in einem der europäischen Chase-Schulungszentren sowie an unserem Hauptsitz in New York vor. Das Ziel liegt in der Übernahme einer Kaderposition auf Direktionshöhe. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Bewerber über eine rasche Auffassungsgabe und ein ausgeprägtes analytisches Denkvermögen verfügen, deutscher Muttersprache sein und sich fließend in Englisch und Französisch ausdrücken können.

Kredit- Analysten(-in)

mit praktischer Bank- oder Industrieerfahrung, eventuell auch mit Hochschulbildung, für die Übernahme einer abwechslungsreichen und selbständigen Tätigkeit in der Kreditabteilung. Diese Stelle, die direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist, befasst sich mit Gesellschaftsstudien, Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen; sie erfordert neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vor allem Initiative, logisches Denken und klare Ausdrucksweise in Deutsch, Englisch und Französisch. Die Bank sorgt für eine gründliche Einführung in das neue Arbeitsgebiet und die Vermittlung der Chase-internen Analysetechnik.

Interessenten senden uns eine kurze Bewerbung oder rufen zur Vereinbarung eines Orientierungsgesprächs unter Nr. (01) 36 49 36 Herrn Dr. F. R. Bochud an.

**Der ZS: mutig - unentwegt - unerbittlich
— trotzdem sachlich**



**Sprecher+Schuh-Produkte
unterscheiden sich
nur durch Ihre Dimensionen –
nicht aber
in Ihrer Qualität.**

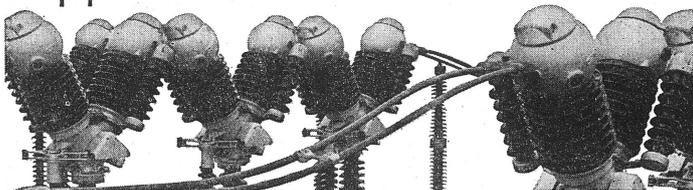


Qualität als Resultat

zielgerichteter Forschung, des breiten Wissens um technische Zusammenhänge flexibler moderner Produktionsmethoden und der funktionellen Einfachheit der Erzeugnisse. Ein vollständiges

Niederspannungsapparateprogramm.

Steuerungen und Kommandoanlagen für alle Industriezweige, sowie Hochspannungsapparate werben weltweit für



**Sprecher+Schuh AG, Aarau
Schweiz**

696.9.71

Annemarie Kuster 35-PORTRAIT

Dieses erste Gespräch mit der jungen Schauspielhaus-Schauspielerin Annemarie Kuster soll der Anfang einer lockeren Folge von Interviews mit Akteuren unserer Sprechbühnen sein. Es geht dem *nsa* vor allem darum, das Startheater nicht noch weiter zu fördern und schon Breitgeschlagenes noch weiter auszuschlachten, sondern so nüchtern wie möglich den Schauspieler selber zu Worte kommen zu lassen.

Sie sind auf dem Land, weitab vom Kulturrummel und dessen Atmosphäre aufgewachsen; wäre es nicht naheliegender gewesen, einen »bodenständigen Beruf zu erlernen?

Ich wollte schon immer zum Theater; dass ich mich durchsetzen konnte, ist das Verdienst meiner Mutter. Sie hat mich immer unterstützt, auch wenn es auf dem Land beinahe Ketzererei ist, wenn jemand Künstler werden will. Ich

Massstab, an dem ich meine eigene Entwicklung ablesen konnte. Aber auch heute noch kann es mir bei einem Klassiker passieren, dass ich plötzlich in der vierunddreissigsten Vorstellung einen Satz höre, der mir bis anhin nicht aufgefallen war; und die ganze Szene oder eine Figur erscheint unter einem ganz anderen Aspekt.

Besteht eigentlich die Gefahr einer »deformation professionnelle für den Schauspieler?

Ja, man muss sich sehr zusammenschließen, will man kein Theatermensch werden; ich meine damit den Schauspieler, der einen Kollegen auf der Strasse antrifft. Anstatt sich, wie es üblich ist mit »Sälik« oder »Wie geht's« zu begrüssen, lassen die beiden eine ganze Show von überschwenglichen Umarmungen, Händeschütteln und effektgeladenen Begrüssungen über das Trottoir gehen. Das alles darf nicht zu einer Masche werden, sonst kommt es so weit, dass man auf der Bühne immer mehr reproduziert und weniger empfindet. Das wäre für mich ein Grund aufzuhören.

Kann man denn eigentlich eine Trennung zwischen Theater und Privatleben vollziehen?

Ich empfinde es eben gerade als positiv, dass man das in meinem Beruf nicht kann. Es ist unmöglich, nach den Proben oder nach den Vorstellungen einfach nach Hause zu gehen und alles zu vergessen. Entweder verarbeitet man ein neues Stück, oder man geht mit sich selbst ins Gericht und überlegt sich, was man hätte besser machen können. Dazu kommt noch, dass man dauernd Menschen beobachtet, auf der Strasse, beim Einkaufen oder in den Restaurants. Oft helfen einem diese Erkenntnisse beim Darstellen eines bestimmten Menschentypus.

Man spricht in letzter Zeit sehr viel von Autorität und Mitbestimmung. Wie verhält sich die Theaterarbeit dazu?

Ich finde den ganzen Lärm um das Kollektivgetue überflüssig. In dem Moment, wo man mit einem Regisseur arbeitet, der zwar autoritär ist, es aber nicht nötig hat, dauernd herumzuschreiben, er sei hier der Chef, sondern vielmehr eine intellektuelle Autorität besitzt, fühle ich mich nicht eingeengt. Es muss allerdings so weit gehen, dass sogar die Statisten mitreden können und dass man alle Probleme mitein-

ander diskutieren kann. Der Schauspieler selbst hat den Ueberblick nicht, er steht auf der Bühne, und er braucht jemanden, der aus dem Blickwinkel der Totale eine entscheidende Form in unsere Arbeit bringt. Man sollte so lange mit einem guten Regisseur diskutieren können, bis man von seinen Ideen überzeugt ist, sonst ist es unmöglich, mit ihm zu arbeiten.

Sie gehören zum Ensemble des Schauspielhauses. Muss man da nicht ab und zu Rollen annehmen, die man sonst nicht spielen würde?

Ideal wäre es, wenn nicht zwischen grossen und kleinen, guten und schlechten Rollen unterschieden würde, wie das in Zürich der Fall ist, sondern wenn man in einem Ensemble spielen könnte, wo schliesslich das Ganze ausschlaggebend ist und nicht nur der Beitrag des einzelnen. Auf jeden Fall muss man Freude haben an dem, was man macht. Die Unlust eines Schauspielers überträgt sich auf das Publikum, und wenn einer das tut, als wäre er in einem Büro, so können auch seine Kollegen das Stück nicht mehr retten. Von mir selbst weiss ich, dass ich, wenn ich keine Freude habe, schlecht bin und auch nicht gern zum Applaus gehe.

Aber verliert man nicht die Lust, wenn man ein Stück fünfzigmal oder noch mehr spielt?

Ich bin noch nicht lange am Theater, und jedesmal wenn ich in der Garderobe bin, mich anziehe und schminke, bin ich wieder enthusiastisch. Von 50 Vorstellungen ist mir jede lieb, am wenigsten noch die Premiere, da bin ich aufgeregt.

Emanzipation ist heute ein Schlagwort; wie stellen Sie sich dazu?

Wenn jemand emanzipiert werden müsste, so wäre dies der Mann. Die Frau ist genauso begabt, will es jedoch nicht zugeben und gefällt sich in der Lage der Schwächeren. So kann sie ihre Privilegien voll ausnützen und den Mann am Gängelband halten. Mit vielem trifft Esther Vilar mit ihrem Buch »Der dressierte Mann« den Nagel auf den Kopf; ich finde es jedoch schade, dass sie vieles so überspitzt formuliert. Sie zeigt aber sehr eindrücklich, dass die Frau viel berechnender ist und der Mann ihr somit ausgeliefert ist.

Sie haben in zwei Filmen und einem TV-Stück mitgewirkt. Ist es für sie persönlich schwierig, in der technischsten Atmosphäre eines Aufnahmestudios zu arbeiten?

Viele Schauspieler sind sehr eitel; es ist ein Teil ihrer Bestätigung, das Publikum provozieren zu können. Ich sehe

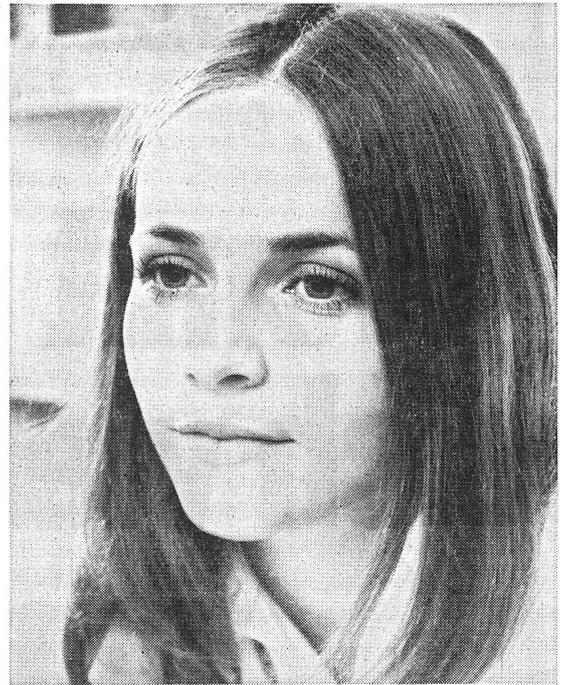


Foto: Elisabeth Letsinger

Steckbrief

- Schweizerin
- Ledig
- Ausbildung: Bezirksschule, zwei Jahre Schauspielschule München
- Eineinhalb Jahre an der Landesbühne Hannover
- Drei Filme und mehrere TV-Spiele
- Schauspielhaus Zürich; grösster Erfolg: Gretchen in Dürrenmatts Urfaust
- Zukunft: Ab Sommer 1972 Schauspielhaus Hamburg. Nächste Rolle in Zürich: Das Sennentuch in Jörg Schneiders gleichnamiger Hirtensexmär.

hatte es mir einfach in den Kopf gesetzt, und als ich nach München abreiste, um dort die Schauspielschule zu besuchen, da glaubten die meisten, ich käme nach zwei Wochen mit Sack und Pack zurück. Ich nahm vor allem viele Illusionen mit, vom Theater hatte ich eigentlich keine grosse Ahnung, die hat man dann erst, wenn schon fast alle Illusionen dahin sind. Ohne meinen Idealismus jedoch wäre ich bestimmt wieder bei den Eltern gelandet.

Ohne ein grosses literarisches Interesse wären Sie wohl nicht zum Theater gekommen?

Während meiner Schulzeit war ich ein richtiger Bücherwurm. Ich las vorwiegend Sachen, die ich nicht verstand, so zum Beispiel Nietzsche, Dante, Kant und andere Philosophen. Doch habe ich es nie bereut; im Alter von 12 bis 18 Jahren geschieht so vieles mit einem, man ist enorm aufnahmefähig, und später macht es um so mehr Freude, all dies noch einmal durchzuarbeiten. Für mich waren diese Werke wie ein

das an mir selbst. Wenn der Zuschauer sich langsam füllt, so beginne ich mich auf die Menschen einzustellen, die dann im Lauf der Vorstellung vor mir sitzen; man wartet dann automatisch auf Reaktionen. Eigentlich ist das sehr gefährlich, es kann sich leicht bis zur Effekthascherei ausweiten. Insofern hat der Film etwas Ermüthendes, ja sogar Positives. Der Schauspieler ist ganz auf sich selbst angewiesen. Alles in allem spiele ich jedoch lieber im Theater; man spürt dort eine Spannung zwischen den Schauspielern und dem Publikum, die ich nicht missen möchte.

Ist man nicht auch der Technik ganz und gar ausgeliefert?

Ja, insofern, als man kaum je den ganzen Film in der Arbeitsfassung zu sehen bekommt. Da wird geschnitten,

geklebt und retouchiert, ganz wie es der Regie in den Kram passt. Auch wächst der Film nicht organisch, es kann ohne weiteres mit dem Schluss begonnen werden, nur weil gerade schönes Wetter ist oder ein bestimmtes Studio gerade frei ist. Als Schauspieler muss man Gefühle auf Kommando haben. Da heisst es »Klappe xxx« und dann musst du loslegen, ganz gleich, wie dir zumute ist. Beim Theater wächst man in eine Rolle hinein, beim Film muss man wie ein Barpianist alles praktisch auf Wunsch präsent haben. Auch haben wir keinen Monitor, ich weiss kaum einmal, wie gross ich zu sehen bin. Da spielt allerdings die Routine eine grosse Rolle; ein Profi weiss genau, wann er dran ist, und dann kann er auch etwas zeigen.

Gabriel Heim

Peter Steins Berliner Inszenierung des »Peer Gynt« in Zürich

Die Präsidialabteilung der Stadt Zürich teilt mit: Vom 1. bis 10. Februar 1972 wird die Schaubühne am Hallischen Ufer Berlin mit »Peer Gynt« von Henrik Ibsen in der Inszenierung Peter Steins im Rahmen des Theaters 11 in Zürich gastieren. Die Inszenierung erlebte ihre Premiere im April 1971 in Berlin. Von Presse und Publikum sofort mit begeisterter Zustimmung aufgenommen, wurde das Stück bis Ende Jahr mehr als 100mal vor ausverkauftem Haus gespielt. In einer von der Fachzeitschrift »Theater heute« bei den 14 prominentesten Theaterkritikern Deutschlands und Oesterreichs durchgeführten Umfrage wurde »Peer Gynt« zehnmal als wichtigste Inszenierung des Jahres bezeichnet. Die Presse sprach und spricht von einem Theaterwunder.

In der Inszenierung der Schaubühne wird vermutlich zum ersten Mal das Werk des Theaterklassikers praktisch integral wiedergegeben. Die Aufführung erstreckt sich über zwei Abende, und die Titelrolle des Peer Gynt ist mit sechs verschiedenen Schauspielern, die sich abwechseln, besetzt. »Der Triumph der Inszenierung resultiert ganz daraus, dass sie viele Hungergefühle auf volles Theater wieder statt macht. Einfach daraus, dass sie Figuren ausarbeitet, Szenen sich entwickeln lässt, als wären sie Stücke für sich, und weil sie den Zuschauer fast unter denen sein lässt, die da vor uns springen, tanzen, trinken, huren, hochstapeln, sich aus dem Schiffbruch retten und elend werden.« (»Theater heute«).

Der Bühnenraum ist eine rechteckige, Berg und Tal nachahmende Bühnenschauspiel, an deren beiden Längsseiten das Publikum auf Tribünen Platz nimmt.

Hinsichtlich des technischen und finanziellen Aufwands stellt das Gastspiel alle bisher im Rahmen des Theater-11-Programms durchgeführten Veranstaltungen in den Schatten. 55 Mitwirkende sind zur Wiedergabe des Stücks in Zürich erforderlich. Das Bühnenbild

muss auf sechs Lastzügen nach Zürich transportiert werden, Zuschauertribünen und komplizierte Beleuchtungs-, Ton- und Heizungsinstallationen sind zu erstellen.

Die Präsidialabteilung ist der Ansicht, dass auch dieser ausserordentliche Aufwand gerechtfertigt ist, um das Zürcher Theaterpublikum mit einem der Höhepunkte des deutschen Theaterlebens der letzten Jahre zu konfrontieren.



Nietzsche – Werke in zwei Bänden

Total 1554 Seiten, Kunstleder, Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich. Nur im NSB-Abonnement für 28.50 Fr. erhältlich. Bestell-Nr. 1817/3.

Nietzsches Werke gleichen einem gewaltigen Gebirge, das nicht ungefährlich zu begehnen ist und in dem man sich völlig verirren kann. Ein guter Führer ist deshalb unerlässlich, will man sich mit dem Werk und der Persönlichkeit des Autors auseinandersetzen, ohne die man kein vertieftes Verständnis der Gegenwart gewinnen kann. Ein solcher Wegbereiter ist die Werkausgabe des Carl-Hanser-Verlags in München, die die Neue Schweizer

Bibliothek (NSB) nun auch ihren Mitgliedern zugänglich macht.

Die vorliegende Ausgabe konzentriert sich auf jene Werke Nietzsches, die wirklich zählen. Zusammen mit den wertvollen Anmerkungen, die in die Entstehungsgeschichte und die Problemlage der einzelnen Werke einführen, den aufschlussreichen autobiographischen Aufzeichnungen, der interessanten Lebens- und Weltchronik und dem wertvollen Nachwort des Herausgebers wird uns Nietzsche auf eine neue Weise nahegebracht – ein zeitloser Nietzsche, der von allen Missverständnissen befreit ist.

Théâtre étudiant

Pour des raisons personnelles, philosophiques et politiques, le retour en Pologne semblait impossible à Gombrowicz lorsqu'en 1946 à Buenos Aires il écrivait »Le Mariage«. La Pologne qu'il avait quittée en 1939 n'existait plus. Ce retour impossible dans une Pologne véritable se transforme en rêve: un retour possible dans une Pologne non véritable. Cette irréalité rejetée ce pays dans un passé anachronique d'où les survivances de certains archétypes féodaux: le Roi, le Prince, l'Usurpateur. Et ce n'est sans doute pas un hasard si l'acte III est si semblable, quant à sa facture, à Ubu-Roi. L'action d'Ubu-Roi ne se passe-t-elle pas en Pologne, autrement dit nulle part?

Dans »Le Mariage«, Gombrowicz utilise la logique du psychodrame et du cauchemar. Dans le rêve, nous sommes nous-même et nous ne sommes pas nous-même: nous sommes nous-même parce que nous rêvons; nous ne sommes pas nous-même ou nous ne sommes pas pleinement parce que nous sommes rêvé. Notre réalité charnelle, elle aussi, est limitée, concentrée dans une seule partie de notre corps: le bras, la jambe, la verge; le charnel a tourné à la monstruosité; nous sommes légers ou lourds, notre liberté de mouvements est limitée; nous ne pouvons pas sortir de notre propre. Le

rêve est réel, puisque c'est bien nous qui rêvons, mais en même temps le rêve est apparence, mensonge, illusion, car ce n'est qu'un songe. Dans le rêve, le »moi« inter-humain et notre propre »moi« sont dégradés, frappés d'immaturité, déconstruits. »Celui-ci n'a pas de visage. Le rêve nous colle de »squelettes« à nous-même et à tous ceux à qui nous rêvons. Dans son journal, Gombrowicz écrit:

»Qu'y a-t-il d'étonnant dans le fait que le rêve (étant la soupe des inquiétudes diurnes) montre à Henri la ruine et l'humiliation de ses parents, de sa fiancée, de sa maison natale? Est-il si étonnant que dans ce rêve à l'atmosphère de hermesse, apparaissent des ivrognes et que ceux-ci commentent à persécuter le père lorsqu'il leur interdit de s'attaquer à Margot? N'est-ce pas logique et conforme à la situation que le père, fou de terreur – afin d'échapper à l'attouchement de l'ivrogne – se proclame »Roi intouchable? Et le fait qu'Henri sente dans son rêve qu'il dépend de lui seul que le miracle dure ou qu'il dégénère en farce n'est-ce pas là un sentiment qui nous visite dans plus d'un rêve?«

M. T.

(Les 8, 10, 15, 18 et 19 Février 1972 dans le Aula du Rämibühl, Rämistrasse 52, à 20.15 h.)

Zur Aktion 30 Prozent Studentenrabatt des Tages-Anzeigers:

Womit entspannen sich viele Studenten vom Lesen? Mit täglichem Lesen.

Man hört etwa von Medizinstudenten, die in ihrer Freizeit nichts lieber tun als sich mit Belletristik beschäftigen. Und man hört etwa von Literaturstudenten, die in ihrer Freizeit psychoanalytische Bücher verschlingen.

Und man weiss von Soziologiestudenten, die ihre Freizeit der Kunstgeschichte widmen.

Das ist nur natürlich: einerseits ist Lesen halt immer noch ihre Lieblingsbeschäftigung — andererseits muss es nicht immer gerade das sein, was man von Berufs wegen lesen muss.

Wenn man das weiss, ist es verständlich, dass so viele Studenten als Tageszeitung den Tages-Anzeiger gern haben. Denn einerseits ist der Tages-Anzeiger eben eine Zeitung, die allen, die Freude am Lesen haben, gefällt. Er ist gut geschrieben, er ist anschaulich geschrieben, er geht ins Detail, er pointiert, er nimmt Stellung, er analysiert, er stellt Bezüge her — mit einem Wort: er ist von Leuten geschrieben, die nichts lieber tun als schreiben. (Auch in ihrer Freizeit.)

Und andererseits bietet er eben allen, die neben ihrem Fachgebiet und in ihrem Fachgebiet Hobbythemen haben, immer wieder Lesestoff. (Der Tages-Anzeiger ist ja so ausführlich und breit angelegt, dass man sagen könnte, er sei eine Wirtschaftszeitung, eine Sportzeitung, eine kulturelle Zeitung, eine politische Zeitung, eine Lokalzeitung und ein Magazin in einem.)

Und wenn man jetzt bedenkt, dass der Tages-Anzeiger für Studenten 30 Prozent Rabatt gibt, kann man wieder einmal (auch den Studenten) sagen:

Freut Euch des Lesens.

Coupon

Ich möchte gerne für drei Wochen ein Gratisabonnement, um zu sehen, ob der Tages-Anzeiger und sein Magazin meine Freizeit ausfüllen können.

Ich möchte gerne ein 3-Wochen-Gratisabonnement und anschliessend ein festes Abonnement bestellen. Das kostet:

- Fr. 3.65 statt Fr. 5.20 für 1 Monat
- Fr. 10.50 statt Fr. 15. — für 3 Monate
- Fr. 20.80 statt Fr. 29.70 für 6 Monate
- Fr. 41.15 statt Fr. 58.80 für 12 Monate

Name: _____

Strasse: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

PLZ/Ort: _____ 7084

Coupon einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich

Schlagende Verbindung.



Die Zeiten ändern sich. Man trägt den Kampf nicht mehr mit dem Degen aus, sondern mit Worten. Die Blessur trägt man nicht mehr im Gesicht, aber vielleicht im Gewissen.

Wie eh und je muss man aber auch heute gerüstet sein. Und klare Information, der es weder an Kritik noch an Objektivität und konstruktiven Vorschlägen mangelt, gehört heute zum geistigen Rüstzeug eines jeden.

Diese Information finden Sie in der «Weltwoche» — der führenden Zeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft.

Und geistiges Rüstzeug soll nicht die Welt kosten, darum gewähren wir Ihnen 30 Prozent Studentenrabatt.

In frankiertem Couvert senden an:
DIE WELTWOCHEN - Administration - Postfach -
8021 Zürich

Gutschein

Für Studenten 30 Prozent Rabatt

Senden Sie mir die «Weltwoche» ein Jahr lang für Fr. 20.65 statt Fr. 29.50.

Name _____

Vorname _____

Fakultät _____

Hochschule _____

Wohnort _____

Strasse _____